



**Bundesverband
Freie Darstellende
Künste**

● Systemcheck

System- FAIR- änderung

**Abschlussdokumentation
des Forschungsprojekts
„Systemcheck“**



**Bundesverband
Freie Darstellende
Künste**

● Systemcheck

System- FAIR- änderung

**Abschlussdokumentation
des Forschungsprojekts
„Systemcheck“**

Herausgegeben vom
Bundesverband Freie Darstellende
Künste e.V.

in Kooperation mit



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Durchführung der Forschung, die Schlussfolgerungen aus der Forschung und insbesondere die Handlungsempfehlungen wurden von den Projektpartner*innen in eigener Verantwortung vorgenommen. Sie geben nicht die Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wieder. Dieses übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Forschung.

6	Vorwort
8	Einleitung
10	Das Forschungsprojekt „Systemcheck“
14	Ausgangslage
18	Lebens- und Arbeitsrealitäten in den darstellenden Künsten
24	Methodisches Vorgehen
28	Kapitel 1 Einkommen und Vorsorgefähigkeit
38	Kapitel 2 Alter
48	Kapitel 3 Erwerbslosigkeit
52	Kapitel 4 Krankheit, Pflege und Unfall
56	Kapitel 5 Elternschaft
60	Kapitel 6 Barrieren
66	Kapitel 7 Qualifizierung

Fazit	70
Lebensweltliche Auswirkungen der sozialen Lage in den darstellenden Künsten und sozialpolitische Handlungsbedarfe	
Zur SystemFAIRänderung Handlungsempfehlungen	76
Anhang „Systemcheck“-Publikationen Projektpartner*innen Projektbeirat	90
Quellenverzeichnis	94
Abbildungsverzeichnis	97
Impressum	98

Wie prekär die soziale Absicherung vieler Solo-Selbstständiger und Hybrid-erwerbstätiger in den freien darstellenden Künsten ist, wurde nicht zuletzt noch einmal während der Corona-Pandemie erschreckend sichtbar. Seit Jahren besteht ein großer Handlungsbedarf, die sozialen Sicherungssysteme zu überarbeiten. Der Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK) thematisiert auf politischer Ebene und mit den Akteur*innen der freien darstellenden Künste die soziale Lage und setzt sich gemeinsam mit verschiedenen Multiplikator*innen für Verbesserungen ein, z.B. durch Veröffentlichung von Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen. Aus diesen Entwicklungen entstand im BFDK 2020 die Notwendigkeit, das Projekt „Systemcheck“ zu initiieren.

Wir freuen uns sehr, Ihnen mit dieser Publikation, die im Schulterschluss und in Gesprächen mit verschiedenen Expert*innen aus Sozialpolitik, Wissenschaft sowie mit Kolleg*innen aus verschiedenen Kunstsparten entwickelten „Systemcheck“-Ergebnisse und -Handlungsempfehlungen vorzustellen. Sie dienen als weiterer wichtiger Baustein, die soziale Lage von Solo-



Anne-Cathrin Lessel,
© Jörg Metzner

Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten zu verbessern.

Wir möchten uns bei allen Mitwirkenden des Projektes für die anregenden und kritischen Gedanken und Hinweise bedanken. Hierzu zählen unsere Partner*innen, die Mitglieder des „Systemcheck“-Beirates und INES Berlin, durch deren Mitwirken und kritischen Blick „Systemcheck“ stetig im Sinne der Zielsetzung geschärft wurde. Dankbar sind wir auch dem Deutschen Bundestag, der die Förderung dieses Projekts durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschlossen und ermöglicht hat.

Ganz herzlich möchten wir uns bei den Erwerbstätigen in den freien darstellenden Künsten bedanken. Ohne ihre Beteiligung, v.a. in Hinblick auf die Umfrageteilnahme, wäre dieses Forschungsprojekt nicht aussagekräftig geworden.

Anne-Cathrin Lessel
Mitglied des Vorstands,
Bundesverband Freie Darstellende Künste

Einleitung

Wie können Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten besser sozial abgesichert werden? Dies war unsere Motivation und unsere Forschungsfrage zugleich im Rahmen des Projektes „Systemcheck“. Antworten auf diese Frage sowie Ergebnisse unseres zweieinhalbjährigen Arbeitsprozesses – der gleichzeitig auch ein Lernprozess war – halten Sie hiermit in der Hand. Diese Publikation fasst die Befunde unserer partizipativ angelegten Forschung zusammen.

Die sehr umfangreichen und teils sehr detaillierten Untersuchungsergebnisse von „Systemcheck“ geben noch nicht dagewesene Einblicke in die Erwerbssituation Solo-Selbstständiger und Hybriderwerbstätiger in den darstellenden Künsten. Sie ermöglichen passgenaue und datengestützte Verbesserungsvorschläge für deren soziale Lage. Die Forschungsergebnisse weisen außerdem über die darstellenden Künste und die Künste allgemein hinaus.

Eingeleitet und gerahmt von der Kurzvorstellung des Projektprozesses selbst, der zur Verfügung stehenden Datenlage sowie dem methodischen Vorgehen des Forschungsteams sind die Befunde in sieben thematische Kapitel strukturiert. Die Kapitel enden jeweils mit den dazugehörigen Handlungsempfehlungen sowie weiterführenden Handlungsoptionen.

Das erste Kapitel, „Einkommen und Vorsorgefähigkeit“, umfasst die Befunde zu den Grundvoraussetzungen für soziale Absicherung. Hierin sind auch die Erkenntnisse zu einem der wichtigsten Instrumente, der Künstlersozialversicherung, enthalten. Die folgenden vier Kapitel enthalten die Ergebnisse zu den Lebensrisiken „Alter“, „Erwerbslosigkeit“, „Krankheit, Pflege und Unfall“ sowie „Elternschaft“. Kapitel 6 thematisiert die zahlreichen „Barrieren“, mit denen sich Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige konfrontiert sehen, wenn es um ihre soziale Absicherung geht. Kapitel 7, „Qualifizierung“, zeigt auf, dass Akteur*innen auch selbst aktiv werden müssen, dies aber oft nur bedingt möglich ist. Die Qualifizierung rund um das Thema soziale Absicherung ist lückenhaft.



Anna Steinkamp,
© Jörg Metzner

Die Publikation endet mit den Handlungsempfehlungen „SystemFAIRänderung“ – auf einen Blick. Um diese schlüssig herzuleiten, werden vorab die Arbeits- und Lebensrealitäten von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten grafisch dargestellt, die zentralen Forschungsergebnisse zusammengefasst und daraus resultierende Ziele formuliert. Dieser Teil stellt gleichzeitig die Kurzversion dar und ist somit auch ohne die Lektüre der gesamten Publikation verständlich.

Alle im Rahmen von „Systemcheck“ erstellten Publikationen, die die Forschungsarbeit **in extenso** erhalten, finden Sie im Anhang gelistet, ebenso eine Vorstellung unserer Projektpartner*innen sowie des Projektbeirats.

Wir sind überzeugt, dass „Systemcheck“ einen wichtigen Beitrag dazu leistet, Wissen um Arbeitsweisen und die soziökonomische Situation Solo-Selbstständiger und Hybriderwerbstätiger nicht nur in den darstellenden Künsten zu verbreiten und zu verbessern.

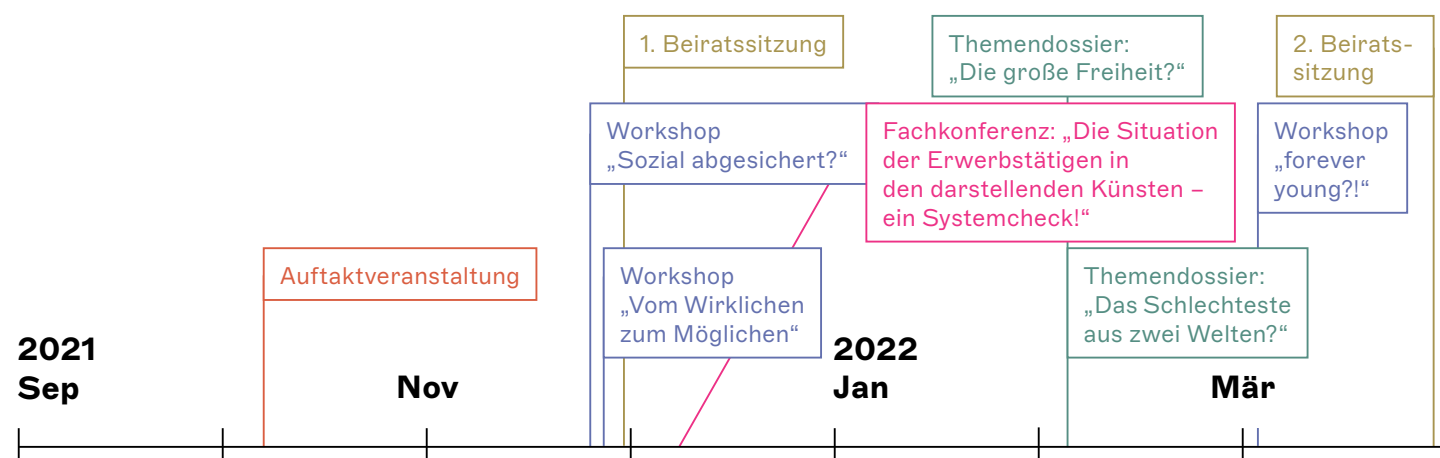
Wir laden Sie hiermit herzlich ein, diesen Beitrag nachzuvollziehen und die Erkenntnisse in Ihrer Arbeit aufzugreifen und fortzuführen! Denn auch nach zweieinhalb Jahren Forschung sind Fragen offengeblieben und neue Fragen stellen sich, die wir im Fazit dieser Publikation benennen.

Viel Freude bei der Lektüre!

Anna Steinkamp
Geschäftsführung,
Leitung „Projekte und Veranstaltungen“,
Bundesverband Freie Darstellende Künste

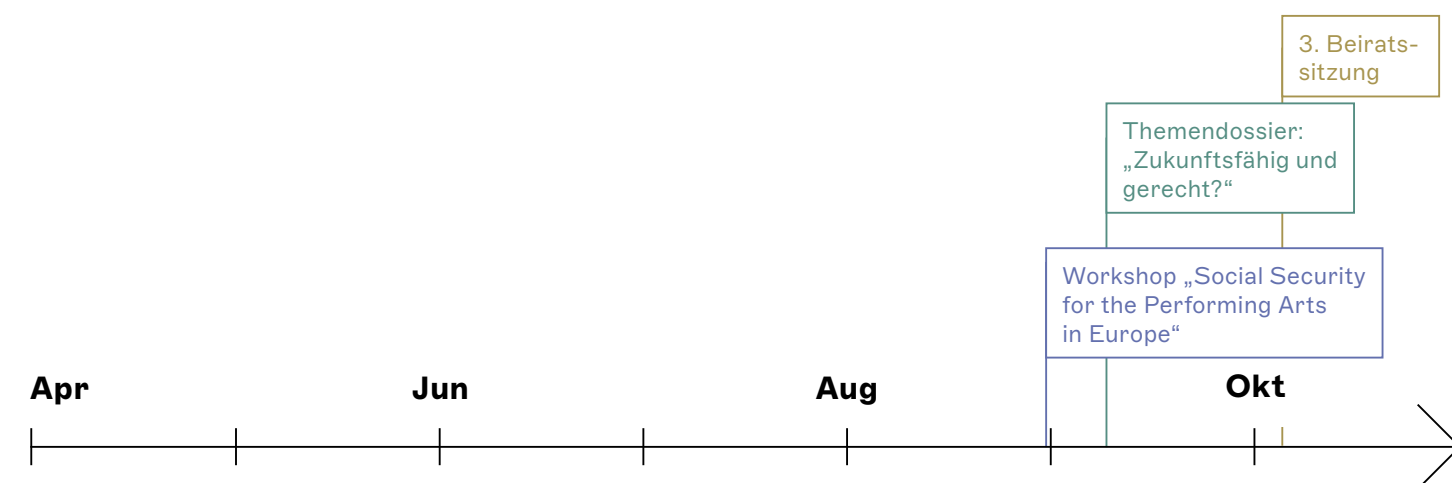
Das Forschungsprojekt „Systemcheck“

Das Forschungsprojekt „Systemcheck“ des Bundesverbands Freie Darstellende Künste e.V. untersuchte von September 2021 bis Dezember 2023 die Arbeitsbedingungen und insbesondere die Situation der sozialen Absicherung von Solo-Selbstständigen und Hybrid-erwerbstätigen in den darstellenden Künsten. Das Forschungsprojekt wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Bundestags gefördert und mit drei Partnern durchgeführt: dem ensemble-netzwerk e.V., dem Institute for Cultural Governance (iCG) und dem Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft der Leibniz Universität Hannover.



Ausgangspunkt waren die Erfahrung von Akteur*innen der darstellenden Künste sowie wissenschaftliche Untersuchungen, dass für eine Mehrzahl der Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten ihre Arbeitsweisen mit einem Mangel an sozialer Absicherung einhergehen. Konkrete empirische Analysen der Erwerbs-situationen in den darstellenden Künsten fehlten bisher. Das interdisziplinär aufgestellte Projektteam von „Systemcheck“ ging diese Lücke anhand eines partizipativen Forschungsdesigns an. Die Forschungsfrage lautete dabei: (Wie) Können die bestehenden sozialen Absicherungssysteme auch für die besonderen Arbeits-situationen von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen im Bereich der darstellenden Künste wirksam gemacht werden?

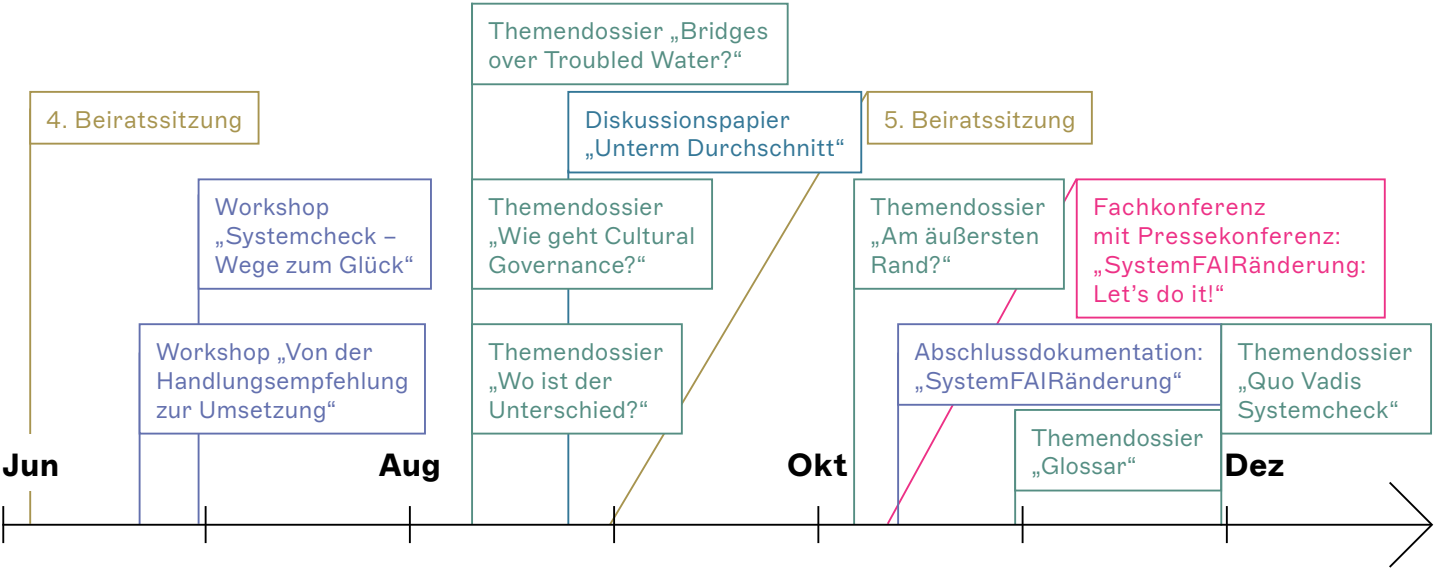
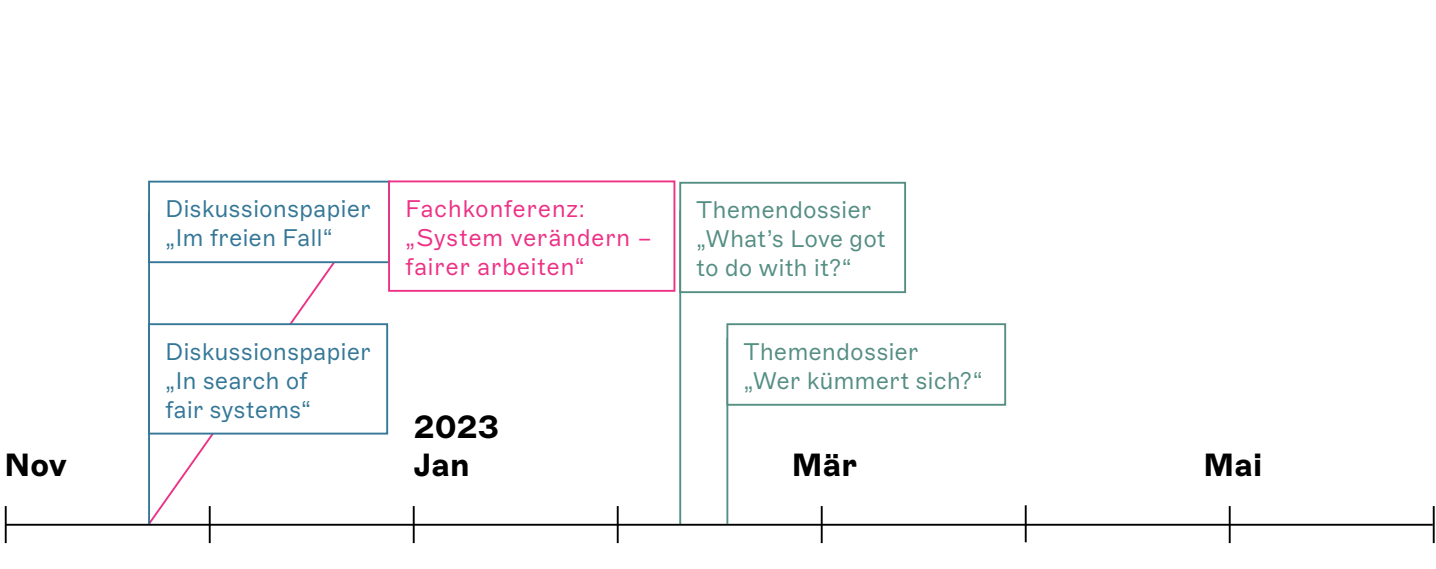
Durch das partizipative Forschungsdesign konnten sich die Akteur*innen, deren Leben und Arbeit im Zentrum der geplanten Forschung stehen, am Forschungsprozess anhand von Erfahrungsberichten in Themendossiers und der Teilnahme an Workshops und Fachkonferenzen aktiv und direkt beteiligen. Methodisch fußt das Forschungsprojekt auf einem Mixed-Methods-Ansatz, in dem quantitative und qualitative Forschungsmethoden miteinander verknüpft werden. Die Partner*innen – bestehend aus etablierten und mitgliedsstarken Interessenvertretungen von Solo-Selbstständigen und kleineren Privatunternehmen bis zu (temporär) Beschäftigten der großen staatlichen Bühnen in den darstellenden Künsten, in Wissenschaft, Kulturpolitik und Praxis – bündelten die dafür benötigte Expertise, begleitet von einem Beirat bestehend aus Expert*innen aus Politik, Verwaltung, Kunst und Kultur sowie der Wissenschaft. Die Erfahrungen und Kompetenzen der Projektpartner*innen stellten nicht nur einen wissenschaftlich fundierten und evidenzbasierten Forschungsprozess sicher, sondern brachten systematisch die Perspektiven der betroffenen Künstler*innen, aller anderen in den darstellenden Künsten Tätigen und der politischen Akteure in diesem Feld in den Forschungsprozess ein.



Ziel des Projektes war die Formulierung von Handlungsempfehlungen an die Politik zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten. Zu den Zielgruppen der Handlungsempfehlungen gehören einerseits Solo-Selbstständige und Hybrid-erwerbstätige in den darstellenden Künsten selbst sowie deren Interessenvertretungen, Gewerkschaften, Wissenschaft – besonders in der Kultur- und Sozialwissenschaft – sowie die Politik und Verwaltung.

Ein weiteres Ziel war die Positionierung der Interessen von Akteur*innen der darstellenden Künste in der (arbeits- und kultur-) politischen Forschung und Debatte als relevante Partner*innen.

Im vorliegenden Abschlussbericht fließen die Forschungsergebnisse aus zehn Themendossiers, drei Diskussionspapieren – eine qualitative Interviewstudie, eine Bestandsanalyse europäischer Sicherungssysteme für Kunstschaffende und eine quantitative Befragung – sowie Diskussionen aus Workshops und Fachkonferenzen ein. Diese bilden eine fundierte Grundlage für die Formulierung der in dieser Publikation vorgestellten Handlungsempfehlungen.



Ausgangslage

Das Projekt „Systemcheck“ wurde auf Basis der folgenden Ausgangslage und Annahmen konzipiert und durchgeführt.

Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige, die in den darstellenden Künsten arbeiten, befinden sich in einer oft prekären wirtschaftlichen Lage. Die Einkommen sind in der Regel niedrig, unsicher und unregelmäßig. Das führt oft zu finanzieller Instabilität und zu Herausforderungen bei der sozialen Absicherung. Die Künstlersozialkasse (KSK) dient zwar dazu, selbstständige Künstler*innen und Publizist*innen in den Bereichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu unterstützen. Die Mitgliedschaft in der KSK ist jedoch voraussetzungsreich, da bestimmte Einkommensgrenzen bzw. -verhältnisse erreicht bzw. eingehalten werden müssen, und nicht alle Akteur*innen gehören aufgrund ihrer Tätigkeiten zum Kreis der Pflichtversicherten nach den aktuell geltenden Regelungen der KSK. Trotz der KSK sind also viele selbstständig in den darstellenden Künsten Tätige nicht in der Lage, ausreichende Rentenansprüche aufzubauen, was langfristig zu Altersarmut führen kann. Auch gegen andere Lebensrisiken, wie längere Krankheit oder Arbeitslosigkeit, sind die Akteur*innen unzureichend abgesichert.

Viele der Akteur*innen bewegen sich außerdem nicht nur in den freien darstellenden Künsten, sondern auch als Gäste im Stadt- und Staatstheater oder in anderen Branchen, und sie kombinieren in ihren Erwerbsbiografien die Erwerbsstatus „(Solo-)Selbstständigkeit“ und „abhängige Beschäftigung“ synchron wie seriell. „Systemcheck“ untersucht daher nicht nur die professionell Tätigen der **freien** darstellenden Künste, sondern alle in den **darstellenden Künsten** tätigen Solo-Selbstständigen und Hybrid-erwerbstätigen.

Auch für die Hybriderwerbstätigen, d.h., Personen, die abhängige und nichtabhängige Beschäftigung seriell oder synchron kombinieren, ist die Absicherung prekär. Sie kämpfen besonders mit Absicherungslücken, die aus ihrem „Status Hopping“ entstehen: Liegt z.B. der Fall vor, dass eine Schauspieler*in sowohl als Gast im Stadttheater als auch in der Freien Szene arbeitet, ist sie abhängig beschäftigt in den Engagements am Stadttheater und selbstständig in den Projekten der Freien Szene. Sie kann dadurch in die Situation geraten, dass ihr durch die jeweils kurze zeitliche Befristung der abhängigen Beschäftigungen Anwartschaftszeiten und Beiträge in den Sozialversicherungen fehlen, sie wegen eines zu hohen Einkommens aus abhängiger Beschäftigung nicht die Kriterien für eine Aufnahme in die KSK erfüllt und zusätzlich einen erhöhten bürokratischen Aufwand beim Management der Statuswechsel hat.

Die Kombination aus unregelmäßigem Einkommen, dem Fehlen von dauerhaften Anstellungsverhältnissen und der Herausforderung, in das bestehende soziale Sicherungssystem integriert zu werden, führt zu einer komplexen und oft sehr belastenden Situation für Hybriderwerbstätige.

Im Folgenden wird die wissenschaftliche Datenlage zur sozialen Lage der Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten in Deutschland beschrieben, die Ausgangspunkt für die Forschungsarbeit im Rahmen von „Systemcheck“ war.

Datenlage

Mitte der 1990er Jahre begann eine beeindruckende Expansion von Wissen über die Arbeitswelten von Künstler*innen und Kreativen in Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften (siehe z.B. Blair, 2001; Caves, 2002; Hesmondhalgh, 2007; McKinlay, Smith, 2009; Menger, 1999, 2006; Müller-Jentsch, 2005, 2021). In den Blick gerieten sowohl die klassischen Kulturberufe (Söndermann, 2004) als auch die kommerziell erfolgreichen **creative/cultural Industries** (Florida, 2012).

Nach der anfänglichen Euphorie in Forschung und öffentlichem Diskurs angesichts des Vorbildcharakters der projektförmigen und flexiblen Modelle von Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft wurden diese immer häufiger zum Gegenstand von Kritik (Reckwitz, 2010; Bröckling, 2007). Für die Forschung im Kontext von „Systemcheck“ sind neben den Analysen der Theaterarbeit im Stadt- und Staatstheater (Haunschild, 2002, 2009; Haunschild, Eikhof, 2004; Schöblier, Haunschild, 2011; Schmidt, 2017)¹ besonders die Erhebungen zur sozialen Lage, zu Arbeitsbedingungen und zu Erwerbsformen freier darstellender Künstler*innen in Deutschland relevant (Fonds Darstellende Künste e.V., 2010; Haak, 2008, 2005; Haak, Schneider, 2012; Deutscher Kulturrat e.V., 2021; Statistisches Bundesamt, 2021; van Assche, 2020).² Merkel (Adler et al., 2022, S. 13) fasst die wichtigsten Eckdaten der sozialen Lage der Künstler*innen pointiert zusammen:

„Die soziale und wirtschaftliche Lage vieler Künstler*innen ist prekär, denn ihre Einkommen sind niedrig, und wir sehen eine quantitative Zunahme von Künstler*innen und eine Pluralisierung von Erwerbsverläufen. Die Mitgliederzahlen der Künstlersozialkasse (KSK) haben sich seit 1991 auf 192.438 vervierfacht (KSK, 2022). Zudem nimmt die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen zu, die nicht in der KSK Aufnahme finden, und es lässt sich eine wachsende Erwerbshybridisierung beobachten, die oft nicht mit den KSK-Regeln vereinbar ist. (Deutscher Kulturrat, 2021a, S. 244, vgl. auch Auerbach et al., 2022)“

In Bezug auf Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von atypischen Erwerbsmodellen allgemein gibt es eine Reihe von quantitativen internationalen Forschungsergebnissen (Broughton et al., 2016; Eichhorst, Tobsch, 2017) und ebenso eine Debatte um alternative Sicherungskonzepte für „neuere“ Beschäftigungs-

1 Erforscht sind u.a. die Bedeutung von Karrierenetzen für Theaterkünstler*innen (Eikhof, 2006), der Gender-Pay-Gap und die durch den Kanon bedingte Benachteiligung von Schauspieler*innen (Schöblier, Haunschild 2011; Deutscher Kulturrat e.V. 2021). Auch der Druck, der auf Theaterschaffenden lastet, die eigene **employability** in einem System aus kurzfristigen Anstellungen aufrechtzuerhalten, und die intensiven Arbeitsbedingungen (ausnahmslos 60-Stunden-Wochen, festgelegte sechs Wochen Urlaub im Sommer) im Stadttheaterbetrieb sind von der Forschung beschrieben (Haunschild 2009).

2 Auch wenn nicht alle Arbeitsweisen in den freien darstellenden Künsten (Produktionsleitungen, Ton- und Lichttechniker*innen, Assistent*innen) zu den Kulturberufen im klassischen Sinn gezählt werden können, ist das Feld der freien darstellenden Künste doch von der Logik einer freien Kunst bestimmt, die nur selten kommerziell erfolgreich ist und sich zu einem sehr großen Teil über die Institutionen der staatlichen Kunstförderung finanzieren muss.

Infobox

Das Diskussionspapier

„Im freien Fall“ mit den Ergebnissen der qualitativen Studie zeigt, dass die soziale Lage sehr wohl Auswirkungen auf individuelle Lebensrealitäten hat, und welche Dringlichkeit Reformen der sozialen Sicherungssysteme haben.

formen (OECD, 2018; Tobsch, Eichhorst, 2018). Der besonderen Situation in den darstellenden Künsten können diese Studien jedoch nicht gerecht werden. Es liegen hingegen qualitative Studien (Manske, 2016; Menger, 2016; Betzelt, 2006; Norz, 2006) – und auch das „Systemcheck“-Diskussionspapier „Im freien Fall“ schließt hier an – vor, die sich mit der besonderen Situation von Solo-Selbstständigen in den Kulturberufen auseinandersetzen. Diese Studien bieten nicht nur einen Einblick in die Strukturen und Muster von Beschäftigungs- und Sicherungssystemen, sondern auch ein tieferes Verständnis für die

Problemlagen der Betroffenen und deren Bewältigungsstrategien. Es mangelte vor Beginn des Projektes „Systemcheck“ jedoch an einer quantitativen Rahmung dieser Befunde, denn die amtliche und nichtamtliche Statistik weist für Kulturberufe gravierende Lücken auf, sodass keine „differenzierten Zahlen selbst zu grundlegenden Strukturmerkmalen abhängiger und selbständiger Beschäftigung in den Kulturberufen“ (Betzelt, 2006, S. 8; siehe auch Haak, Schneider, 2012) vorliegen. In den etablierten repräsentativen Bevölkerungsumfragen, trotz einer großen Stichprobe wie z. B. im Mikrozensus oder im Sozio-ökonomischen Panel, sind Erwerbstätige im Bereich der darstellenden Künste stark unterrepräsentiert. Eine Auswertung bestehender Datensätze hinsichtlich der Besonderheit der Beschäftigungs- und sozialen Absicherungssituation in den darstellenden Künsten (Solo-Selbstständigkeit, Kombination von selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung, Kurzzeitverträge, Projektförderung, KSK) ist daher statistisch unzuverlässig.

Auch die Ausformungen der Mehrfachbeschäftigung in den darstellenden Künsten sind bisher mit großer Wahrscheinlichkeit in vielen Erhebungen untererfasst, auch weil z. B. das Berichtswochenkonzept des Mikrozensus eine statistische Abbildung von Erwerbsformen verhindert, bei denen es den seriellen Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Arbeit gibt (Haak, 2008, S. 41). Ebenso ist die Trennung in Haupt- und Nebenerwerb bei multiplen Erwerbstätigkeiten für viele Befragte weder eindeutig noch dauerhaft. Auch wenn sich die Fragen nach Haupt- und Nebenerwerbstätigkeiten oft an festen Größen wie Arbeitszeit oder Einkommen orientieren (und dies gerade bei selbstständiger Tätigkeit abgeschätzt und ggf. umgerechnet werden muss), so bleibt die Dauer einer Tätigkeit und die Wertigkeit aus Sicht der Befragten im Verborgenen. Darüber hinaus werden in den meisten Befragungen nicht mehr als zwei Tätigkeiten und Details zur zweiten Tätigkeit nur grob erfasst. Außerdem lassen sich Daten aus unterschiedlichen Erhebungen oft nur schwer in Beziehung zueinander setzen, weil u. a. mit sehr unterschiedlichen Definitionen der darstellenden Künste gearbeitet wird: So zählen im Mikrozensus z. B. die Filmberufe nicht zu den darstellenden Künsten, in der KSK-Statistik hingegen schon.

Trotz der diversen Forschungsanstrengungen ist die Datenlage also fragmentiert. Es gibt immer noch Bereiche, die weiterer Untersuchungen bedürfen. Die Heterogenität der Szene der darstellenden Künste, die Vielfalt der Erwerbsformen und der Mangel an Langzeitstudien machen es schwierig, ein vollständiges Bild der sozialen Lage darstellender Künstler*innen in Deutschland zu zeichnen.

Eine wichtige Lücke schließt die quantitative Studie „Unterm Durchschnitt“, die im Rahmen von „Systemcheck“ erstellt wurde. Sie liefert belastbare Zahlen dazu, was (mehrfach) Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten verdienen, wie sie abgesichert sind und wie typische Erwerbsverläufe aussehen. Auch die qualitative Studie von „Systemcheck“ (Speicher, Haunschild, 2022) füllt Leerstellen und Lücken im empirischen Material zu Arbeitsbedingungen und Absicherungsweisen von Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten. Zwar benannte die Forschung bislang atypische, häufig hybride Beschäftigungsmuster in den darstellenden Künsten bereits als Problem gerade im Hinblick auf die soziale Sicherung (Manske, Merkel, 2009). Jedoch fehlt es an empirischen Daten dazu, welches Spektrum und welche Formen erwerbsbiografischer Hybridisierung und Mehrfachbeschäftigung bei dieser Gruppe von Erwerbstätigen tatsächlich auftreten und wie diese Beschäftigungsbedingungen individuell erlebt und begründet werden. Damit eng verbunden ist die Frage nach den Absicherungsmodellen jenseits staatlicher Vorsorge der Befragten und nach der Systematik persönlicher Strategien, drohende Altersarmut, Auftragslosigkeit oder Existenzangst zu bewältigen.

Lebens- und Arbeitsrealitäten in den darstellenden Künsten

Infobox

Das Themendossier „Zukunftsfähig und gerecht?“ gibt weitere Einblicke in die spezifischen Lebensrealitäten in den darstellenden Künsten. Diese werden anhand von sechs Personas, die im Rahmen des Workshops „forever young?“ entstanden sind, dargestellt.

Die Arbeitswelt der darstellenden Künste ist bekannt für ihre Vielfalt und Komplexität. In diesem facettenreichen Feld existieren unterschiedlichste Erwerbsmodelle. Um einen tieferen Einblick in die Lebenswelten der Menschen in den darstellenden Künsten zu geben, die im Fokus von „Systemcheck“ standen, werden im Folgenden zwei typische Erwerbsbiografien präsentiert: Die erste Persona („Kim“) ist hybriderwerbstätig und kombiniert in ihrem Erwerbsleben abhängige Beschäftigung als Gast im Stadttheater mit selbstständigem Arbeiten in der Freien Szene. Die zweite Persona („Lotte“) ist als soloselbstständige Beleuchterin und Technikerin tätig und verkörpert die spezifischen Aspekte dieser Arbeitsform.

Durch diese fiktiven, aber auf unseren empirischen Erhebungen basierenden Fallbeispiele möchten wir die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen skizzieren, die das Erwerbsleben in den darstellenden Künsten prägen.

Kim – hybriderwerbstätig in den darstellenden Künsten

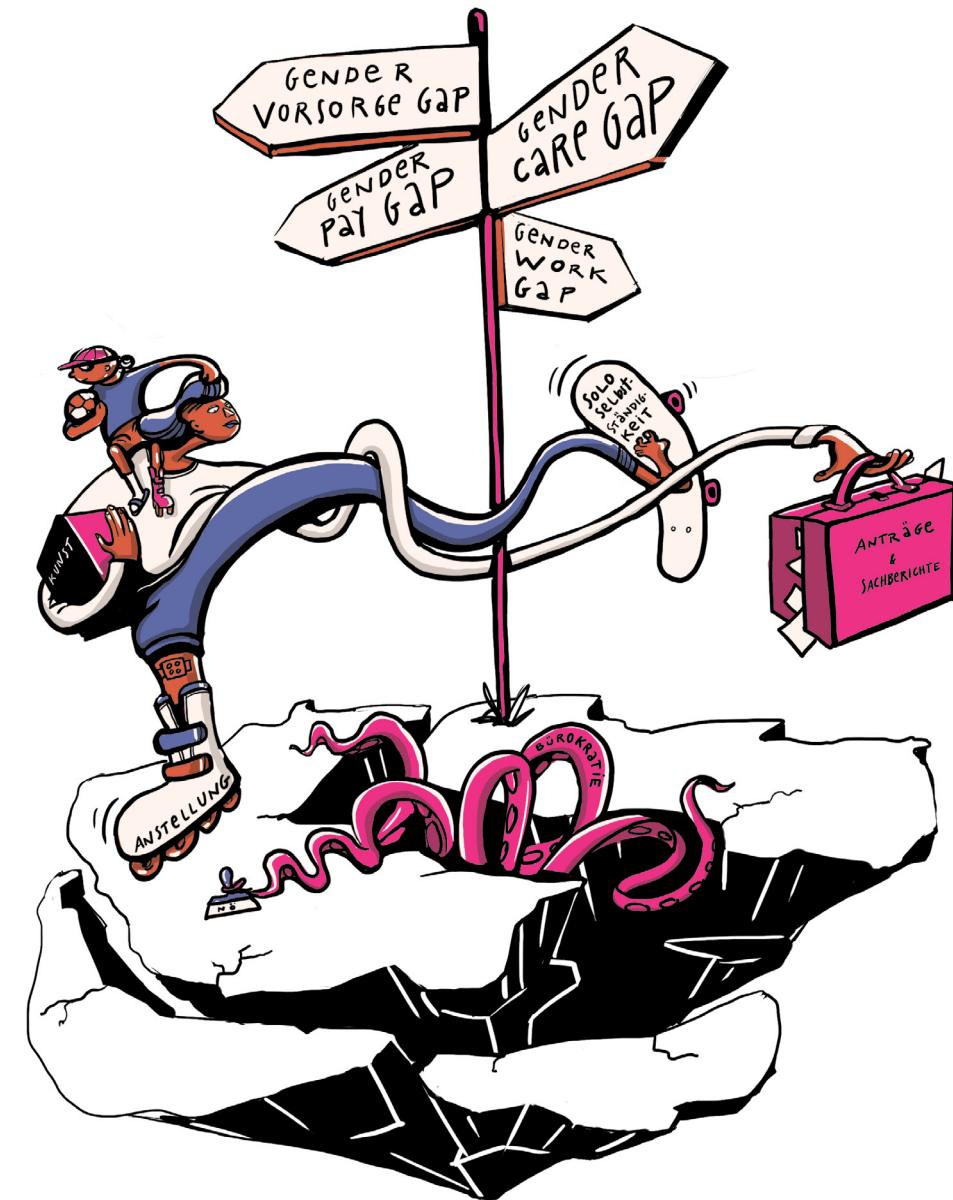


Abbildung 1:
Persona „Kim“,
Illustration: © KENDIKE

Ich bin Schauspielerin und Sängerin, 36 Jahre alt und allein-erziehende Mutter. Meine Eltern kommen nicht aus Deutschland und haben sich als Geringverdiener durchgeschlagen. Finanzielle Unsicherheit kenne ich also schon seit meiner Kindheit. Trotzdem habe ich mich für meine Leidenschaft als Beruf entschieden. Ich wusste, dass man damit nicht unbedingt reich wird, aber mit wenig Geld habe ich ja gelernt, umzugehen. Was ich nicht wusste, war: Obwohl ich an jedem Wochentag arbeite, an den meisten Wochenenden und auch an Feiertagen, werde ich immer an der Existenzgrenze balancieren – und im Alter mit Sicherheit da-runterfallen.

Wenn ich als Gast an einem öffentlich geförderten Theater arbeite, ist mein Einkommen durchschnittlich gut. Ich habe aber gehört, dass meine männlichen Kollegen, teilweise sogar die jüngeren, in der Regel um die 27,4 Prozent mehr Gage für die gleiche Arbeit bekommen. Ich habe gefragt, wie das sein kann. Darauf sagte man mir: „Naja, Gagen sind freie Verhandlungssache.“ Meine Freundin,

die im öffentlichen Dienst arbeitet, hat eine Gehaltstabelle, die für alle transparent regelt, wann man wie viel verdient. Ich habe probiert, so viel zu fordern wie meine Kollegen. Daraufhin hat man mich nicht mehr engagiert. Ich war „zu teuer“ und „zu problematisch“. Das mache ich nicht noch einmal.

Ich werde auch für Projekte in der Freien Szene angefragt. Ich mag diese Arbeit und brauche sie, weil ich mit den paar Projekten am Theater nicht genug verdiene. Aber das Arbeiten in der Freien Szene wird mitunter noch schlechter bezahlt. Niemand will das, es gibt Honoraruntergrenzenempfehlungen, aber die Fördermittel reichen oft nicht, sie überhaupt einzuhalten. Das Problem ist wohl, dass diese Untergrenzen nur eine Empfehlung sind und die Umsetzung für niemanden verpflichtend ist.

Was ich mit meiner Arbeit verdiene, reicht gerade so, um alle Pflichtbeiträge und Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Die Zusatzversicherung für das Krankentagegeld kann ich mir zum Beispiel nicht leisten. Ich habe also, entgegen der ärztlichen Empfehlung, bis kurz vor der Geburt meines Kindes gespielt. Denn auch wenn ich krankgeschrieben bin, erhalte ich für vertraglich vereinbarte Proben oder Vorstellungen kein Ausfallhonorar. Ich bekomme einfach – nichts.

Richtig katastrophal wird es, wenn ich an meine Vorsorge denke: Weil ich als Schauspielerin von den Theatern als weisungsgebunden betrachtet werde, komme ich nicht in die KSK. Wenn ich dann wieder selbstständig arbeite, ohne als KSK-versicherungspflichtig zu gelten, müsste ich also freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung selbst aufbringen, um keine Lücken in der Anwartschaft zu haben. Dafür reicht das bisschen, was ich im Monat übrighabe, nicht immer aus. Und sparen ist auch nicht drin; ich brauche das Geld, um einen Babysitter zu bezahlen, wenn ich abends probe oder spiele. Weil meine Eltern selbst nicht wirklich haben sparen können, bekomme ich auch kein Erbe. Ich bin also völlig auf mich gestellt. Das Schlimme ist: Ich komme als Frau langsam in das Alter, in dem die Rollen für mich weniger werden. Außerdem bin ich nicht der kaukasische Gretchen-Typ. Weniger Arbeit heißt weniger Geld. Durch mein Kind stehe ich sowieso dem Arbeitsmarkt eingeschränkter zur Verfügung. Aber meine Care-Arbeit als Alleinerziehende bezahlt mir keiner. Ich habe also einen vierfachen Gender-Gap: einen Gender-Pay-Gap, einen Gender-Care-Gap, einen Gender-Work-Gap und als Resultat einen Gender-Vorsorge-Gap. Meine Zukunft sieht dunkel aus.

Ich arbeite jeden Tag, damit ich Arbeit bekomme. Ich telefoniere, pflege meine Website, gehe zu Networking-Events, schreibe Bewerbungen und mitunter auch an Projektanträgen mit. Keine dieser Arbeit ist in meinen Gagen eingepreist. Ich gehe also immer ins Minus, um überhaupt eine Perspektive auf ein Plus zu haben. Weil ich nicht genügend Tage im Jahr sozialversicherungspflichtig arbeite, sammle ich keine Anwartschaftspunkte in der Arbeitslosenversicherung. Ich zahle also zwar ein, aber ich bekomme nichts raus. Aber ausreichende Rücklagen kann ich, wie gesagt, nicht bilden. Wenn ich zu der ganzen unbezahlten Arbeit

noch Bürokratie hinzuzähle, die ich, zum Beispiel mit der Krankenkasse bewältigen muss, frage ich mich manchmal, warum ich nicht einfach Bürgergeld beantrage. Aber jede Auseinandersetzung mit den Ämtern ist schwierig für mich. Ich spreche deutsch, aber verwaltungsdeutsch konnte niemand in meiner Familie. Alles muss ich allein machen und obwohl ich mir so Mühe gebe, reicht meine ganze Arbeit für nichts. Ich bin ausgebrannt und fühle mich schutzlos. Ich brauche Sicherungsnetze, die für mich und meine Lebens- und Arbeitsrealität sowie zu meinem Erwerbsstatus passen.

Lotte – soloselbstständig in den darstellenden Künsten



Abbildung 2:
Persona „Lotte“,
Illustration: © KENDIKE

Ich, 37 Jahre, arbeite freiberuflich als Beleuchterin und Veranstaltungstechnikerin in München und bin deshalb häufig bis spät abends unterwegs. Ich liebe die Arbeit mit der Technik und würde selbst niemals auf der Bühne stehen wollen. Allerdings würde ich schon sagen, dass ich nicht nur technische Arbeit mache. Mir gefällt auch die konzeptionell-gestalterische Arbeit und wenn ich mich bei einem Projekt mehr mit meinen Ideen einbringen kann. Dabei arbeite ich vor allem gerne mit Leuten zusammen, die den Wert meiner Arbeit schätzen und auch entsprechend honorieren. Denn ohne meinen Beitrag bleibt die beste künstlerische Produktion buchstäblich im Dunkeln. Oft muss ich aber auch andere Aufträge annehmen und leuchte mal Hochzeiten, Firmenfeiern oder andere Veranstaltungen aus. Auch die Messe bucht mich ab und zu für einen Abend. Am liebsten mache ich aber Theaterprojekte. Nur hier gibt es meist recht wenig zu verdienen, denn die freien Produktionen erhalten keine großen Fördersummen, sodass hier viel unbezahlte Arbeit reinfließt. Ganz schlimm war es während der Pandemie. Da gab es für uns kaum Unterstützung und auch kaum Alternativen, weil ja Veranstaltungen aller Art verboten waren.

Als jemand, der professionell im Kulturbetrieb arbeitet, aber nicht als Künstlerin in Erscheinung tritt, stehe ich leider auch in Hinblick auf die soziale Absicherung eher am Rande. In die KSK

komme ich gar nicht erst rein. Weil ich noch nie fest angestellt war, kann ich mich nicht freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern. Für meine Rente zahle ich freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein, das reicht aber am Ende wahrscheinlich nicht mit unseren schwankenden Einkommen. Auch gibt es für uns Solo-Selbstständige keine guten Angebote für eine private Aufstockung, weil es für uns keine Versorgungskammer gibt, wie etwa die Bayerische für die Künstler*innen in den darstellenden Künsten. Aufgrund des geringen und schwankenden Einkommens kann ich mir zu dem schon hohen Beitrag für die Krankenkasse nicht auch noch den Zusatz für Krankentage leisten. Deshalb arbeite ich oft, wenn ich eigentlich zuhause bleiben sollte, weil ich sonst kein Geld bekomme und die wenigen Rücklagen lieber fürs Alter anlege. Zudem treffen die vielen Faktoren, die die künstlerische Arbeit in Hinblick auf befristete Projekte oder kurzfristige Ausfälle charakterisieren, genauso auf meinen Alltag zu. Das nervt.

Ich bin froh, das Netzwerk „Gefährliche Arbeit“ gefunden zu haben, weil ich mich als queere Frau* mit anderen in ähnlichen Situationen im Technikbereich austauschen kann; dass Sexismus ein echtes Problem ist, auch wenn es um Vergabe von Aufträgen geht. In der Zukunft hätte ich gern Kinder, aber ich weiß noch nicht, wie ich das mit den Arbeitszeiten und den schwankenden Einkommen in meinem Beruf vereinbaren kann. Wahrscheinlich muss ich mir etwas anderes suchen.

Was würde mir helfen?

Ich wünsche, die Einkommen in den freien Theaterproduktionen wären besser, dann müsste ich keine anderen Jobs übernehmen und könnte mich voll auf diese technisch-künstlerische Arbeit konzentrieren und mir Krankentage leisten, wenn ich krank bin. Es würde mir auch schon helfen, wenn ich in die KSK aufgenommen werden könnte und meine Beiträge für die Sozialversicherungen bezuschusst werden.

Methodisches Vorgehen

Unter Koordination des BFDK wurde für „Systemcheck“ ein Partnerkonsortium gebildet, das mit dem ensemble-netzwerk e.V. einen weiteren zentralen Akteur des Feldes, mit einer wissenschaftlichen Einrichtung, dem Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft (Leibniz Universität Hannover) und einem kulturpolitischen Thinktank, dem iCG, zusammenbrachte. Die Beteiligung von zwei der großen und etablierten Mitgliedsorganisationen der Praxis sicherte insbesondere die Betrachtung des gesamten vielgestaltigen Sektors der darstellenden Künste ab: von den Solo-Selbstständigen und kleineren Privatunternehmen bis zu den (temporär) Beschäftigten der großen staatlichen Bühnen.

Gerahmt wurde die Arbeit des Projektteams durch regelmäßigen Austausch mit dem projekteigenen Beirat, der für das Thema einschlägige Expert*innen aus Politik, Wissenschaft und Kunst versammelte. Die Erfahrungen und Kompetenzen der Projektpartner*innen stellten einen wissenschaftlich fundierten und evidenzbasierten Forschungsprozess sicher. Viele der Akteur*innen, die untersucht wurden, kombinieren in ihren Erwerbsbiografien die Erwerbsstatus „(Solo-)Selbstständigkeit“ und „abhängige Beschäftigung“ synchron wie seriell. Folgende Kombinationsformen wurden im Rahmen von „Systemcheck“ als typisch bestimmt:

1. Solo-Selbstständigkeit mit nur einer Tätigkeitsart in den freien darstellenden Künsten,
2. mehrfache Solo-Selbstständigkeit, die verschiedene künstlerische oder künstlerische mit nichtkünstlerischen Tätigkeiten verbindet,
3. synchrone Hybriderwerbstätigkeit, z.B. durch die Kombination einer Teilzeitstelle mit parallel laufender Solo-Selbstständigkeit,

4. serielle Hybriderwerbstätigkeit, bei der sich kurzfristig abhängige oder unständige Beschäftigung abwechseln, z.B. durch Gastverträge an Stadttheatern und soloselbstständige Tätigkeit in den freien darstellenden Künsten.

Das interdisziplinär aufgestellte Forschungsteam von „Systemcheck“ adressierte die identifizierten Forschungslücken hinsichtlich der sozialen Sicherung von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstatigen in den darstellenden Künsten³ mittels eines partizipativen Forschungsdesigns, bei dem die Akteur*innen, deren Leben und Arbeit im Zentrum der geplanten Forschung stehen, am Forschungsprozess beteiligt werden und sowohl in die Datenerhebung als auch -auswertung einbezogen werden. Dies geschah z.B. durch regelmäßig durchgeführte partizipative Workshops, deren Ergebnisse in Themendossiers einfließen, und Fachkonferenzen.

Um ein möglichst ganzheitliches Bild der Lage zu bekommen, setzte das Projektteam bei seinen Studien auf einen Mixed-Methods-Ansatz, der quantitative und qualitative Forschungsmethoden kombiniert.

Für die qualitative Interviewstudie wurden 24 arbeitsbiografisch-narrative Einzelinterviews mit Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstatigen der darstellenden Künste sowie zwei Gruppeninterviews mit Mitarbeiter*innen aus sieben Förderinstitutionen, ein Expert*inneninterview mit Künstlerinnen, die ableismuskritische Aktivist*innen sind, und ein Expertinneninterview mit einer Vertreterin der Bayerischen Versorgungskammer geführt. Das Ziel des Sampling war anders als bei der quantitativen Erhebung nicht Repräsentativität, sondern eine erkenntnisgenerierende Vielfalt in den Fällen. Neben soziodemografischer Heterogenität bei Alter, Gender, Herkunft und Einkommen enthält das Sampling viele Sparten der darstellenden Künste – z.B. Schauspiel, Tanz, Performance, Puppenspiel, Zirkus oder Musical – sowie ein großes Spektrum an künstlerischen und nichtkünstlerischen Berufen – z.B. Technik, Produktionsleitung, Theaterpädagogik – und Beschäftigungsformen, z.B. Solo-Selbstständigkeit, mehrfache Solo-Selbstständigkeit, Hybriderwerbstätigkeit.

Die quantitative Studie basiert auf einer eigenen Onlinebefragung, die speziell auf Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten ausgerichtet war. Ziel der Untersuchung war die Erfassung der Vielfältigkeit und Komplexität von Beschäftigungs- und Sozialversicherungsformen. Der Fragebogen wurde daher einerseits unter Verwendung bekannter und validierter Indikatoren aus etablierten Umfragen (wie SOEP, Mikrozensus, Allbus) gestaltet, um eine hohe Übereinstimmung mit anderen Studien zu gewährleisten. Zum anderen wurden

Infobox

Die Ergebnisse der quantitativen Studie sind im Diskussionspapier  „Unterm Durchschnitt“ festgehalten. Es gibt Einblicke in die aktuelle Erwerbsituation und den Status quo der sozialen Absicherung in den darstellenden Künsten. Neben dem Status quo werden auch typische Verläufe in den Erwerbsbiografien sichtbar.

3 Es ist wichtig, zu betonen, dass der Fokus des Projekts bewusst auf den darstellenden und nicht nur den freien darstellenden Künsten liegt, damit die spezifischen Probleme derjenigen in den Blick geraten können, die zwischen Gastverträgen im Stadt- und Staatstheater und Projektarbeit in der Freien Szene hin und her wechseln.

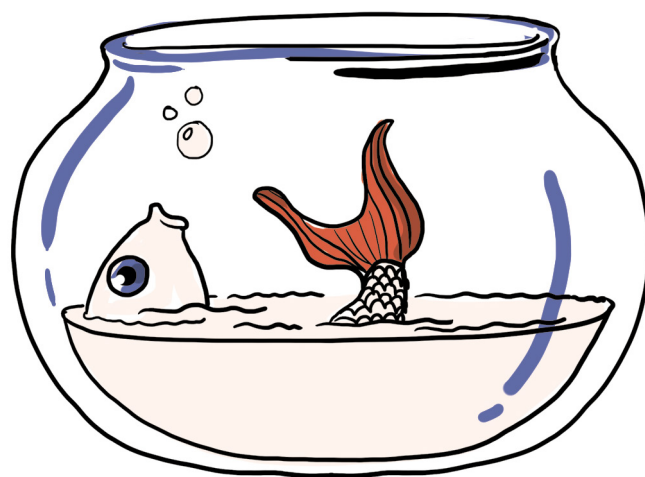
spezifische Fragen und innovative Erhebungsmethoden sowie offene Fragen für die Besonderheit der Zielgruppe entwickelt und getestet. Ein aufwendiger „Life-History-Calendar“ wurde für die rückblickende Aufnahme der Erwerbs- und Sozialversicherungssituation im Lebensverlauf entwickelt. Die Befragung fand im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Juni 2022 statt. Von insgesamt rund 1.700 Interessierten, die sich beim BFDK für die Befragung angemeldet hatten, nahmen 864 Personen an der Umfrage teil. Die Repräsentativität der Befragten wie auch der Interessierten ist im Hinblick auf Geschlecht, Berufsbild und Region als solide einzuschätzen. Mit einem weit überdurchschnittlichen Rücklauf von 52 Prozent, der hohen Anzahl der Befragten innerhalb der Zielgruppe sowie der Tiefe an Detailinformationen ist diese Befragung für Deutschland bislang einzigartig.

Das Projekt „Systemcheck“ zeichnete sich insbesondere dadurch aus, dass es nicht nur das Ziel verfolgte, evidenzbasierte Erkenntnisse über die soziale Sicherung der Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten zu versammeln, sondern darüber hinaus auf der Basis dieser Erkenntnisse Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge zur zukünftigen Gestaltung der sozialen Absicherungssysteme zu verfassen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse in Kombination mit den entsprechenden Handlungsempfehlungen vorgestellt. Gegliedert ist dieser Teil beginnend mit

1. Einkommen und Vorsorgefähigkeit,
2. Alter,
3. Erwerbslosigkeit,
4. Krankheit, Pflege und Unfall,
5. Elternschaft,
6. Barrieren und
7. Qualifizierung.

Die Darstellung schließt mit einem Fazit und der Reflexion der Bedeutung unserer Ergebnisse für die Beforschten mit ihren Sorgen und Wahrnehmungen, aber auch mit einem Ausblick auf die offengebliebenen Forschungsfragen.

Kapitel 1



Einkommen und Vorsorgefähigkeit

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse unserer Untersuchung zur Einkommens- und Vorsorgefähigkeit von Solo-Selbstständigen und Hybrid-erwerbstätigen in den darstellenden Künsten präsentiert. Dieses Kapitel steht am Anfang, weil ein ausreichendes und stabiles Einkommen zentral ist für die Fähigkeit, Vorsorge für Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder andere Unwägbarkeiten des Lebens zu treffen. Die Ergebniszusammenfassung beginnt mit einem kurzen Überblick über die, verglichen mit dem sogenannten Normalarbeitsverhältnis, atypischen Erwerbsformen in den darstellenden Künsten und die Durchschnittseinkommen der Befragten, darauf folgen zentrale Ergebnisse zur KSK sowie der Förderstruktur und dem großen Anteil unbezahlter Arbeit als Ursachen für die schlechte Einkommenssituation.

Atypische Erwerbsformen in den darstellenden Künsten

Die Freie Szene in Deutschland hat ihre Ursprünge in der Subkultur der 1960er Jahre. Künstler*innen entwickelten einen institutionenkritischen Impetus und schufen ein alternatives (und seit den 1980er Jahren zunehmend öffentlich gefördertes) Theaterfeld als Gegenentwurf zu den als versteinert empfundenen bürgerlichen und hierarchisch-patriarchalen Theaterinstitutionen. Das ästhetische Programm der Freien Szene verbindet sich bis heute eng mit der Abkehr vom Stadt- und Staatstheatersystem, dem Schaffen eigener Institutionen (Produktionshäuser) und dem avantgardistischen Anspruch, „über Grenzen und Konventionen“ (Brauneck, 2016, S. 13) hinauszugehen. Obwohl die politischen Agenden der 1960er Jahre und jene der Alternativ-

bewegung der 1980er Jahre verblasen mögen, arbeitet die Freie Szene häufig in kollektiven, hierarchiearmen Strukturen und internationalen Teams und ist nach wie vor ein überaus wichtiger Innovationsgenerator. Die Abkehr von den etablierten Institutionen ließ neue, aus der Perspektive des Normalarbeitsverhältnisses atypische Erwerbskonstellationen entstehen, die oft zu Hybriderwerbstätigkeit führen (serielle oder synchrone Kombination von abhängiger und nichtabhängiger Beschäftigung) oder als mehrfache (Solo-)Selbstständigkeit gelebt werden.

In der quantitativen Befragung zeigte sich deutlich, dass Solo-Selbstständigkeit in den darstellenden Künsten die vorherrschende Beschäftigungsform ist. 70 Prozent waren im Monat vor der Befragung soloselbstständig (27 Prozent mehrfach soloselbstständig) und 20 Prozent hybriderwerbstätig. Die restlichen 10 Prozent setzten sich aus 3 Prozent Selbstständigen mit Angestellten und 7 Prozent in ausschließlich abhängiger Beschäftigung zusammen. Die Mehrheit der Befragten übt mehrere Erwerbstätigkeiten aus, entweder als mehrfache Solo-Selbstständige oder in Form selbstständiger und abhängiger Beschäftigung (Hybriderwerbstätige) (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 59, 100). Rund 56 Prozent gingen im letzten Monat mehr als einer Erwerbstätigkeit nach und etwa ein Drittel sogar mindestens drei (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 33).

Erwerbsformen bei maximal vier Tätigkeiten, Erwerbstätige

Angaben in Prozent (N=789)

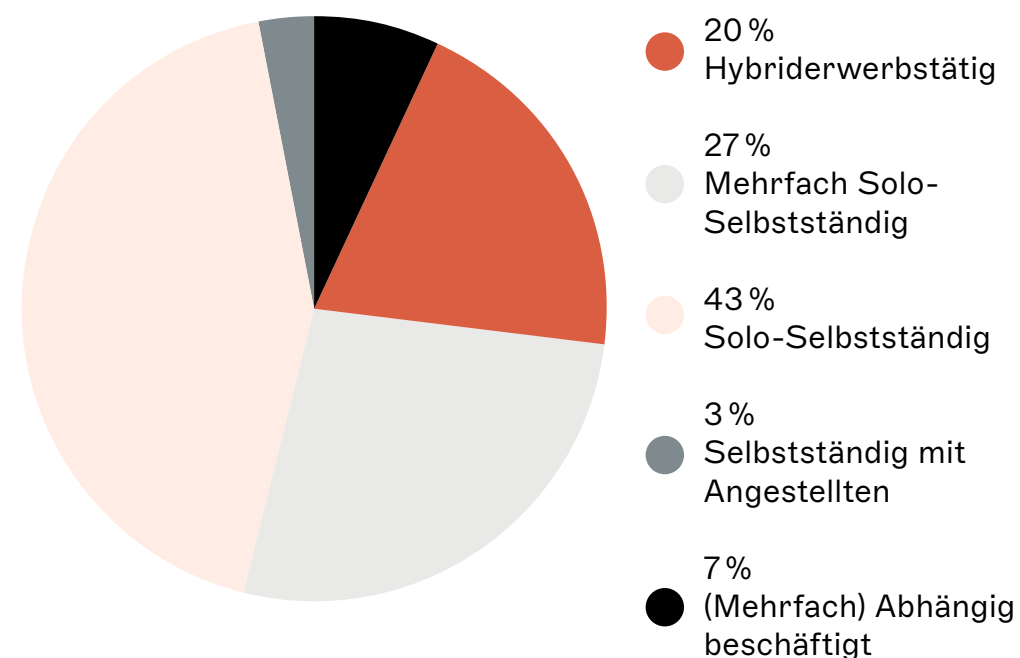


Abbildung 3:
Erwerbsformen bei maximal vier Tätigkeiten – Erwerbstätige,
Quelle: Quantitative Befragung von „Systemcheck“, nur Erwerbstätige, eigene Berechnungen (INES Berlin),
Infografik: © Panatom

Etwa 20 Prozent der Befragten waren zum Befragungszeitpunkt hybriderwerbstätig und mussten sich beim Wechseln der Erwerbsstatus mit verschiedenen Sozialversicherungssystemen auseinandersetzen (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 100):

1. Mit der gesetzlichen (Pflicht-)Versicherung während ihrer abhängigen Beschäftigung,
2. sich privat oder freiwillig gesetzlich während ihrer Solo-Selbstständigkeit zu versichern, oder
3. über die KSK versichert zu sein, wenn eine Versicherungspflicht besteht.

Wird die Erwerbstätigkeit seit dem 18. Lebensjahr betrachtet, haben sogar schätzungsweise 75 Prozent der Befragten Erfahrungen sowohl mit abhängiger Beschäftigung als auch mit Solo-Selbstständigkeit gemacht und waren damit einem möglichen Wechsel des Sozialversicherungsstatus ausgesetzt (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 100). Die höchsten Reibungsverluste erleben hier diejenigen Akteur*innen, die im Kontext des Stadt- und Staatstheaters als Gäste abhängig beschäftigt werden, weil sie als weisungsgebunden gelten (Schauspieler*innen, Tänzer*innen etc.), in der Freien Szene jedoch oft im selben Beruf als Selbstständige arbeiten. Sind die Einkünfte aus der abhängigen Beschäftigung als Gast höher als die aus der selbstständigen Tätigkeit, ist ihnen der Zugang zur KSK versperrt.

Im Verlauf des Erwerbslebens der Befragten ist Solo-Selbstständigkeit ebenfalls die dominante und prägende Beschäftigungsform. Hybriderwerbstätigkeit spielt eine kleinere Rolle, nimmt aber nach der Ausbildungsphase bis etwa zum 40. Lebensjahr stark zu. Die Selbstständigkeit mit Angestellten etabliert sich hingegen erst in späteren Lebensjahren. Abhängige Beschäftigung nimmt im Gegenzug mit zunehmendem Alter (bis Mitte 50) stark ab. Während Solo-Selbstständigkeit und selbstständige Tätigkeit mit Angestellten relativ stabile Erwerbsformen im Lebensverlauf der Befragten darstellen, zeigt sich, dass Hybriderwerbstätigkeit kein andauernder Erwerbsstatus ist, da die Befragten zwischen Solo-Selbstständigkeit, abhängiger Beschäftigung und Hybriderwerbstätigkeit hin und her wechseln (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 100).

In der Betrachtung sowohl des Erwerbsverlaufs als auch des Status quo zum Befragungszeitpunkt zeigt sich, dass Frauen im Vergleich zu Männern eher mehrfach erwerbstätig sind, z. B. in hybrider Erwerbstätigkeit oder in mehrfacher Solo-Selbstständigkeit. Hingegen sind Männer eher als Solo-Selbstständige oder als Selbstständige mit Angestellten tätig. Es wird vermutet, dass Frauen einerseits größere Schwierigkeiten haben, mit nur einer Erwerbstätigkeit ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Andererseits versuchen sie möglicherweise, die mit der Solo-Selbstständigkeit verbundenen Risiken durch abhängige Beschäftigung oder mehrfache Solo-Selbstständigkeit zu streuen (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 100 f.).

Durchschnittseinkommen

Die quantitative Studie im Rahmen von „Systemcheck“ zeigt, dass im Jahr 2021 das durchschnittliche Nettoeinkommen der Befragten, einschließlich Erwerbseinkommen und Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld I und II, Grundsicherung usw., lediglich etwa 20.500 Euro betrug. Dabei ist besonders herauszustellen, dass die Einkommen von Frauen im Vergleich zu Männern um 27,6 Prozent niedriger ausfielen. Die geringen Einkommen werden außerdem nicht über gutverdienende Partner*innen kompensiert, denn das gesamte Haushaltsnettoeinkommen im Jahr 2021 lag durchschnittlich bei rund 31.500 Euro (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 42). In der qualitativen Studie gaben die Befragten außerdem für das Jahr 2021 an, dass sie durch die NEUSTART KULTUR-Förderung, die die Pandemiefolgen abmildern sollte, gut bis überdurchschnittlich verdient haben. Es ist – durch den Wegfall der NEUSTART KULTUR-Mittel – durchaus davon auszugehen, dass die aktuellen Einkommen unter denen von 2021 liegen. In der quantitativen Studie wurde auch das durchschnittliche Bruttoeinkommen, das seit dem 18. Lebensjahr erzielt wurde (kaufkraftbereinigt zu Preisen von 2020), erhoben: Es beträgt etwa 12.000 Euro und liegt damit deutlich unter den aktuell vergleichbaren Einkommen aus dem Jahr 2021. Die durchschnittlichen Bruttoeinkünfte aus der darstellenden Kunst machten im Lebensverlauf der Befragten etwa 70 Prozent aus (vgl. Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 101; Speicher, Haunschild, 2022, S. 26, 32).

Infobox

Mehr Einblicke in die möglichen Ursachen für den Gender-Pay-Gap und die strukturelle Benachteiligung von Frauen gibt es in den Themendossiers [↗](#) „Die große Freiheit?“ und [↗](#) „What’s love got to do with it?“

Im Lebensverlauf waren die Einkommen von Frauen durchschnittlich um ein Drittel geringer als die von Männern. Mögliche Ursachen für diesen Gender-Pay-Gap sind u.a. die höhere Bereitschaft von Frauen, Fürsorgeaufgaben zu übernehmen, und eine strukturelle Benachteiligung von Schauspieler*innen, Performer*innen und Tänzer*innen, für die ab 40 Jahren die Rollenangebote merklich abnehmen (Kislinger, Schieck, 2022, S. 29; Adler et al., 2023, S. 17). Eine weitere besonders prekäre Gruppe sind diejenigen, die mehrfach solselbstständig arbeiten. Ihre

Einkommen sind im Vergleich zu Solo-Selbstständigen oder Hybriderwerbstätigen um etwa 15 Prozent geringer (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 101).

Für das Feld lässt sich insgesamt beobachten, dass eine immense Kluft zwischen hoher Qualifikation und hohem Arbeitseinsatz auf der einen Seite und den niedrigen Einkommen auf der anderen Seite besteht (Speicher, Haunschild, 2022, S. 55; siehe auch Eder, 2023). Die „Systemcheck“-Studien zeigen auch, dass in den darstellenden Künsten, anders als auf anderen Künstler*innen-arbeitsmärkten, nicht von einer Superstarlogik zu sprechen ist. Auch „Stars“ der Szene berichten davon, dass ihre Renten unterdurchschnittlich ausfallen werden.

Der besondere Schutz von Künstler*innen durch das Künstler-sozialversicherungsgesetz (KSVG)

Die KSK bietet für Künstler*innen und Publizisten*innen einen privilegierten Zugang zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, indem sie über die KSK-Abgabe (30 Prozent) und einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss (20 Prozent) die Arbeitgeberanteile für die Versicherten ergänzt. Die juristische Voraussetzung für den besondere Schutz von Künstler*innen ist die verfassungsrechtliche verankerte Gewährleistung der Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG). Wurde man bereits in die KSK aufgenommen (>3.900 Euro Jahreseinkünfte aus selbstständiger künstlerischer Arbeit) und hat zwischenzeitlich eine andere Haupttätigkeit als die künstlerische Selbstständigkeit entwickelt, wird die Kranken- und Pflegeversicherung in der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit gezahlt.

Die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung über die KSK bleibt so lange bestehen, wie das aus der weiteren Beschäftigung als Arbeitnehmer*innen / als Selbstständige*r erzielte Bruttoentgelt die Hälfte der geltenden monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung unterschreitet. Erzielt man darüber hinaus ein Nebeneinkommen, können keine Rentenanwartschaften über die KSK mehr erworben werden, weil der Gesetzgeber die soziale Schutzbedürftigkeit der betroffenen Personen verneint.

Von den in der quantitativen Studie Befragten sind 68 Prozent der Solo-Selbstständigen und 72 Prozent der mehrfach Solo-Selbstständigen über die KSK versichert, während nur 39 Prozent der Hybriderwerbstätigen in der KSK versichert sind. Frauen sowie hybriderwerbstätige oder solselbstständige Künstler*innen in den Bereichen Regie, Puppen-, Marionetten- und Figurenspiel, Schauspiel, Pädagogik oder Performance sind überwiegend (zu 74 bis 97 Prozent) in der KSK kranken- und/oder rentenversichert (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 47). Ein interessanter Aspekt ist die Entwicklung der Versicherungsanteile im Lebensverlauf: Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der KSK-Versicherten (bis zum 60. Lebensjahr auf etwa 70 Prozent), während der Anteil der anderweitig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten abnimmt – auf etwa 5 Prozent (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 53).

Die KSK wird von den Teilnehmenden der Interviewstudie größtenteils positiv bewertet und die Aufnahme gilt als wünschenswert, doch einige Aspekte werden kritisch diskutiert: Neben den oben bereits beschriebenen zu geringen Rentenanwartschaften wird von den Akteur*innen das Fehlen der Arbeitslosen- und der Unfallversicherung in der KSK als Problem beschrieben. Auch das System der jährlichen Einkommensschätzung, aus der sich die Höhe der Beiträge der Mitglieder ergibt, wird mehrfach kritisiert: Zum einen betonen die Befragten, dass Förderzusagen so

spontan erteilt werden, dass keine verlässlichen Voraussagen getroffen werden können. Zum anderen reflektieren einige, dass das Schätzungssystem Akteur*innen dazu verleitet, die Beiträge und damit die späteren Leistungen zu minimieren (Speicher, Haunschild, 2022, S. 35).

Einige Befragte fühlen sich gezwungen, nichtkünstlerische Jobs abzulehnen, um ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. Es wurde auch berichtet, dass einige Personen in Absprache mit ihren Auftraggeber*innen ihre Tätigkeit so umdeuten, dass der Zugang zur KSK gewährleistet wird. Eine häufig geäußerte Forderung der Akteur*innen ist deshalb, kunstnahe Berufe in den freien darstellenden Künsten (Produktionsleitung, Technik) in den Kreis der Pflichtversicherten in der KSK aufzunehmen (Speicher, Haunschild 2022, S. 34). Für die Mehrheit der Solo-Selbstständigen (rund 40 Prozent bzw. 50 Prozent bei mehrfacher Solo-Selbstständigkeit) und Hybriderwerbstätigen (rund 42 Prozent), die nicht in der KSK sind, trifft die Aussage zu, dass sie keinen Antrag gestellt haben, weil ihrer Ansicht nach ihre Tätigkeit nicht die Kriterien einer KSK-Aufnahme erfüllt. Gut ein Fünftel der Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen hat noch nie einen Antrag bei der KSK gestellt. Etwas mehr als die Hälfte derjenigen, die noch nie einen Antrag bei der KSK gestellt haben, möchte dies jedoch in Zukunft tun, v.a. Hybriderwerbstätige und mehrfach Solo-Selbstständige. Antragsablehnungen bei der KSK haben v. a. Personen mit mehrfachen Beschäftigungen (mehrfach Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige) erhalten. Nur bei rund 10 Prozent der Solo-Selbstständigen und 20 Prozent der Hybriderwerbstätigen besteht kein Interesse an einem Antrag auf Aufnahme in die KSK. Bei den Hybriderwerbstätigen kann das darauf hindeuten, dass sie aus ihrer Sicht durch die abhängige Beschäftigung ausreichend abgesichert sind (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 103).

In der qualitativen Studie finden sich außerdem aufschlussreiche Berichte zu Barrieren in der Kommunikation mit der KSK: Zum Beispiel existieren für Künstler*innen mit Seh- oder Hörbehinderung noch keine angemessenen barrierefreien Zugänge und auch das Personal ist noch nicht ausreichend sensibilisiert für den Umgang mit Künstler*innen mit Behinderung (Speicher, Haunschild, S. 37).

Das Förderdispositiv als eine Ursache für die geringen Einkommen

Das grundlegende Förderdispositiv für die freien darstellenden Künste sieht keine Förderung von Künstler*innen oder Kollektiven vor, sondern von einzelnen Projekten, die allermeist unbezahlt konzipiert und beantragt werden müssen (Adler et al., 2023, S. 18). Dass die Förderung der freien darstellenden Künste nicht als Künstler*innenförderung ausgelegt wird, ist im Hinblick auf die nicht auskömmlichen Einkommen der Akteur*innen als ein zen-

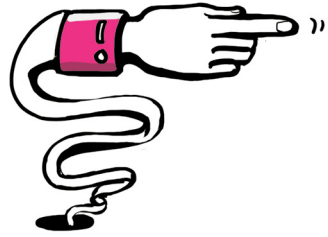
traler Konstruktionsfehler des Feldes zu begreifen: Denn gemessen am Anspruch, alle aktiven Akteur*innen angemessen zu entlohnen und abzusichern, ist das Fördersystem strukturell unterfinanziert und die Verwendung der Mittel nicht an die Etablierung auskömmlicher Honorare gebunden, die eine ausreichende soziale Absicherung gewährleisten könnten. In der qualitativen Studie wurde als weitere Kritik an der Struktur des Fördersystems erhoben, dass die Erwerbstätigen es als Schiefelage empfinden, dass aus Fördermitteln keine Rücklagen gebildet werden dürfen und dass auch öffentlich finanzierte Theater Projektanträge stellen können und damit zu Konkurrent*innen um die knappen Mittel werden (Speicher, Haunschild 2022, S. 23).

Unbezahlte Arbeit

In allen Studien des Projekts zeigte sich, dass es ein typisches Merkmal der freien darstellenden Künste ist, dass Akteur*innen mit stark ausgedehnten Phasen nicht bezahlter Arbeit umgehen müssen: Die Konzeptionsarbeit für neue Projekte, die Akquise von Koproduktionspartner*innen oder die aufwendige Pflege von Netzwerken – das alles sind Beispiele für Tätigkeiten, die nicht angemessen in die Kosten- und Finanzierungspläne der bewilligten Projekte einfließen können. Durch die regelmäßig auftretenden Phasen von nicht entlohnter Arbeit verschärft sich die ohnehin prekäre soziale Lage vieler Akteur*innen.

In den qualitativen Interviews äußern die Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten deshalb oft den Wunsch nach mehr prozessorientierten Förderprogrammen, um damit auch Phasen nicht entlohnter Arbeit finanzieren zu können. Die Mitarbeitenden von Kulturverwaltungen und Förderinstitutionen, die für die qualitative Studie ebenfalls befragt wurden, sehen die prozessorientierte Förderung jedoch als eine problematische Verschiebung von der Kunst- zur Künstler*innenförderung (Speicher, Haunschild, 2022, S. 32).

In der Gesamtschau zeigt sich also, dass die Einkommen in den darstellenden Künsten sehr gering ausfallen und nicht über hohe Familieneinkommen kompensiert werden. Die systemischen Ursachen hierfür liegen in der strukturellen Unterfinanzierung der Förderlandschaft und in der Förderlogik, die Kunst und nicht Künstler*innen bzw. Ergebnisse statt Prozesse fördert. Für die Akteur*innen ist es schwierig, aus ihren Einkommen Rücklagen zu bilden. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang besonders, dass in der quantitativen Studie erhoben wurde, dass die befragten Erwerbstätigen trotz ihrer geringen Einkommen bereit wären, rund 100 Euro pro Monat (bzw. etwa fünf Prozent des Einkommens) zusätzlich für ihre soziale Absicherung aufzuwenden (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 35).



Auf diesen Befunden basierend wurden folgende Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert:

Einkommen erhöhen

Die Einkommen von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten müssen signifikant erhöht werden. Die Erhöhung muss zudem Ausfallhonorare bei Krankheit umfassen, alle Arbeitsphasen berücksichtigen (Vor- und Nacharbeit in Projekten und die Aufrechterhaltung der künstlerischen Fähigkeiten) und Anstellungsverhältnisse unterstützen. Ein angemessenes Einkommen ist Grundlage für eine hinreichende soziale Absicherung, v.a. im Alter.

1. Einkommenssituation umfassend verbessern

Wir empfehlen den Kulturverwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, die Vergaberegeln für die Kulturförderung so anzupassen, dass verbindliche soziale Standards und transparente Vergütungskriterien orientiert am TVöD für Erwerbstätige in geförderten Organisationen, Institutionen und Projekten Fördervoraussetzung sind.

Künstlersozialkasse erweitern

In den darstellenden Künsten ist die Abgrenzung von künstlerischen und nichtkünstlerischen Tätigkeiten fließend. Außerdem gehört hybride Arbeit zur Erwerbsrealität in den darstellenden Künsten, die für die Akteur*innen zu struktureller Diskriminierung in den Sozialversicherungen führt. Um eine lückenlose soziale Absicherung für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten gleichermaßen zu erreichen, muss diese Arbeitsrealität auch im KSVG anerkannt werden.

2. Personellen Anwendungsbereich im KSVG ausweiten

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, durch eine Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) den personellen Anwendungsbereich der Künstlersozialkasse (KSK) auf Personen mit kreativ-organisatorischen, kreativ-technischen und künstlerisch-vermittelnden Tätigkeiten in den darstellenden Künsten auszuweiten und alle Honorare aus diesen Tätigkeiten anzurechnen.

3. Hybriderwerbstätige im KSVG anerkennen

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, durch eine Änderung des KSVG, alle Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten in der KSK zu versichern, wann immer sie nicht abhängig beschäftigt sind – unabhängig von der Dauer der Anstellung und der Höhe ihres Einkommens aus abhängiger Beschäftigung.

Kapitel 2



Alter

In allen „Systemcheck“-Studien zeigt sich klar und deutlich, dass die Altersvorsorge in den darstellenden Künsten mangelhaft ist und die Akteur*innen deshalb systematisch von Altersarmut bedroht sind (Speicher, Haunschild, 2022, S. 58; Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 35).

Die geringen Einkommen sorgen dafür, dass trotz einer allgemein vorhandenen Vorsorgebereitschaft (95 Prozent der Befragten in der quantitativen Studie sind in irgendeiner Form rentenversichert)⁴ keine ausreichende Vorsorgefähigkeit gegeben ist: Die monatlichen Rentenbeiträge sind vergleichsweise niedrig: Gesetzlich Versicherte, die nicht über die KSK in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) versichert sind, zahlen durchschnittlich 236,50 Euro, solche, die über die KSK Beiträge einzahlen, 148,10 Euro und privat Versicherte 339,60 Euro ein.

Diese Beiträge liegen deutlich unter dem Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige, was dazu führt, dass die Rentenansprüche nur auf einem relativ geringen Niveau liegen. Die subjektiven Rentenerwartungen belaufen sich durchschnittlich auf rund 780 Euro, wobei es hier geschlechtsspezifische Unterschiede gibt, da Männer höhere Renten erwarten als Frauen (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 36).

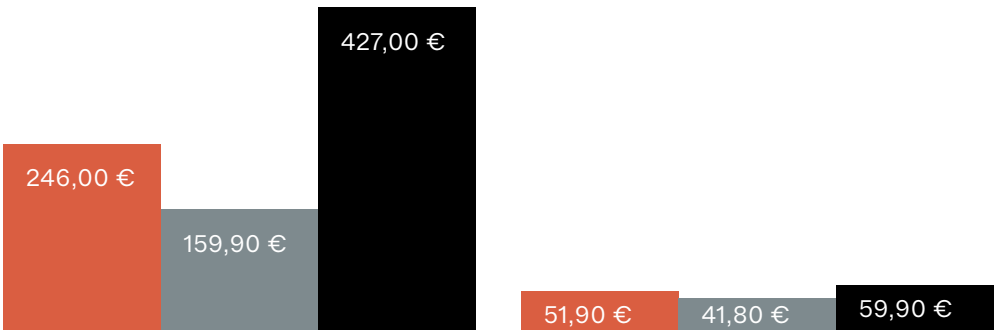
⁴ „Obwohl bei den Befragten Mehrfachnennungen vorkommen können, z.B., wenn eine private Versicherung parallel zur gesetzlichen Versicherung besteht oder ein Wechsel zwischen gesetzlich in der KSK und gesetzlicher Versicherung stattgefunden hat, ist festzuhalten, dass nur etwa fünf Prozent der mehrfach und nicht mehrfach Selbständigen keine Rentenversicherung besitzen. Bei den Hybriderwerbstätigen trifft dies lediglich auf etwa drei Prozent zu.“ (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 39)

- Gesetzlich
- KSK
- Privat

Abbildung 4:
Durchschnittliche monatliche Sozialversicherungsbeiträge – Erwerbstätige, Quelle: Quantitative Befragung von „Systemcheck“, nur Erwerbstätige, eigene Berechnungen (INES Berlin), Infografik: © Panatom

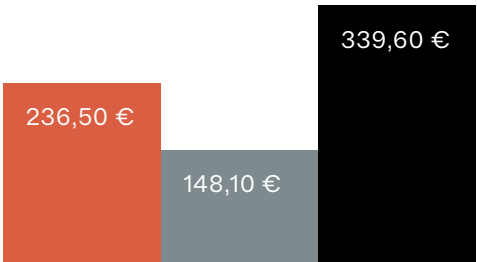
Durchschnittliche monatliche Sozialversicherungsbeiträge, Erwerbstätige

Angaben in Euro (Mehrfachnennungen möglich)



Krankenversicherung

Pflegeversicherung



Rentenversicherung

Selbst langjährige Mitglieder einer der erfolgreichsten Performancegruppen Deutschlands stehen vor der Aussicht, nicht mehr als ein knapp existenzsicherndes Rentenniveau zu erreichen (Kislinger, Schieck, 2022, S. 30). Die Akteur*innen der Szene machen sich hinsichtlich der Altersvorsorge deshalb auch große – im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Erwerbstätigen im Sozio-ökonomischen Panel sogar überdurchschnittlich viele – Sorgen, insbesondere die Frauen, da ihre Einkommen und Rentenzahlungen oft noch niedriger ausfallen. Die quantitative Studie beziffert das wie folgt:

„Insbesondere mehrfach Solo-Selbstständige (80 Prozent) sind der Meinung, dass die Rente im Alter nicht reichen wird. Bei Solo-Selbstständigen trifft dies auf drei Viertel zu. Bei Hybriderwerbstätigen, die zum Teil gesetzlich versichert sind, hingegen nur auf etwas mehr als zwei Drittel. [...] Die Altersabsicherung wird von den Befragten mehrheitlich als besorgniserregend eingestuft. Rund 90 Prozent – unabhängig von ihrem Status – machen sich einige oder große Sorgen. In der Gruppe der Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen äußern mehr als die Hälfte der Befragten, dass sie nicht nur mit einigen Sorgen, sondern dem Thema mit großen Sorgen entgehen. Bei den Solo-Selbstständigen äußern dies 44 Prozent. Diese Unterschiede sind

statistisch nachweisbar und zeigen, dass Mehrfachbeschäftigte im Bereich der darstellenden Künste (mehrfach Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige) sich insgesamt mehr um ihre Altersabsicherung sorgen als Solo-Selbstständige mit nur einer Tätigkeit.“ (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 52)

Rentenversicherung und Erwerbsform

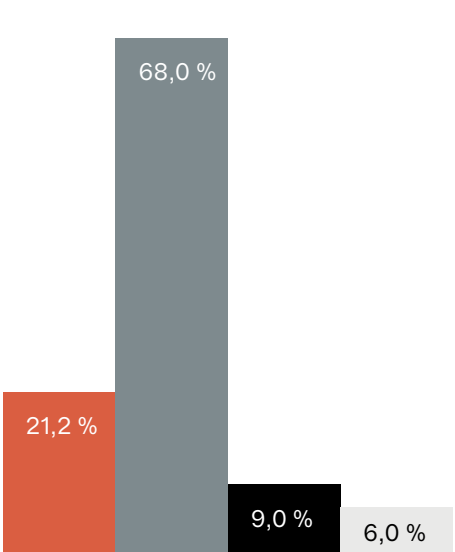
Bei der Betrachtung der Rentenversicherung nach Erwerbsform zeigt sich in der quantitativen Befragung, dass etwas über zwei Drittel der Solo-Selbstständigen und etwa drei Viertel der mehrfach Selbstständigen in der KSK versichert sind. Insgesamt sind somit über die Hälfte der befragten Erwerbstätigen der KSK kranken-, pflege- und/oder rentenversichert. Solo-Selbstständige und mehrfach Solo-Selbstständige sind häufiger in der KSK versichert als Hybriderwerbstätige. Einige Selbstständige sind nicht in der KSK versichert, entweder weil sie es nicht für ihre Tätigkeit als relevant erachten oder weil ihre Tätigkeiten nicht als „künstlerisch“ anerkannt werden (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 102). Bei den Hybriderwerbstätigen beträgt dieser Anteil knapp 40 Prozent. Etwas mehr als die Hälfte der Hybriderwerbstätigen sind über ihren Arbeitgeber oder freiwillig gesetzlich rentenversichert (57 Prozent), während bei den Solo- bzw. mehrfach Selbstständigen nur 21 Prozent bzw. 24 Prozent in die gesetzliche Rentenversicherung ohne die KSK im Hintergrund einzahlen (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 45).

- Gesetzlich
- KSK
- Privat
- Keine

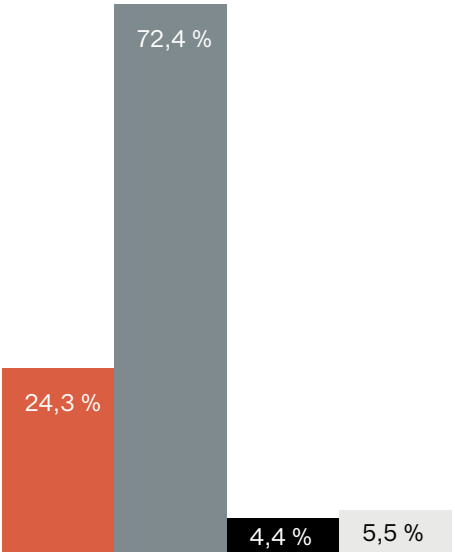
Abbildung 5:
Rentenversicherung nach
Erwerbsform, Quelle: Quantita-
tive Befragung von „System-
check“, Hybriderwerbstätige
und (Solo-)Selbstständige auf
Basis von maximal vier Be-
schäftigungen im letzten Monat,
eigene Berechnung (INES
Berlin), Infografik: © Panatom

Aktuelle Rentenversicherung

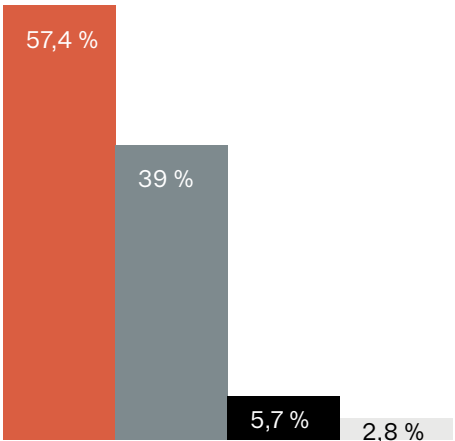
Angaben in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Solo-Selbstständig
(N=266)



Mehrfach Solo-
Selbstständig (N=181)



Hybriderwerbstätig
(N=141)

Eine private Rentenversicherung haben neun Prozent der Solo-Selbstständigen, im Vergleich zu lediglich 4,4 Prozent der mehrfach Selbstständigen und 5,7 Prozent der Hybriderwerbstätigen. Bei den Solo-Selbstständigen sind Frauen im Durchschnitt öfter gesetzlich (24 Prozent) und in der KSK (81 Prozent) rentenversichert als Männer (18 Prozent bzw. 66 Prozent). Es zeigt sich auch hier, dass Männer häufiger privat versichert sind als Frauen (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 45).

5 „Gast“ meint hier, dass es eher die Ausnahme darstellt, dass sie in den freien darstellenden Künsten in einem geförderten Projekt mitwirken.

Rentenvorsorge für Hybride

Die Altersvorsorge ist besonders prekär für Personen mit sogenannten hybriden Erwerbsformen, wenn entweder aus keiner ihrer Tätigkeiten eine Versicherungspflicht entsteht (Basten et al., 2023, S. 35) oder wenn trotz Beitragszahlungen keine ausreichenden Anwartschaften aufgebaut werden können. Mit besonderer Aufmerksamkeit muss hier die Situation der Gastvertragler*innen im Stadt- und Staatstheater betrachtet werden, die zusätzlich auch als Gäste⁵ in den freien darstellenden Künsten arbeiten: Üben sie weisungsgebundene Tätigkeiten an Stadt- und Staatstheatern aus (als solche gelten z.B. Schauspiel oder Tanz, aber nicht Regie oder Bühnenbild) müssen sie von den Theatern als kurzfristig oder unständig Beschäftigte angestellt werden. Die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gefährden dann die Aufnahme in die KSK oder tangieren empfindlich die Versicherungspflichten in der KSK: So müssen sich die betroffenen Erwerbstätigen häufig für ihre Arbeit in den freien darstellenden Künsten als Solo-Selbstständige versichern und alle Sozialversicherungsbeiträge alleine zahlen, ohne Arbeitgeberanteile oder Unterstützung durch das System der KSK. So entstehen ihnen Beitragslücken und aufgrund fehlender Anwartschaftszeiten erlangen sie trotz Beitragszahlungen keinen Anspruch auf Leistungen (Auerbach et al., 2022, S. 17). Zusätzlich berichten die betroffenen Akteur*innen von einem unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand, den dieses „Status Hopping“ mit sich bringt.

Hinsichtlich der Versicherungspflicht für weisungsgebundene Gastvertragler*innen an Stadt- und Staatstheatern gibt es zwei Varianten, wie ein kurzfristiges Engagement im Stadttheaterbereich umgesetzt werden kann: entweder als tageweise Anstellung oder als Durchversicherung. Die tageweise Anstellung geht kurzfristig mit einem höheren Nettoeinkommen einher, weil die Beiträge in die Rentenversicherung nicht auf den Monat bezogen abgeführt werden (Auerbach et al., 2022, S. 44). Im Gegensatz dazu sind bei der Durchversicherung, die dann vorgenommen werden muss, wenn eine Tätigkeit als unständige Beschäftigungen (Arbeitsdauer kürzer als eine Beschäftigungswoche⁶) klassifiziert wird, höhere Beitragsbemessungsgrenzen relevant, was sowohl die eigenen Beiträge als auch die der Arbeitgeber erhöht und somit zu einem geringeren Nettoeinkommen führt (Auerbach et al., 2022, S. 45). In den Workshops von „Systemcheck“ wurde von Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten darauf hingewiesen, dass die Stadt- und Staatstheater in der Regel versuchen, die unständige Beschäftigung zu verhindern, weil hier neben den

Infoboxen

Uwe Fachinger thematisiert im Themendossier [↗](#) „Wer kümmert sich?“ die Altersvorsorge für Hybriderwerbstätige. In seinem Beitrag problematisiert er die Integration dieser heterogenen Gruppe von Erwerbstätigen in das Alterssicherungssystem bezogen auf die Bereitschaft zur Altersvorsorge und die Altersvorsorgefähigkeit.

Das Themendossier [↗](#) „Das schlechteste aus zwei Welten?“ stellt die überaus komplexen Arbeits- und Lebensrealitäten von Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten dar.

6 Die Beschäftigungswoche ist ein Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen, beginnend mit dem ersten Tag der Beschäftigung. Beschäftigungsfreie Samstage, Sonn- und Feiertage sind bei der Dauer der Beschäftigung mitzuzählen. Dies bedeutet, dass Beschäftigungen, die jeweils – z.B. – von Montag bis Freitag (5-Tage-Woche) bzw. bis Samstag (6-Tage-Woche) oder auch – z.B. – von Donnerstag bis Mittwoch der folgenden Woche ausgeübt werden, keine unständigen Beschäftigungen darstellen. Wie lange an jedem einzelnen Arbeitstag gearbeitet wird, ist unerheblich. Wird an den üblichen arbeitsfreien Samstagen, Sonn- und Feiertagen gearbeitet, liegt eine Beschäftigung von weniger als einer Woche vor, wenn die Beschäftigung an weniger als fünf Tagen (5-Tage-Woche) bzw. an weniger als sechs Tagen (6-Tage-Woche) ausgeübt wird ([↗ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/U/unstaendig_beschaeftigte.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/U/unstaendig_beschaeftigte.html)).

höheren Lohnnebenkosten auch eine größere rechtliche Verantwortung des Arbeitgebers vorliegt.

Zusatzvorsorge und Rücklagen

Bezüglich der finanziellen Rücklagen für das Alter ist die Erwerbsform kein bestimmender Faktor. Alle Erwerbstypen in der quantitativen Studie zeigen ein ähnliches Muster: Fast die Hälfte der Befragten hat eine Rentenzusatzversicherung (z. B. Versorgungs- und Pensionskassen, Riesterrente), knapp 19 Prozent besitzen eine Kapitallebensversicherung und 57 Prozent haben andere Rücklagen in Form von angespartem Vermögen, Erbschaften, Schenkungen oder anderen Quellen. Besonders bei den Hybrid-erwerbstätigen ist eine Rentenzusatzversicherung überdurchschnittlich häufig vertreten (ungefähr 57 Prozent), während der Anteil bei Solo-Selbstständigen (etwa 48 Prozent) und mehrfach Selbstständigen (rund 44 Prozent) etwas niedriger ist. Die durchschnittlichen monatlichen Beiträge für eine Rentenzusatzversicherung belaufen sich insgesamt auf 116,52 Euro (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 47). Hinzu kommt, dass das Modell der privaten Vorsorge nicht gut zu den systematischen Einkommensschwankungen der Akteur*innen passt, insofern sie einkommensgebunden ist und die Belastung durch die Beiträge überpro-

Rücklagen fürs Alter, Hybride und Solos

Angaben in Prozent

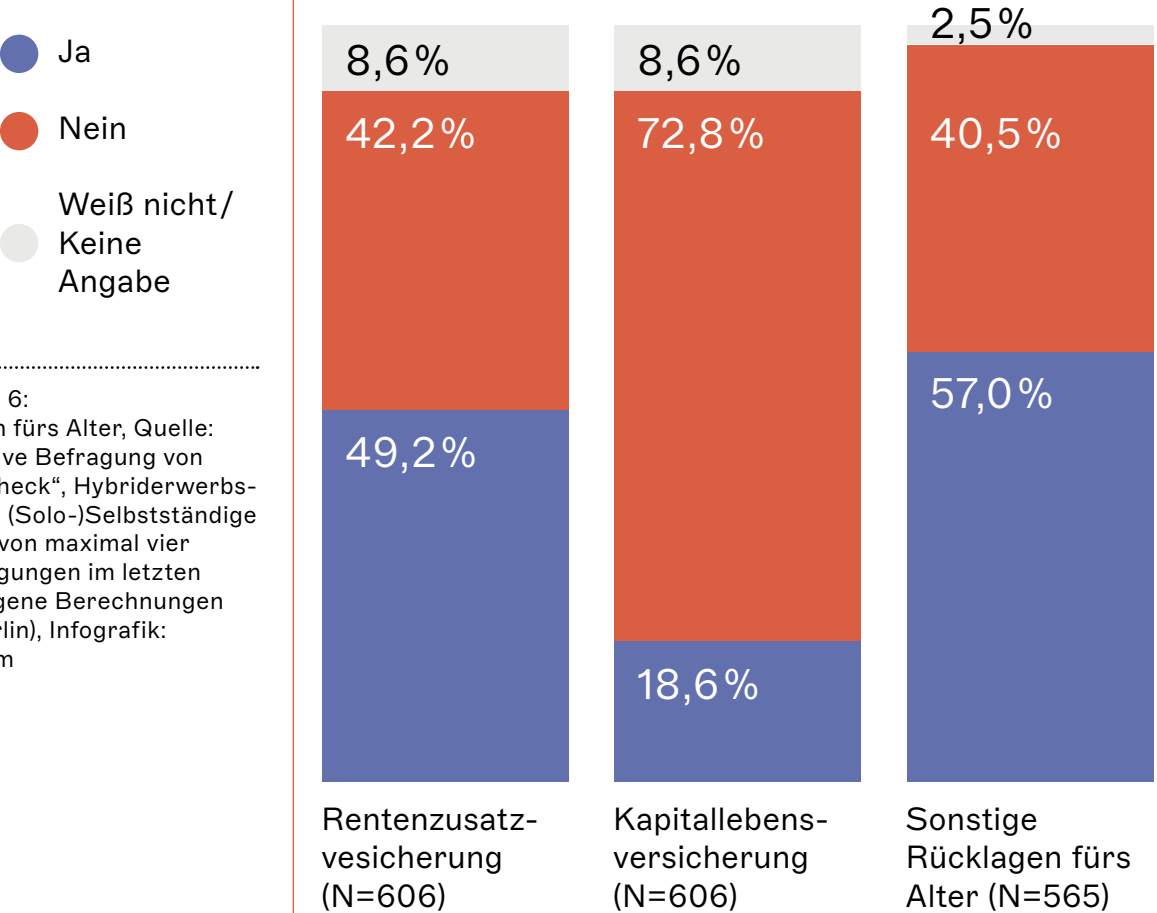


Abbildung 6:
Rücklagen fürs Alter, Quelle:
Quantitative Befragung von
„Systemcheck“, Hybriderwerbs-
tätige und (Solo-)Selbstständige
auf Basis von maximal vier
Beschäftigungen im letzten
Monat, eigene Berechnungen
(INES Berlin), Infografik:
© Panatom

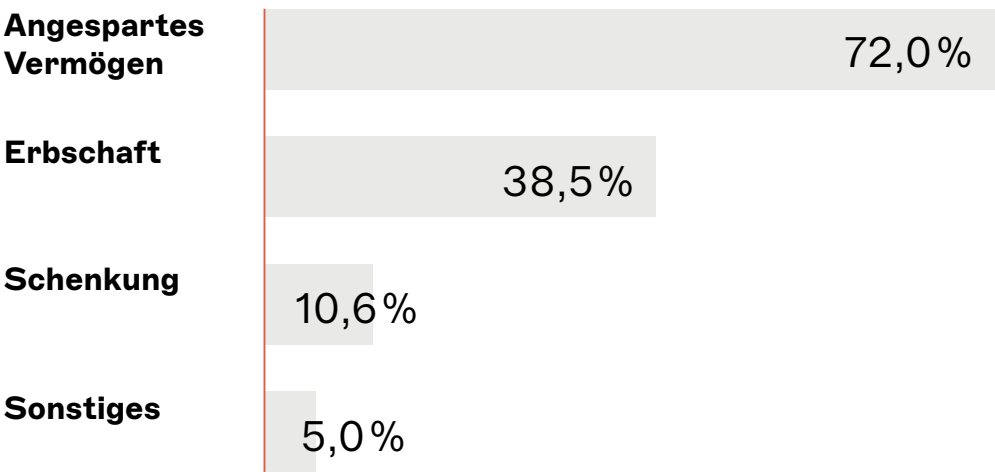
portional bei fallendem Einkommen wächst (Basten et al., 2023, S. 36; Kislinger, Schieck, 2022, S. 31).

Von denjenigen, die eigene Rücklagen haben, besitzen 72 Prozent angespartes Vermögen in Form von Immobilien, Aktien, Sachwerten, Wertanlagen usw. Etwa 39 Prozent geben Erbschaften als Altersrücklage an, und rund 11 Prozent haben Schenkungen erhalten. Dabei besitzen mehrfach Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige niedrigere durchschnittliche Rücklagen als Solo-Selbstständige (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 47). Die durchschnittliche Höhe finanzieller Rücklagen wird in der quantitativen Studie mit 124.666 Euro angegeben. Die Autorinnen weisen jedoch ausdrücklich darauf hin,

„dass diese Rücklagen stark ungleich verteilt sind: Ein Viertel derjenigen, die Rücklagen haben (ungefähr 15 Prozent aller befragten Hybriderwerbstätigen und Solo-/Selbstständigen), besitzt Rücklagen unter 20.000 Euro. Ein weiteres Viertel hat Rücklagen zwischen 20.000 € und 50.000 €, ein weiteres Viertel zwischen 50.000 € und 150.000 €. Lediglich 10 Prozent derer, die sonstige Rücklagen besitzen (ungefähr 6 Prozent der insgesamt befragten Hybriderwerbstätigen und Solo-/Selbstständigen), gaben einen Betrag von über 300.000 € an, der hauptsächlich aus Erbschaften oder Schenkungen stammt.“ (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 49)

Sonstige Rücklagen für das Alter, Hybride und Solos

Angaben in Prozent (N=322) (Mehrfachnennungen möglich)



Auch ist davon auszugehen, dass aufgrund der historisch bedingten unterschiedlichen Vermögensverteilung die Altersabsicherung über das Erben in Westdeutschland eine größere Rolle spielt als im Osten Deutschlands (Kislinger, Schieck, 2022, S. 29).

Seit dem 1. Januar 2017 ist außerdem die freiwillige Versicherung von selbstständigen Bühnenkünstler*innen der freien Tanz- und

Abbildung 7:
Sonstige Rücklagen für das
Alter, Quelle: Quantitative
Befragung von „Systemcheck“,
Hybriderwerbstätige und (Solo-)
Selbstständige auf Basis von
maximal vier Beschäftigungen
im letzten Monat, eigene
Berechnungen (INES Berlin),
Infografik: © Panatom

Infobox

Hannah Speicher stellt im Themen-dossier ↗ „Bridges Over Troubled Water?“ die Bayerische Versorgungskammer als ein Beispiel für ergänzende Möglichkeiten zu den bekannten Sozialversicherungssystemen für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige vor.

Theaterszene in der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (verwaltet von der Bayerischen Versorgungskammer) möglich und bietet eine zusätzliche Absicherung bei Alter, Berufsunfähigkeit und Tod. Aufgrund einer über die letzten Jahre stark gefallen Verrentungsquote ist die Versicherung in der sogenannten Bayerischen jedoch eigentlich nur für diejenigen attraktiv, deren Beiträge um einen Arbeitgeberanteil ergänzt werden. (vgl. Speicher, in: Gadola et al., 2023)

Weiterarbeiten in der Rente

Beim Thema „Hinzuverdienen im Alter“ wurde in der qualitativen Studie ein Wissensdefizit offenbar: Die Zukunftspläne einiger der Befragten basieren auf der Idee, die Grundsicherung im Alter, die sie aufgrund ihrer zu geringen Rentenleistungen beziehen werden müssen, durch gelegentliche Theaterprojekte aufzustocken. Die Tatsache, dass in der Grundsicherung nur ein anrechnungsfreier Zuverdienst von 100 Euro möglich ist, scheinen die Interviewten nicht zu kennen (Speicher, Haunschild, 2022, S. 58).

Erwerbs- und Rentenstatus im Lebensverlauf

Infobox

Vertiefte Einblicke in den Erwerbs- und Rentenstatus im Lebenslauf geben Kapitel 5 und Kapitel 6 im Diskussionspapier ↗ „Unterm Durchschnitt“ der quantitativen Studie.

Mittels Multichannel-Sequenzanalyse wird in der quantitativen Studie die Kombination aus Erwerbs- und Rentenstatus im Lebensverlauf über drei Altersphasen hinweg beschrieben: In der frühen Phase (18 bis 34 Jahre) zeigt sich, dass ein Drittel sehr früh eine solosebstständige Tätigkeit aufnimmt – lange ohne Rentenversicherung – und erst später in der KSK versichert ist. Zwei Fünftel nehmen eine abhängige Beschäftigung auf, wechseln eventuell später in die Solo-Selbstständigkeit oder Hybriderwerbstätigkeit und

sind sehr früh rentenversichert. Die Haupterwerbsphase (35 bis 49 Jahre) ist mehrheitlich (zu 75 Prozent) durch stabile Solo-Selbstständigkeit und KSK-Versicherung gekennzeichnet. Diese Personen gehen aus subjektiver Sicht eher davon aus, dass ihre Rente später ausreichen wird. Ein Viertel der Verläufe in dieser Phase ist hingegen durch wechselnde Erwerbsstatus und verschiedene Rentenversicherungsstatus geprägt. Ein Teil davon (5 Prozent) bleibt stabil gesetzlich rentenversichert, ohne in der KSK zu sein, während 17,5 Prozent häufigere Wechsel trotz höhe-

rer Einkommen zeigen. In der Altersphase (50 bis 70 Jahre) zeigt sich für ein Viertel ein Verlauf von stabiler Solo-Selbstständigkeit in der GRV mit KSK-Versicherung. Weitere 61 Prozent sind durch Hybriderwerbstätigkeit und Solo-Selbstständigkeit mit KSK-Versicherung oder einer Kombination aus gesetzlicher und privater Rentenversicherung geprägt. Insgesamt sind die Sorgen um die Auskömmlichkeit in dieser Gruppe etwas geringer als in den jüngeren Altersphasen.

Die Übergänge zwischen den analysierten Phasen sind vielfältig und nicht eindeutig deterministisch mit einigen, die ihre Solo-Selbstständigkeit fortsetzen können, während andere in hybride Erwerbsformen mit ständigen Wechseln übergehen. Wenn es ein Muster gibt, dann jenes, dass sich stabile Solo-Selbstständigkeit mit KSK-Versicherung ab 35 Jahren entwickelt, und zwar unabhängig davon, ob zum Berufseinstieg eine abhängige Beschäftigung oder eine frühe Solo-Selbstständigkeit gewählt wurde.

Basierend auf diesen Befunden wurden folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

Altersarmut abwenden

Für viele Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten werden erhöhte und verstetigte Einkommen zu spät kommen, um noch eine auskömmliche Rente zu erzielen. Die Arbeit von Personen, die ein ganzes Erwerbsleben in den darstellenden Künsten verbracht haben, muss gewürdigt werden.

4. Härtefallfonds gegen Altersarmut einrichten

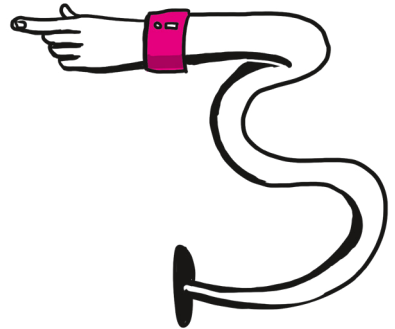
Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Einrichtung eines „Härtefallfonds“ zur Abmilderung von Altersarmut in den darstellenden Künsten.

Berufsständisches Versorgungswerk einführen

Für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige gibt es bisher keine funktionierende Versorgungskammer für zusätzliche Absicherung im Alter, bei Berufsunfähigkeit und im Todesfall, wie sie für Angestellte in vielen Bereichen in Kunst und Kultur eingerichtet wurde. Es braucht eine Versorgungskammer, die auf die Spezifika von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten ausgerichtet ist.

5. Versorgungskammer gründen

Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Schaffung einer neuen Versorgungskammer als freiwillige Versicherung innerhalb der KSK.



Kapitel 3



Erwerbslosigkeit

Das Absicherungsniveau gegen Arbeitslosigkeit der Befragten ist gering. Nur sechs Prozent der befragten Solo-Selbstständigen (bzw. 14 Prozent der mehrfach Solo-Selbstständigen) sind arbeitslosenversichert. Hybrid-erwerbstätige sind aufgrund ihrer abhängigen Beschäftigung eher arbeitslosenversichert als (mehrfach) Solo-Selbstständige, aber auch unter den abhängig Beschäftigten sind es nur 36 Prozent. Der Durchschnittsbeitrag, den Hybrid-erwerbstätige für diese Form der Absicherung entrichten, liegt zwischen rund 40 und 60 Euro pro Monat (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 50 f.). Phasen von Arbeitslosigkeit, die länger als ein Jahr andauern, kommen bei den Befragten kaum vor.

Durch die Projektförmigkeit der Arbeit in den freien darstellenden Künsten ergeben sich strukturell aber immer wieder Phasen der Auftragslosigkeit. Eine bessere Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, so artikulieren es Akteure in der qualitativen Studie, ist daher klar im Interesse der Akteur*innen.

Zwar gibt es bereits die Möglichkeit, sich als Selbstständige*r in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu versichern, doch sind die Zugangsvoraussetzungen in mehrfacher Hinsicht unpassend für die Arbeitsbedingungen in den freien darstellenden Künsten:⁷ Erstens kann die freiwillige Versicherung nur dann abgeschlossen werden, wenn man vorher abhängig beschäftigt war, einen Leistungsanspruch in der Arbeitslosenversicherung und sich bis maximal drei Monate nach Beginn der Selbstständigkeit versichert. Zweitens stellt der einkommensunabhängige Beitrag zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung in Höhe von 88,27 Euro pro Monat (85,54 Euro Ost) aufgrund der geringen Einkommen in den freien darstellenden Künsten eine Zugangsbarriere dar. Und drittens ist die Sonderregelung, dass der Anspruch in der freiwilligen ALV verfällt, wenn man diese zweimal für dieselbe Tätigkeit in Anspruch nimmt, unpassend für die Arbeitsrealitäten in den darstellenden Künsten, in denen eher

⁷ Auch in anderen Branchen spielt die ALV für Selbstständige kaum eine Rolle, denn nur insgesamt zwei Prozent der Selbstständigen in Deutschland sind arbeitslosenversichert (Basten et al., 2023, S. 13).

kurze wiederkehrende als lange Phasen der Erwerbseinbußen auftreten.

Ein grundlegendes Problem kommt hinzu: Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten sind von Arbeitslosigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches III kaum betroffen: Die Arbeit an künstlerischen Projekten, die Vorbereitung auf eine Rolle, das tägliche Körpertraining von Artist*innen und Tänzer*innen, die Vor- und Nachbereitung sowie Gastspielakquise einer Produktionsleitung – um nur einige Beispiele zu nennen – läuft durch, wird aber nicht immer vergütet, wie in Kapitel 1 bereits beschrieben wurde. Und weil es den Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten somit nicht an Arbeit, sondern an stabilem Einkommen mangelt, stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Dies ist aber eine zentrale Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld.

Ein Sicherungssystem, das strukturell niedrige und schwankende Einkommen auffängt, existiert bisher nicht. Dabei soll es nicht darum gehen, Personen durch die Gesamtgesellschaft zu finanzieren, die ihren Lebensunterhalt dauerhaft nicht durch Tätigkeiten in den darstellenden Künsten finanzieren können, sondern dort ein Sicherungsnetz einzubauen, wo strukturelle Schieflagen dazu führen, dass kein stabiles und auskömmliches Einkommen erwirtschaftet werden kann.

Für Hybriderwerbstätige wiederum, die als Gäste im Stadt- und Staatstheater in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einzahlen, ist es aufgrund ihrer tageweisen Anstellung fast unmöglich, die Mindestanzahl notwendiger Arbeitstage für den ALG-I-Anspruch zu erreichen (Auerbach et al., 2022, S. 44). Und selbst wenn sie in die Lage geraten, dass sie ALG-I beziehen können, ersetzt dieses nur einen Teil ihres vormaligen Einkommens. Denn ein Zuverdienst aus selbstständiger Arbeit ist während des ALG-Bezugs nicht anrechnungsfrei. Es fehlt also an einer Möglichkeit, den Wegfall der Selbstständigkeit zu versichern, wenn parallel eine Anstellung besteht (Basten et al., 2023, S. 15). Ein anderes Problem ergibt sich wiederum für ALG-I-Bezieher*innen, wenn sie als Gast im Stadt- und Staatstheater einen oder einige wenige Aufführungstermine in einem Monat haben. Dann kann es ihnen passieren, dass sie für den Monat aus dem ALG-Bezug fallen, ohne dass sie im Theater eine entsprechende Monatsgage bekämen.

Beim Thema „Erwerbslücken und Arbeitslosigkeit“ kommen viele komplexe Sachverhalte zusammen. Außerdem gibt es essenzielle Unterschiede bei den verschiedenen Erwerbsstatus und – momentan noch – auch bei unterschiedlichen Tätigkeiten in den darstellenden Künsten bzw. in der Versicherungspflicht nach dem KSVG. Daher reicht es in der aktuellen Situation nicht aus, Änderungen an der bestehenden (freiwilligen) Arbeitslosenversicherung vorzunehmen. Wie oben beschrieben würde ein gesondertes System innerhalb der KSK einige Probleme lösen, vor denen Erwerbstätige in den darstellenden Künsten unverschuldet stehen. Um allerdings all diejenigen damit zu erreichen, die an durch Fördergelder finanzierten Projekten beteiligt sind und unter

denselben Bedingungen arbeiten wie diejenigen, die bereits zu den Pflichtversicherten laut KSVG gehören, muss der Kreis dieser Pflichtversicherten um alle Tätigkeiten, die an geförderten Projekten beteiligt sind, erweitert werden. In Belgien, Frankreich und Portugal z. B. werden auch technische und organisatorische Tätigkeiten, die zur Entstehung künstlerischer Projekte beitragen, zu künstlerischen Tätigkeiten gezählt (Bel Adasme et al., 2022, S. 38).

Auf diesen Befunden basierend wurden folgende Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert:

Erwerbslosigkeit absichern

Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten müssen in unverschuldeten erwerbslosen Phasen eine Form der Absicherung erhalten können, die es ihnen ermöglicht, weiterhin in den darstellenden Künsten zu arbeiten.

6. Anpassung des Zugangs zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, die Zugangsvoraussetzungen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Solo-Selbstständige, die nie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind, ohne Anmeldefrist zu ermöglichen und einen wiederholten Bezug von Arbeitslosengeld zuzulassen.

7. Durchversicherung für Hybriderwerbstätige

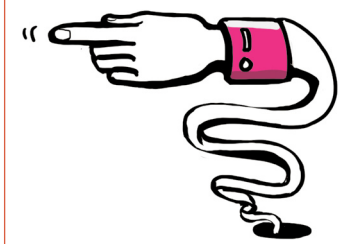
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, bei Hybriderwerbsarbeit dafür zu sorgen, dass es zu einer Summierung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung und der Pflichtbeiträge aus der Arbeitslosenversicherung kommt.

8. Absicherung bei atypischen Einkommensausfällen⁸

Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Einrichtung einer Absicherung gegen atypische Einkommensausfälle als eigenständige, verpflichtende Säule in der Künstlersozialversicherung. Der Leistungsbezug soll äquivalent zu den Regelungen des Kurzarbeitergelds greifen.

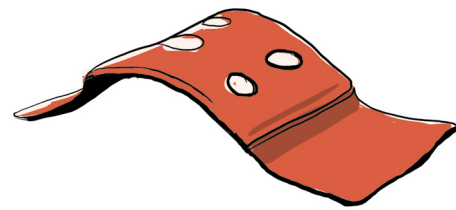
Infobox

Die Studie ⁸ „In search of fair systems“ gibt Einblicke in die sozialen Absicherungssysteme in fünf anderen europäischen Ländern für Akteur*innen in den darstellenden Künsten.



⁸ Ein atypischer Einkommensausfall liegt z. B. dann vor, wenn temporär nicht die Möglichkeit der wirtschaftlichen Verwertung von Kunst besteht, wie z. B. während der Corona-Pandemie, als keine Aufführungen stattfinden konnten. Eine solche Situation ist mit der von Beschäftigten in Kurzarbeit vergleichbar. Atypische Einkommensausfälle unterscheiden sich von typischen, wenn z. B. in einem Monat keine Rechnungen beglichen werden. (Landtag Nordrhein-Westfalen, 2023, S. 19 f.)

Kapitel 4



Krankheit, Pflege und Unfall

97,3 Prozent der Befragten in der qualitativen Studie sind freiwillig gesetzlich, durch den Arbeitgeber, über die KSK oder privat krankenversichert. Probleme bestehen also nicht im grundsätzlichen Absicherungsstatus. Probleme treten dann auf, wenn lange Krankheitsphasen vorliegen und die sechs Wochen bis zur Zahlung des Krankengelds überbrückt werden müssen. Denn die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ist nicht durch die KSK abgesichert. Die in der quantitativen Studie erhobene Beitragshöhe zur Zusatz-Krankentagegeldversicherung sind – wenn überhaupt vorhanden – so gering, dass nicht von adäquaten Ersatzleistungen für die Zeit bis zur Zahlung des Krankengeldes durch die Krankenkasse auszugehen ist (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 50 f.).

Auch Gastkünstler*innen an Stadt- und Staatstheatern erhalten oft keine Entgeltfortzahlung bei Krankheit (Auerbach et al., 2022, S. 17). Mit der schlechten Absicherung in Krankheitsphasen (und eventuell auch dem hohen sozialen Druck in kollektiven Produktionsprozessen) lässt sich erklären, warum die befragten Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen angeben, an etwa einem Drittel ihrer Krankheitstagen zu arbeiten.⁹

Sofern (temporär) kein anderer Hauptverdienst als die künstlerische Selbstständigkeit vorliegt, berichten die Akteur*innen, die in der KSK versichert sind, von einer reibungslosen Integration in die Kranken- und Pflegeversicherung über die KSK. Ist es jedoch der Fall, dass mehr als 50 Prozent des Gesamteinkommens aus einer nichtkünstlerischen selbstständigen Tätigkeit oder einer künstlerischen oder auch nichtkünstlerischen Anstellung stammt,¹⁰ erfolgt die Kranken- und Pflegeversicherung über diese andere Tätigkeit. Ist die Haupttätigkeit selbstständig, muss freiwillig in die gesetzliche oder private Versicherung eingezahlt werden, ist es eine abhängige Beschäftigung, erfolgt die Versicherung über

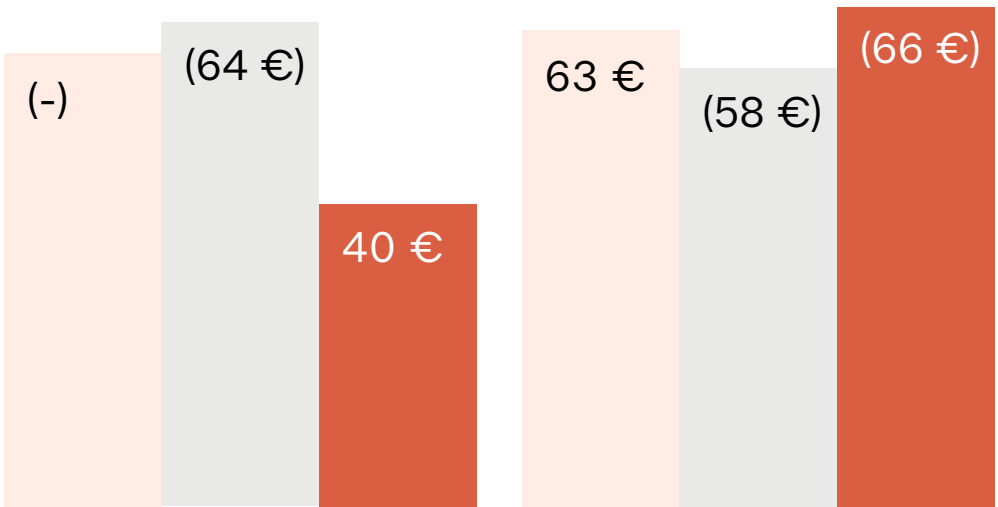
9 „Im Jahr 2021 waren Solo-Selbstständige und Hybrid-erwerbstätige nach eigenen Angaben im Durchschnitt 7,2 Tage krank, mehrfach Solo-Selbstständige berichten eine etwas höhere Anzahl von Krankheitstagen von durchschnittlich 9,7 Tagen. Damit liegen Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten unter dem bundesweiten Durchschnitt aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.“ (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 45)

10 Diese Regelung ist zum Teil neu und seit dem 01.01.2023 in Kraft: Denn es gab bis Ende 2022 noch eine starre Zuerdienstgrenze für nichtkünstlerische Selbstständigkeit, die nun wegfällt und in Analogie zur abhängigen Nebentätigkeit verfasst wurde: Erst wenn die weitere Tätigkeit die Haupteinkommensquelle ist, also das Einkommen aus der künstlerischen Selbstständigkeit übersteigt, erlischt die Pflichtversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der KSK (↗ vgl. https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Medien-center_K%C3%BCnstler_Publizisten/Informationsschriften/Versicherung_trotz_Nebenjob.pdf).

den Arbeitgeber. Gerade für diejenigen, die nichtkünstlerische Selbstständige sind, kann das zu einer finanziellen Belastung werden (Auerbach et al., 2022, S. 50). Die Beantragung des nachgehenden Leistungsanspruchs für den Monat, der auf das Ende der Nebentätigkeit folgt, stellt eine Möglichkeit dar, die Krankenversicherungskosten zu verringern, erhöht jedoch den bürokratischen Aufwand dieser Gruppe (Auerbach et al., 2022, S. 9).

Monatlich durchschnittliche Versicherungsbeiträge, Hybride und Solos

Angaben in Euro



Arbeitslosenversicherung (N=63)

Berufsunfähigkeitsversicherung (N=81)



Unfallversicherung (N=81)

Krankentagegeldversicherung (N=53)

Hinsichtlich der Absicherung weiterer mit dem Thema „Gesundheit“ assoziierter Risiken wie Berufsunfähigkeit und Unfall zeigt sich, dass die Absicherungsgrade und -niveaus sowohl bei (mehrfach) Solo-Selbstständigen als auch bei den Hybriderwerbstätigen gering sind: Eine Berufsunfähigkeitsversicherung besitzen zwischen 14 Prozent und 19 Prozent der Befragten. Die monatlichen Beitragszahlungen liegen zwischen 58 Euro und 66 Euro.

(-) Fallzahl unter 15, daher keine Informationen möglich

() Fallzahl unter 30, Interpretation daher nicht statistisch belastbar

Abbildung 8: Monatliche durchschnittliche Versicherungsbeiträge, Quelle: Quantitative Umfrage von „Systemcheck“ Hybriderwerbstätige und (Solo-)Selbstständige auf Basis von maximal vier Beschäftigungen im letzten Monat, eigene Berechnungen (INES Berlin), Infografik: © Panatom

Etwa ein Drittel besitzt eine Unfallversicherung mit geringen monatlichen Beiträgen zwischen 13 Euro und 15 Euro, die keine Einkommensersatzleistung im Fall von Unfällen vermuten lassen. Eine Krankentagegeldversicherung haben zwischen 9 Prozent und 12 Prozent. Die jeweils monatlich geleisteten Beträge liegen jedoch weit unter dem Niveau, das zur Absicherung einer ausreichenden Entgeltfortzahlung reichen würde (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 50).

Gerade der Zugang zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist allerdings äußerst wichtig. Verunfallte Erwerbstätige ohne Unfallversicherung haben keinen Anspruch auf Verletztengeld nach § 45 SGB VII, Leistungen zum Lebensunterhalt § 65 SGB IX sowie Anspruch auf Übergangsgeld nach § 20, 21 SGB VI. Vor allem bei körperbasierten Tätigkeiten wie Tanz, Zirkus und teilweise Technik, bei denen das Risiko eines Unfalls höher ist, ist eine solche Absicherung, die u.a. die Kosten für Rehabilitation übernimmt, existenziell.

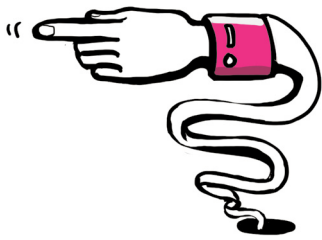
Das Thema „mentale Gesundheit“ und ein zu hoher Druck, funktionieren zu müssen, wurde außerdem mehrfach in Workshops und in der qualitativen Studie angesprochen. Hier fällt besonders das Fehlen von Krankheitstagen und bezahltem Urlaub ins Gewicht.

Auf diesen Befunden basierend wurden folgende Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert:

Gesetzliche Unfallversicherung in die KSK aufnehmen

Vielen Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen fehlt ein ausreichender Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung und damit eine angemessene Absicherung im Falle eines Unfalls in Hinblick auf Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Es braucht eine gesicherte Regelung für dieses Risiko, das sie eigenständig nicht tragen können.

9. Vor, während und nach Unfällen unterstützen
Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Einführung der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung für alle, die in der KSK pflichtversichert sind.



Kapitel 5



Elternschaft

Die Übernahme von Care-Arbeit ist eng mit einer schlechteren sozialen Sicherung verbunden, denn Kinder, Familie und/oder Pflegearbeit sind in besonderem Maße unvereinbar mit den Arbeitszeiten und Flexibilitäts- und Mobilitätsansprüchen in den darstellenden Künsten. Als finanziell besonders problematisch wird die Elternzeit beschrieben. Da die Bemessungsgrundlage für das Elterngeld entweder die letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes (abhängige Beschäftigung) bzw. der Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes (Selbstständige) ist, kann es sein, dass sich durch die Schwangerschaft bedingte Einkommensausfälle zusätzlich ungünstig auf die Höhe des Elterngelds auswirken. In der Zeit des beruflichen Wiedereinstiegs verbindet sich dann das durch die Care-Arbeit reduzierte Arbeitspensum mit den erhöhten Betreuungskosten, die sich aus den untypischen Arbeitszeiten in den darstellenden Künsten ergeben, zu einem weiteren (finanziellen) Nachteil, der auch mit einer schlechteren sozialen Sicherung einhergeht (Themendossier „Am äußersten Rand“, i.E.).

Es wird mehrfach in den Interviews betont, dass gerade das Fehlen von öffentlicher Kinderbetreuung in den Abendstunden und am Wochenende dazu führt, dass Jobs ausgeschlagen werden müssen. Die betroffenen Akteur*innen äußerten in den Workshops insbesondere den Wunsch nach mehr anrechnungsfreien Zuverdienstmöglichkeiten während des Elterngeldbezugs, mehr finanzieller Unterstützung für Kinderbetreuung außerhalb regulärer Betreuungszeiten und einen vereinfachten Zugang zu Mutterschaftsgeld im Mutterschutz für Selbstständige.

In den qualitativen Interviews geben mehrere Frauen die hier beschriebenen finanziellen und karriereplanerischen Unsicherheiten als Grund dafür an, ihren Kinderwunsch (dauerhaft) aufzuschieben (Speicher, Haunschild, 2022, S. 46). In der quantitativen Studie zeigt sich, dass Personen, die mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, eher und in größerem Ausmaß über Vermögen, Schenkungen und Erbschaften verfügen (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023, S. 55). Das bedeutet, dass wohl besonders diejenigen, die nicht über Absicherungsnetze jenseits der Sozialversicherungssysteme verfügen, eher auf das Leben mit Kindern verzichten müssen.

Auf diesen Befunden basierend wurden folgende Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert:

Gebärende und Erziehungsberechtigte absichern

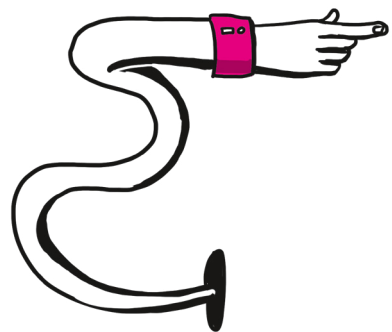
Die aktuellen Regelungen für den Schutz von Gebärenden („Mutterschutz“) und die Unterstützung für Erziehungsberechtigte („Elterngeld“) sind für die Arbeitsrealitäten von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten nicht ausreichend. Bezahlter Mutterschutz muss eine Standardleistung für alle Gebärenden sein und beim Elterngeld muss der Bemessungszeitraum zur Ermittlung von Einkommen ausgeweitet werden.

10. Bemessungszeitraum für das Elterngeld

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, Elterngeldempfänger*innen die Wahlfreiheit zwischen folgenden Optionen zuzusprechen: Für die Berechnung des Bemessungszeitraums gilt entweder das letzte abgeschlossene Kalenderjahr vor Geburt des Kindes oder alternativ das letzte abgeschlossene Kalenderjahr vor Beginn der Schwangerschaft.

11. Garantierte Unterstützung für Gebärende

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, die Leistungen für Gebärende sechs Wochen vor und acht bis zwölf Wochen nach der Geburt (Mutterschaftsgeld) als Standardleistung ohne Zusatzversicherung in die gesetzlichen Krankenkassen zu integrieren. Die Leistung soll 100 Prozent des Einkommens des Vorjahres für 14 Wochen betragen.



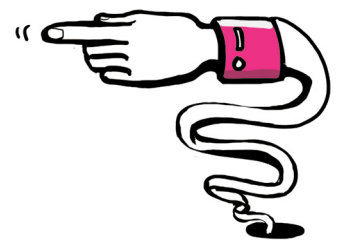
Darüber hinaus wurden weitere Handlungsoptionen identifiziert:

Kinderbetreuungskosten förderfähig machen

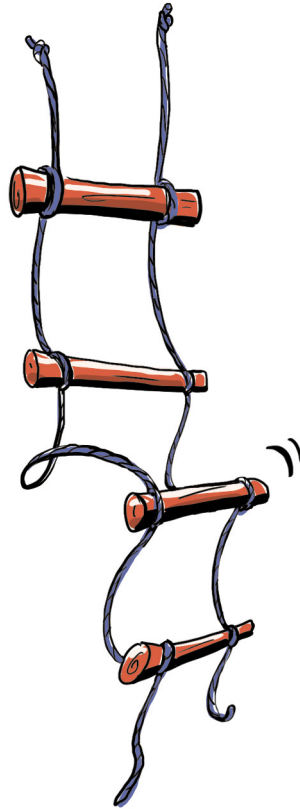
Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten profitieren oftmals nicht von öffentlicher Kinderbetreuung, da sie nicht auf ihre Arbeitszeiten ausgerichtet ist. Zusätzlich anfallende Kosten, die aufgewendet werden, um eine Tätigkeit in den darstellenden Künsten auszuführen, dürfen nicht privat getragen werden müssen.

12. Familienvereinbarkeit ermöglichen

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, alle Kosten für Kinderbetreuung (z. B. Babysitter*innen, Anreise und Unterkunft für Betreuungspersonen während der Arbeitszeit auf Gastspielreise) förderfähig zu machen und im Vergaberecht festhalten.



Kapitel 6



Barrieren

Eine große Zahl der befragten Akteur*innen in der qualitativen und der quantitativen Studie sieht sich über die allgemeinen sozialpolitischen Schwierigkeiten als Solo-Selbstständige oder Hybriderwerbstätige hinaus mit Barrieren konfrontiert, wenn es um den Zugang zur sozialen Sicherung geht.

Die Barrieren entstehen durch gesamtgesellschaftliche Diskriminierungsstrukturen wie Rassismus, Sexismus, Klassismus, Ableismus oder die Ost-West-Differenz und werden darüber hinaus durch Spezifika der darstellenden Künste verstärkt wie die entgrenzten Arbeitszeiten oder das hohe Maß an körperlicher Belastung.

In der Lebensrealität der Befragten kommen diese Diskriminierungsformen selten isoliert vor, sondern sie sind häufig intersektional verschränkt. Das heißt, dass die Betroffenen sich meistens als mehrfach marginalisiert beschreiben und so z.B. als Frau und Ostdeutsche oder als Transperson und Migrant*in und von Klassismus Betroffene*r einen erschwerten Zugang zu auskömmlicher sozialer Sicherung haben. Auf Basis der „Systemcheck“-Publikationen können sechs Lebenshintergründe und -situationen identifiziert werden, die Akteur*innen besonders stark dazu prädisponieren, Barrieren beim Zugang zu sozialer Sicherung zu erfahren:

1. eine Behinderung bzw. ein nicht der (Gesundheits-)Norm entsprechender Körper (Ableismus)
2. Weiblichkeit oder eine Geschlechtsidentität jenseits der heteronormativen und binären Matrix (Sexismus, Trans*feindlichkeit)
3. ein aus der Binnenlogik der Theaterwelt heraus als zu „hoch“ geltendes Alter (Ageismus)
4. eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte (Rassismus)
5. ein Arbeiter*innen-Hintergrund (Klassismus)
6. eine ostdeutsche Herkunft und/oder das Leben und Arbeiten in Ostdeutschland (Ost-West-Machtasymmetrie, Klassismus)

Über die Lebenshintergründe und Situationen hinweg lassen sich die Barrieren, die die soziale Sicherung erschweren, in zwei Kategorien einteilen: in solche, die entweder die Kommunikation mit Behörden bzw. den Zugang zu sozialstaatlicher Versorgung erschweren, und solche, die dafür sorgen, dass das eigene Einkommen temporär oder langfristig geringer ausfällt. Und geringere Einkommen sind in der Regel mit einer schlechteren sozialen Absicherung verbunden.

Im Folgenden werden die Barrieren aus den genannten sechs Feldern kurz dargestellt.

1. Nichtnormkörper/Behinderung

Die Barrieren, die Menschen erleben, die nicht über einen („gesunden“) Normkörper verfügen, sind in unsere Gesellschaft mannigfaltig und finden sich auf allen Ebenen des Zusammenlebens – sei es in der Architektur von öffentlichen Gebäuden, dem Arbeits- und Berufsleben oder eben beim Zugang zu sozialer Sicherung. In den qualitativen Interviews zur Situation in den darstellenden Künsten fallen besonders die Probleme beim Zugang zur KSK auf: Die befragten Akteur*innen mit Behinderung berichten zu einem großen Teil, dass die KSK nicht über barrierefreie Kommunikationskanäle verfügt. So können z. B. sehbehinderte Künstler*innen die Homepage der KSK nicht ohne weitere Hilfe konsultieren oder Formulare ausfüllen. Ein weiteres Problem, das Künstler*innen mit Behinderung haben können, ist der Zugang zu Arbeitsassistenzen. Für selbstständige Künstler*innen werden diese häufig nicht bewilligt, weil sie nicht nachweisen können, dass sie mit ihrer Tätigkeit langfristig ihren Lebensunterhalt sichern können. Sie sind dann auf die Notlösung angewiesen, ihre Freizeitassistent*innen auch in der Arbeitszeit zu nutzen. Hierfür gilt dann eine Zuverdienstgrenze von 34.000 Euro, ab der für die Assistenz ein Eigenanteil aufgebracht werden muss.

Die KSK scheint sich bisher wenig auf die in den letzten Jahren verstärkte Integration von Künstler*innen mit Behinderung eingestellt zu haben, denn so wurde einer interviewten sehbehinderten Künstler*in geraten, die Formulare doch einfach mit einer Freundin auszufüllen. Dass es im Verantwortungsbereich der KSK liegt, barrierefreie Kommunikationskanäle anzubieten, scheint sich im Bewusstsein noch nicht manifestiert zu haben. Auch taube Künstler*innen müssen Dolmetscher*innen eigenständig organisieren. Darüber hinaus verweist eine befragte Künstlerin und Aktivistin darauf, dass Zugangsvoraussetzungen der KSK (Mindesteinkommen aus künstlerischer Arbeit) nicht an der Lebens- und Arbeitsrealität von gesundheitlich eingeschränkten oder behinderten Künstler*innen orientiert sind: Wer zu dieser Gruppe gehört, kann oft keine 40 Stunden pro Woche arbeiten und hat deshalb vielleicht schon mit fünf Stunden künstlerischer Arbeit pro Woche die Haupttätigkeit im künstlerischen Bereich erfüllt. Auch die gesundheitlichen Einschränkungen von Long-Covid-Patient*innen und von Betroffenen anderer chro-

nischer Erkrankungen müssen bei der Entscheidung über KSK-Mitgliedschaften und der Bereitstellung von Informationen bzw. im bestehenden Beratungsangebot in Zukunft mitgedacht und eingeführt werden.

2. Geschlecht und Gender

Der Gender-Pay-Gap ist kein Spezifikum der darstellenden Künste, und doch zeigen unsere Ergebnisse, dass Frauen über ein Viertel weniger Einkommen haben als Männer und dass Frauen von Engagements berichten, in denen sie bei gleicher Qualifizierung für gleiche Arbeit schlechter bezahlt wurden als ihre männlichen Kollegen. Je geringer die Einkommen ausfallen, desto geringer sind auch die Beiträge für die KSK, die gesetzlichen Versicherungen oder die private Vorsorge. Verschärft wird die finanzielle Ungleichheit außerdem für Schwangere und Personen in Elternzeit, die längere Phasen mit stark vermindertem Einkommen haben.

Für Menschen, die sich jenseits der heteronormativen und binären Geschlechtmatrix verorten, liegen die Barrieren außerdem in der Kommunikation mit Behörden. Auch hier muss wieder das Beispiel der KSK herangezogen werden: Die Formularmasken sehen kein Geschlecht außerhalb der binären Matrix vor. Menschen, die eine Geschlechtsumwandlung durchlebt haben, werden von der KSK teilweise mehrfach geführt. Ein Transmann berichtet in einem Interview, das im Rahmen der qualitativen Studie gemacht wurde, davon, wie er von der KSK immer wieder mit falschem Namen angesprochen wurde.

3. Alter

Auch das Thema der Altersdiskriminierung wird in den Interviews angesprochen – hauptsächlich von Frauen. So wird geäußert, dass Schauspielerinnen schon in ihren Dreißigern wegen ihres Alters diskriminiert würden. Hierbei handelt es sich gerade im Bereich des Sprechtheaters um einen antifeministischen Effekt des Stückerkanons, der deutlich weniger große weibliche Rollen bereithält als männliche. Auch die befragten Tänzer*innen berichten von den Schwierigkeiten, mit fortschreitendem Alter die Karriere aufrechtzuhalten. Hier geht es besonders um die starken körperlichen Anforderungen des Berufs, von denen Männer wie Frauen betroffen sind.

4. Eigene oder familiäre Migrationsgeschichte

Auch die ethnische Herkunft beeinflusst den Zugang zur sozialen Sicherung. So beschreiben etwa die befragten Personen, die keine Deutsch-Muttersprachler*innen sind, dass sie enorme Probleme mit der deutschen Behördensprache haben und es ihnen deshalb oft an Informationen fehlt oder sie sehr viel Zeit aufwenden müssen, damit die Kommunikation mit Behörden gelingt. Übrigens beschreiben auch Muttersprachler*innen die Behördensprache als Barriere.

Bei den Befragten, die in Deutschland geboren sind, deren Eltern aber nach Deutschland migriert sind, finden sich oft starke Berührungsängste gegenüber der Bürokratie, die sich entweder aus eigenen rassistischen Erfahrungen oder aus Erfahrungen, die die Eltern gemacht haben, speisen. So werden gewisse Fragen vermieden, auch wenn die Antworten vielleicht eine Verbesserung der sozialen Sicherung mit sich bringen würden.

Außerdem arbeiten Menschen mit internationalen Karrieren in einem sozial- wie steuerrechtlichen Graubereich, weshalb Expert*innen herangezogen werden müssen, was oft kostspielig ist.¹¹

5. Arbeiter*innenherkunft

Die Befragten im Sample der qualitativen Interviewstudie, die sich selbst als „Arbeiter*innen-Kinder“ beschreiben, betonen, dass sie anders als die „Bürger*innenkinder“ nichts erben werden und ihnen damit eine wichtige Vorsorgequelle (nämlich das ökonomische Kapital) fehlt. Das ist auch für einen großen Teil der Befragten mit einem migrantischen oder ostdeutschen Familienhintergrund so. Der* oder die* erste Künstler*in/Akademiker*in in der Familie zu sein, mindert für die Befragten aus dieser Gruppe nicht ihre Berührungsängste mit der Bürokratie: Das Gefühl, dass die Verwaltungen, Versicherungen oder die KSK Feinde und nicht Partnerinnen sind, überwiegt. Zum Teil auch aus Trotz wird hier das Thema der staatlichen Vorsorge abgelehnt.

6. Ostdeutsche Herkunft

Die Barrieren, die von den ostdeutschen Befragten beschrieben werden, haben eine große strukturelle Ähnlichkeit zum Klassismusfeld. Es ist ein Ergebnis der DDR-Politik, dass in Ostdeutschland in den nächsten Jahren signifikant weniger vererbt werden wird als im Westen. Diesen Unterschied „spüren“ die Befragten, auch wenn sie aus bildungsbürgerlichen Familien stammen: Während die westdeutschen Kolleg*innen in der Regel mit einer

¹¹ Ein Good-Practice-Beispiel für kostenlose und mehrsprachige Beratung ist das Projekt touring-artists: <https://www.touring-artists.info/home/page>.

gewissen Leichtfüßigkeit (z.B. angesichts der zu erbenden Eigentumswohnung) die geringe Altersrente kompensieren können, bleibt ihnen nur das, was sie aus ihren Einkommen als Versicherungsbeiträge und Rücklagen erwirtschaften können.

Die soziale Sicherung der Akteur*innen der darstellenden Künste wird, so lässt es sich zusammenfassen, in besonderem Maße durch fehlende Barrierefreiheit und Geschlechtsinklusivität bei der KSK, Einkommens- und Vermögensungleichheiten, Altersdiskriminierung sowie sprachliche und bürokratische Hürden erschwert. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Arbeitswelt der darstellenden Künste inklusiver und gleichberechtigter zu gestalten, um den verschiedenen Bedürfnissen und Realitäten ihrer Akteur*innen Rechnung zu tragen.

Auf diesen Befunden basierend wurden folgende Handlungsoptionen formuliert:

Barrieren abschaffen

Trotz UN-Behindertenrechtskonvention und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gibt es nach wie vor zahlreiche Barrieren, die den Zugang zu Sicherungssystemen und zu Förderprogrammen erschweren bis verunmöglichen. Ein barriere- und diskriminierungsfreier Zugang muss für alle Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten umgesetzt werden.

13. Barriere- und diskriminierungsfreie Informationen und Beratung

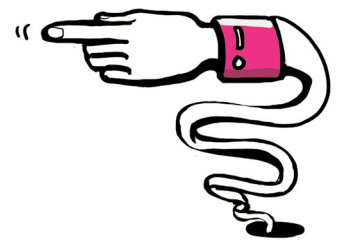
Wir empfehlen den Sozialversicherungsträgern und Behörden, Informationen und Beratungen für den Abschluss aller freiwilligen und gesetzlichen Versicherungen und für einen rechtssicheren Arbeitsstatus barriere- und diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört: die Bereitstellung neben Deutsch auf Englisch, in Einfacher Sprache und in Deutscher Gebärdensprache, die Gewährleistung gendersensibler Sprache und die entsprechende regelmäßige Schulung von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen.

14. Barrierefreie Antragsmöglichkeiten

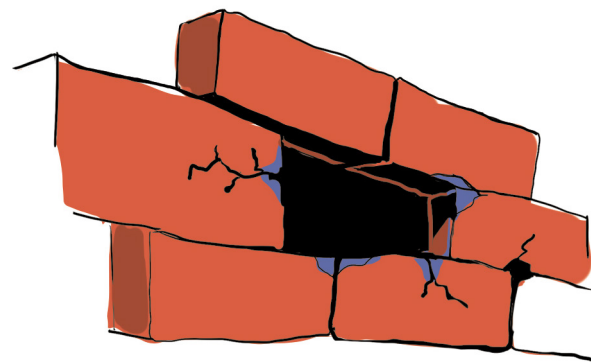
Wir empfehlen den Kulturverwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, für alle Förderprogramme alternative Antragsmöglichkeiten anzubieten. Dafür sollten andere als die schriftliche Antragstellung ermöglicht und Zugangsbarrieren abgebaut werden. Für die Erarbeitung weiterer alternativer barriere- und diskriminierungsfreier Antragsmöglichkeiten soll ein bezahltes Expert*innengremium eingerichtet werden.

15. Diskriminierungsfreie Algorithmen

Wir empfehlen den Sozialversicherungsträgern und Behörden, die Algorithmen ihrer Softwaresysteme auf Diskriminierung zu überprüfen.



Kapitel 7



Qualifizierung

Akteur*innen in den darstellenden Künsten fühlen sich laut Berichten aus Workshops und Fachkonferenzen hinsichtlich der überaus komplexen Sozialversicherungssysteme nicht ausreichend informiert. Diese Informationslücke wird bisher auch in den Ausbildungsinstitutionen nicht ausreichend geschlossen. Neben den eigenen Lücken, über die die Akteur*innen immer wieder berichten, erzählten sie auch davon, dass Wissenslücken über die Besonderheiten atypischer Erwerbsstatus auch aufseiten der Sozialversicherungsträger und Behörden vorherrschen (vgl. Auerbach et al., 2022, S. 14 f.). Im Verlauf der Forschungsarbeit wurde immer deutlicher, dass Wissen und Informationen zu dem Sozialversicherungssystem fehlen. Wie im Kapitel „Barrieren“ beschrieben, sind bereits vorhandene Informationen nicht für alle zugänglich. Viele berichteten auch, dass sie sich freuen würden, wenn solche Informationen Teil von Berufsausbildungen und Studiengängen für Berufe der darstellenden Künste wären.

Zu den Informationslücken der Akteur*innen gehört z.B., dass sie nicht wissen, ob ihre Beiträge, die sie über Jahre hinweg in die KSK einzahlen, für eine Rente oberhalb der Grundsicherung reichen werden. Vielleicht bietet hier die neu eingeführte digitale Rentenübersicht Abhilfe. Und auch wenn die Perspektiven bekannt sind, dann braucht es auf sie abgestimmte Beratungen, wie sie ihre Altersvorsorge erweitern können und auch, wie viel sie

eigentlich verdienen müssten, um eine auskömmliche Rente zu erhalten. In der Interviewstudie „Im freien Fall“ nennt eine Schauspieler*in ihren Rentenbescheid einen „richtige[n] Witz“ und stellt fest: „Heizen oder essen, aber eine Wohnung kriege ich davon auf jeden Fall nicht.“ (Speicher, Haunschild, 2022, S. 35)

Der Bedarf nach Beratung und Qualifizierung zur sozialen Absicherung für Erwerbstätige in den darstellenden Künsten ist hoch und die Notwendigkeit, die Erwerbstätigen zu informieren und zu beraten, ist besonders bei der Altersvorsorge gegeben. Aber auch z.B. das Wissen über das Recht auf sozialversicherungspflichtige Anstellungen bei Gastspielen an Theatern fehlt (vgl. Speicher, Haunschild, 2022) und auch das Wissen über alternative Möglichkeiten der Absicherung, wie z.B. „Smart – die Genossenschaft für Selbstständige [die] (Solo-) Selbstständigen die Möglichkeit [bietet], sich anstellen und wie Angestellte absichern zu lassen. Dies ermöglicht den Erhalt eines gemittelten Einkommens über das Jahr hinweg und somit den Ausgleich von Einkommenslücken“ (Gadola et al., 2023, S. 33 f.).

Halb- und Unwissen haben darüber hinaus damit zu tun, dass sich Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in Grauzonen hinsichtlich ihres Status bewegen. In Beschlussempfehlungen und im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages wird beschrieben, dass „es flankierend der Weiterentwicklung des Statusfeststellungsverfahrens [bedarf], um Rechts- und Planungssicherheit für alle Vertragsbeteiligten früher, einfacher und schneller als bisher herzustellen“ (Deutscher Bundestag, 2021, S. 27). Möglichkeiten des Statusfeststellungsverfahrens würden selten angewendet, „weil es als nicht sachgerecht, zu langwierig und die Ergebnisse als nicht vorhersehbar angesehen wird“ (ebd.). Solange Abgrenzungen zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung teilweise ungeklärt sind und zu schwerwiegenden Fehlern führen können (vgl. Auerbach et al., 2022, S. 46), müssen sich die betroffenen Erwerbstätigen selbst helfen. Das befreit aber Behörden keinesfalls davon, „Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende und Beratungen für Versicherungsnehmende anzubieten und Vereinfachungen in und zwischen den Systemen schnell auf den Weg zu bringen“ (Gadola et al., 2023, S. 31). Auch Ausbildungsstätten und Hochschulen müssen ihrer Verantwortung nachkommen und Qualifizierung hinsichtlich Informationen zu sozialer Absicherung, Verträgen, Steuer etc. zur Verfügung und in die Lehrpläne aufnehmen. Diese Leerstellen haben Interessenverbände, Beratungsstellen, Plattformen, Workshops und Programme initiiert, um die Informationslücken zu verringern, bis die nötigen Strukturen geschaffen werden (vgl. Gadola et al., 2023, S. 29).

Auf diesen Befunden basierend wurden folgende Handlungsoptionen formuliert:

Qualifizierung erweitern

Um Zugangsvoraussetzungen für Solo-Selbstständige und Hybrid-erwerbstätige in den darstellenden Künsten konsequent umsetzen zu können, benötigt es Qualifizierung aufseiten der Versicherungsträger und Behörden, der Gesetzgebenden und der Akteur*innen selbst. Nur wenn Verständnis und Wissen über die Arbeitsrealitäten und -rechte von Solo-Selbstständige und Hybrid-erwerbstätigen in den darstellenden Künsten vorhanden ist, können Verbesserungen in Angriff genommen und durchgeführt werden.

16. Qualifizierung bei Versicherungsträgern und Behörden

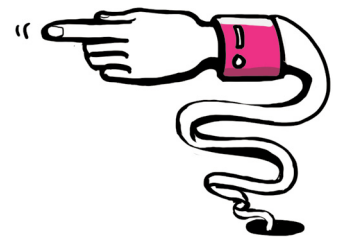
Wir empfehlen Versicherungsträgern und Behörden, die verpflichtende Qualifizierung von Personal hinsichtlich Erwerbsverläufen von Solo-Selbstständigkeit und Hybrid-erwerbstätigen und Diskriminierungsdimensionen auszuweiten.

17. Qualifizierung von Akteur*innen

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, weitere Informationsangebote zu branchenspezifischen sozial-, arbeits-, und steuerrechtlichen Fragen auf Deutsch, Englisch, in Einfacher Sprache und Deutscher Gebärdensprache zu entwickeln und bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aushändigen zu lassen.

18. Weiterbildung und Transition für Akteur*innen

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, Förderprogramme für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige zur berufsspezifischen und -übergreifenden Qualifizierung, zur Weiterbildung innerhalb einer aktuellen Tätigkeit und für die Transition in andere Tätigkeiten und Berufe auszubauen.



Fazit

Lebensweltliche
Auswirkungen
der sozialen Lage in
den darstellenden
Künsten und
sozialpolitische
Handlungsbedarfe

Die Ergebnisse von „Systemcheck“ zeigen deutlich, dass die soziale Lage der Solo-Selbstständigen und Hybrid-erwerbstätigen in den darstellenden Künsten – solange keine anderweitigen Vermögen vorliegen – prekär ist. Die Durchschnittseinkommen, die in der Abhängigkeit vom Kulturförderungssystem erwirtschaftet werden können, sind gering. Die Erwerbstätigen haben kaum eine Chance, aus ihrer künstlerischen Arbeit heraus Rücklagen zu bilden und eine substantielle soziale Sicherung im Alter aufzubauen.

Die Lebensrisiken Alter, Krankheit, Berufsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sind – trotz der Errungenschaft der KSK – noch mangelhaft abgesichert und es gibt durch die Arbeitsbedingungen im Feld wenig Sicherheit für die Lebensplanung. So wird z.B. die Familiengründung ausgesetzt oder verschoben. Dass sogar langjährige und international erfolgreiche Gruppen in den darstellenden Künsten von einer unterdurchschnittlichen Absicherung im Alter betroffen sein können, macht das systematische Ausmaß der Probleme deutlich. Auch zeigt sich in unseren Studien, dass die soziale Lage umso prekärer wird, je mehr Diskriminierungsmerkmale eine Person aufweist: Weiblichkeit oder eine Verortung jenseits der binären Geschlechtermatrix, ein nichtdeutscher Familienhintergrund, eigene Migrationserfahrungen, körperliche Behinderung oder das Dasein als Arbeiterkind verschärfen die Zumutungen des Systems für den*die Einzelne*n. Andersherum begünstigt die Abwesenheit dieser Merkmale die Wahrscheinlichkeit, zu den „Besitzenden“ zu gehören, die, meist durch ein Erbe – Immobilien oder Geldvermögen –, abgesichert sind (Speicher, Haunschild, 2022, S. 55).

Im Rahmen von „Systemcheck“ wurde auch untersucht, wie Erwerbstätige in den freien darstellenden Künsten mit den identifizierten prekären Lagen leben und umgehen. Es wurden deshalb die Motivationen, Bewältigungsstrategien und Sorgen erhoben: So rückten z.B. bei der Frage danach, was die Akteur*innen trotz der widrigen Bedingungen motiviert, in den darstellenden Künsten zu arbeiten, die

Infobox

Im Themendossier ↗ „What's love got to do with it?“ wird das Verständnis von künstlerischer Arbeit als Erwerbstätigkeit betrachtet. Dabei werden Strategien im Umgang mit nicht ausreichender sozialer Absicherung von Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten vorgestellt.

klassischen Topoi der Künstlerkritik und des Avantgardediskurses in den Fokus: Freies Arbeiten in hierarchiearmen und selbstbestimmten Strukturen bedeutet für viele der Befragten einen Gewinn an Lebensqualität, gerade auch, wenn der oder die Interviewte bereits Diskriminierung erfahren hat. Beeindruckend sind die persönlichen Beharrungskräfte, die einige der insgesamt überdurchschnittlich gut ausgebildeten Akteur*innen mobilisieren können, um trotz allem an der Arbeit in der Freien Szene festzuhalten: Sparsamkeit und Verzicht sind ihre primären Bewältigungsstrategien, die zusätzlich davon getragen werden, dass Armutserfahrungen die Rolle einer kunstermöglichenden Ressource zugeschrieben wird (Speicher, Haunschild, 2022, S. 55). Gleichwohl wurde deutlich, dass keine der Bewältigungsstrategien tatsächlich die soziale Absicherung der Befragten erhöhen kann.

So verbessert z.B. die Aufnahme von Nebentätigkeiten das subjektive Sicherheitsgefühl der befragten Akteur*innen, ohne jedoch die Einkommen zu erhöhen – die mehrfach Solo-Selbstständigen sind die finanziell prekärste Gruppe in der Studie – und bringt auch weitere Probleme mit sich, z.B. das Stigma, das auf den sogenannten Brotjobs lastet, oder das potenzielle Ende der KSK-Mitgliedschaft. Die Ausweitung der Erwerbsquellen ist deshalb immer ein Stück weit auch als Vorstufe zum **exit** aus der Szene zu sehen.¹²

Hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung der eigenen sozialen Sicherung konnten drei Sicherungstypen¹³ identifiziert werden: 1. die aufgrund von Besitz und Vermögen Sorgenfreien (weit überwiegend männliche Erwerbstätige), 2. die in der Tradition des Bohème-Diskurses Sorglosen und 3. die Besorgten. Das überraschend hohe Maß an **loyalty** gegenüber der Arbeit in den darstellenden Künsten – 90 Prozent der Befragten wollen ihren Beruf auch zukünftig ausüben – lässt sich auch damit erklären, dass die Dispositionen der sorgenfreien und der sorglosen Sicherungstypen und die Versprechungen der darstellenden Künste (Freiheitsethos, kulturelles Kapital) komplementär zusammenspielen. Die Besorgten, 74 Prozent der Befragten (82 Prozent bei den Frauen und 68 bei den Männern) in der quantitativen Studie geben an, dass die Rente im Alter nicht ausreichen wird. Ein Teil dieser Gruppe tendiert entsprechend zum **exit** und vollzieht teilweise den Ausstieg aus den darstellenden Künsten über Nebenerwerbe. Das Festhalten an der Arbeit in den darstellenden Künsten wird besonders für diejenigen zur Zerreißprobe, für die die (befristete) Festanstellung im Stadt- und Staatstheater das Ideal ist. Alle Sicherungstypen wenden sich verstärkt den Interessenvertretungen zu, um den Arbeits- und Absicherungsbedingungen der darstellenden Künste zu widersprechen (**voice**).

Das Selbstverständnis und die Bewältigungsstrategien von Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten nachzuvollziehen und zu verstehen, zeigt, welche individuellen lebensweltlichen Auswirkungen mit der sozialen Lage verbunden sind und welche Dringlichkeit Reformen der sozialen Sicherungssysteme haben. Aus der Gesamtdatenlage des Projektes „Systemcheck“ ergeben sich folgende sozialpolitische Handlungsbedarfe:

12 In Anlehnung an Hirschs Soziologieklassiker „Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organizations, and States“ (1970) wurden in der qualitativen Studie die Bewältigungsstrategien der Akteur*innen hinsichtlich ihrer mangelnden sozialen Sicherung und der prekären Lage nach den drei grundlegend verschiedenen strategischen Modi **exit** (Abwanderung), **voice** (Widerspruch) und **loyalty** (Loyalität) unterschieden.

13 Die vorgeschlagene Typologisierung soll nicht das Einverständnis der Sorgenfreien und Sorglosen mit dem Status quo in den freie darstellende Künste suggerieren. Auch diejenigen, die über stabile Sicherungsnetze jenseits sozialstaatlicher Unterstützung verfügen, betonen die Erwartung, von ihrer Arbeit als Künstler*in leben zu können.



Die Einkommen von Solo-Selbstständigen und Hybrid-erwerbstätigen in den darstellenden Künsten müssen signifikant erhöht werden.



Um eine lückenlose soziale Absicherung für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten gleichermaßen zu erreichen, muss der personelle Anwendungsbereich im KSVG ausgeweitet werden.



Besonders dringender Handlungsbedarf besteht bei der Altersvorsorge: Langjährige Erwerbsbiografien enden in den darstellenden Künsten aktuell häufig in Altersarmut. Es braucht neben einem Härtefallfonds gegen Altersarmut eine zusätzliche Versorgungskammer für die zusätzliche Absicherung im Alter, bei Berufsunfähigkeit und im Todesfall, die auf die Spezifika von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten ausgerichtet ist.



Solo-Selbstständige müssen Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung erhalten. Bei Hybriderwerbsarbeit muss es zu einer Summierung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung und der Pflichtbeiträge aus der Arbeitslosenversicherung kommen. Atypische Einkommensausfälle müssen abgesichert werden.



Eine gesetzliche Unfallversicherung muss in die KSK aufgenommen werden. Bezahlter Mutterschutz muss eine Standardleistung für alle Gebärenden sein, beim Elterngeld muss der Bemessungszeitraum zur Ermittlung von Einkommen ausgeweitet werden.

Übergeordnete Ziele der hier formulierten Handlungsbedarfe sind demnach höhere Einkommen und die Ermöglichung der Durchversicherung in allen notwendigen Sozialversicherungen. Hieraus wurden elf konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie weitere Handlungsoptionen formuliert.

Das Projekt „Systemcheck“ füllt mit seinen Forschungsergebnissen eine große Lücke. Weder über die Einkommenssituation und die soziale Absicherung noch über die subjektiven Wahrnehmungen, Sorgen und Bewältigungsstrategien der Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten lagen zuvor Untersuchungsergebnisse vor, die eine umfassende Diagnose und fundierte sozialpolitische Handlungsempfehlungen ermöglichen.

Dennoch kann „Systemcheck“ nur ein Baustein in der Beforschung der darstellenden Künste sein. Wir identifizieren die folgenden Ansatzpunkte für weitere Forschung:

1. In der quantitativen Studie von „Systemcheck“ konnten zwar auch Daten über die Erwerbsverläufe erhoben werden, letztlich handelt es sich aber um eine Bestandsaufnahme der Einkommen und sozialen Bedingungen für das Jahr vor der Erhebung (2021).¹⁴ Gerade aufgrund der Besonderheiten der Coronapandemie ist es notwendig, auf der Methodik von

14 Dieses Jahr ist im Zusammenhang mit den zusätzlich aufgesetzten Förderprogrammen von NEU-START KULTUR und weiteren Coronahilfen zu sehen.

„Systemcheck“ basierende Erhebungen auch in der Zukunft durchzuführen. Dies ermöglicht Vergleiche über die Zeit und die Evaluierung umgesetzter Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage in den darstellenden Künsten. Insbesondere ist von großem Interesse, welche Rentenzahlungen im Ruhestand befindliche Erwerbstätige der darstellenden Künste tatsächlich erhalten (werden). In zukünftigen Erhebungen sollten zudem migrantische und andere marginalisierte Gruppen systematischer Berücksichtigung finden.

2. Es ließ sich forschungsmethodisch nicht vermeiden, dass sich „Systemcheck“ auf diejenigen Erwerbstätigen konzentriert, die aktuell als Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten tätig sind. Qualitative und quantitative Untersuchungen über diejenigen, die das Feld verlassen, sowie über deren Beweggründe versprechen weitergehende Befunde zu den Arbeitsbedingungen und zur sozialen Lage in den darstellenden Künsten. Einen methodischen Ansatzpunkt für solche Studien bieten z.B. Ausbildungsinstitutionen und ihre Absolventinnen und Absolventen.
3. Auch eine stärker international vergleichende Betrachtung, wie sie in einem ersten Schritt von Eder (2023) und in der europäischen Studie „In search of fair systems“ im Rahmen von „Systemcheck“ durchgeführt wurde, verspricht wichtige Erkenntnisse über nationale soziale Bedingungen, aber auch institutionelle sozialpolitische Lösungsansätze. Idealerweise sollten die Erhebungen in verschiedenen Ländern methodisch aufeinander abgestimmt werden. Neben großzahligen Untersuchungen bieten sich hier weitere intensive Fallstudien an, in denen länderspezifische Lösungen in analytischer Tiefe betrachtet werden.

Infobox

Das Themendossier  „Wie geht Cultural Governance?“ **blickt auf die Bedingungen für Maßnahmen und Prozesse bei der Umsetzung von Verbesserungen für die soziale Sicherung von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten.**

4. Die aus den Forschungsergebnissen von „Systemcheck“ abgeleiteten Handlungsempfehlungen bedürfen der weiteren Konkretisierung und Ausarbeitung unter Berücksichtigung arbeits- und sozialpolitischer, juristischer und finanzieller Aspekte. Aus der Umsetzung der empfohlenen Reformen und Maßnahmen ergibt sich ein umfassender Forschungsbedarf für die Evaluierung im Hinblick auf das Ziel der Verbesserung der sozialen Lage in den darstellenden Künsten. Als Beispiel hierfür seien die empfohlenen Änderungen in der KSK genannt. Wie wirkt sich eine Öffnung hinsichtlich

der Tätigkeiten und der Aufnahme von Hybriderwerbstätigen (Berücksichtigung aller Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit in den darstellenden Künsten unabhängig vom Einkommen aus abhängiger Beschäftigung) aus? Wie verändern sich hierdurch die Rentenansprüche?

5. Über den Fokus von „Systemcheck“ hinaus stellt sich für die freien darstellenden Künste grundsätzlich die Frage, wie sich künstlerische Arbeitsweisen und Erwerbsstatus zueinander verhalten. Was sind die Arbeitsweisen der Freien Szene und

wie haben sie sich verändert? Sind diese Arbeitsweisen mit sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen vereinbar? Wie würden Anstellungsverhältnisse die Arbeitsweisen verändern bzw. wie müssten Anstellungsverhältnisse ausgestaltet sein, um für die Akteur*innen der darstellenden Künste bedeutsame Merkmale des freien Arbeitens zu erhalten? Würde eine Zunahme von Anstellungsverhältnissen die negativen Effekte von Hybriderwerbstätigkeit nur verstärken?

Für die zukünftige Bearbeitung dieser Forschungsfragen liefert „Systemcheck“ eine fundierte wissenschaftliche Basis und die begonnene systematische Wissens- und Datengenerierung muss beibehalten werden.

Zur System-FAIRänderung

Präambel

Von 2021 bis 2023 hat ein interdisziplinär aufgestelltes Team im Rahmen des Forschungsprojekts „Systemcheck“ des Bundesverbands Freie Darstellende Künste in Kooperation mit dem ensemble-netzwerk, dem Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft und dem Institute for Cultural Governance die soziale Sicherung von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten erforscht.

Die Forschung fußt auf einem Mixed-Methods-Ansatz: Qualitative, quantitative und partizipative Forschungsmethoden wurden verknüpft. So entstand ein umfangreicher Forschungskorpus: Elf Themendossiers umfassen teils wissenschaftliche Beiträge und teils Erfahrungsberichte bzw. Auswertungen von Stakeholder-Workshops. Darüber hinaus wurden europäische Sozialversicherungssysteme für Erwerbstätige in den Künsten betrachtet sowie eine qualitative Interviewstudie und eine quantitative Umfrage durchgeführt. „Systemcheck“ wurde gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags.

Das vorliegende Dokument präsentiert die „Systemcheck“-Handlungsempfehlungen. Um diese schlüssig herzuleiten, werden vorab die Arbeits- und Lebensrealitäten von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten grafisch dargestellt, die zentralen Forschungsergebnisse zusammengefasst und daraus resultierende Ziele formuliert. Die Darstellung ausführlicher Ergebnisse und Ziele sowie weitere Handlungsoptionen sind in der Abschlussdokumentation „SystemFAIRänderung“ nachzulesen.

Zur Entstehung der freien darstellenden Künste

Die Entwicklung der freien darstellenden Künste nahm ihren Anfang in den 1960er Jahren in Westdeutschland. Der Entste-

hungsimpuls kam aus einer Gegenbewegung zu den Arbeitsweisen und -bedingungen in Stadt- und Staatstheatern. Die „Aussteiger*innen“ wollten selbstbestimmt arbeiten, hinsichtlich Inhalten, Ästhetiken, Arbeitsmodellen – kollektiv, in flachen Hierarchiestrukturen und in wechselnden Konstellationen. Der Erwerbsstatus der Akteur*innen war zunächst stark von Solo-Selbstständigkeit geprägt. Seit Mitte der 90er Jahre dehnt sich das Phänomen der hybriden Erwerbstätigkeit aus und nimmt an Bedeutung zu. In den darstellenden Künsten entwickelt sich eine zunehmende Durchlässigkeit der vorher stark getrennten Systeme „Freie Szene“ und „Stadttheater“. Prägend in allen Systemen ist jedoch, dass Akteur*innen ihr Einkommen überwiegend durch öffentliche Kulturförderung generieren. Diese Förderung umfasst nur den Anteil der Arbeit, der der Durchführung, nicht aber der Vor- und/oder Nachbereitung dient, z. B. die Entwicklung einer Projektidee, Akquise, das tägliche Training. Diese erfolgen nach wie vor häufig unbezahlt.

Über Solo-Selbstständigkeit und Hybridität

Viele der Akteur*innen bewegen sich nicht nur in den freien darstellenden Künsten oder nur im Stadt- und Staatstheater, sie kombinieren in ihren Erwerbsbiografien die Erwerbsstatus „(Solo-)Selbstständigkeit“ und „abhängige Beschäftigung“ synchron wie seriell. Folgende Kombinationsformen wurden im Rahmen von „Systemcheck“ als typisch bestimmt:

1. Solo-Selbstständigkeit mit nur einer Tätigkeitsart in den freien darstellenden Künsten,
2. Mehrfache Solo-Selbstständigkeit, die verschiedene künstlerische oder künstlerische mit nichtkünstlerischen Tätigkeiten verbindet,
3. Synchroner Hybriderwerbstätigkeit, z. B. durch die Kombination einer Teilzeitstelle mit parallel laufender Solo-Selbstständigkeit,
4. Serieller Hybriderwerbstätigkeit, bei der sich kurzfristig abhängige oder unständige Beschäftigung abwechseln, z. B. durch Gastverträge an Stadttheatern und solo-selbstständige Tätigkeit in den freien darstellenden Künsten.

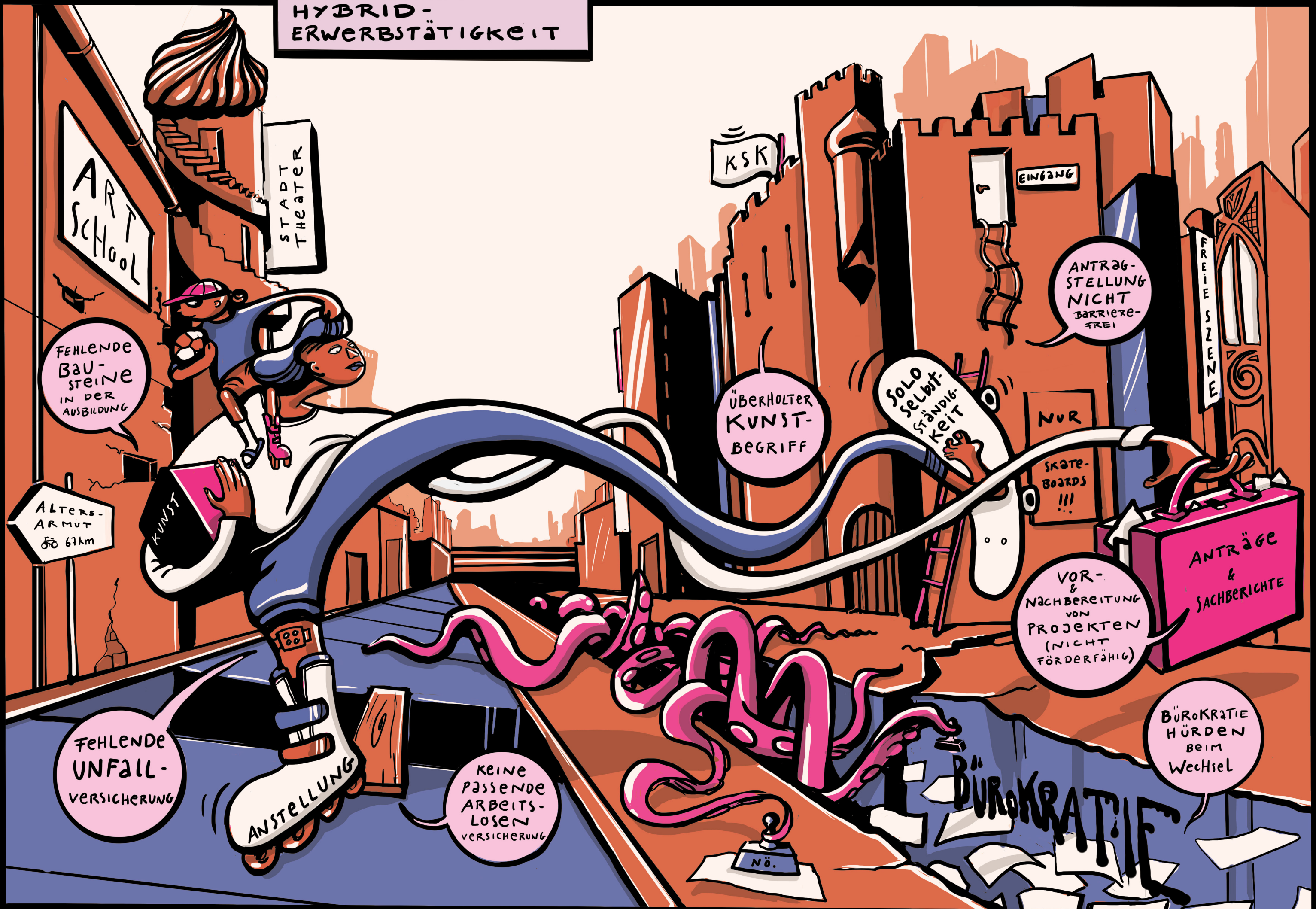
Im Rahmen von „Systemcheck“ wurden die vier oben beschriebenen Situationen untersucht. Es wird daher nicht nur von den „freien darstellenden Künsten“, sondern von „darstellenden Künsten“ gesprochen: Gemeint sind hier professionell Tätige in allen vier oben genannten Erwerbsstatus.

Die „Systemcheck“-Ergebnisse beziehen sich primär auf die Erwerbssituation in den darstellenden Künsten. Viele der Problem-lagen Hybriderwerbstätiger oder Solo-Selbstständiger dieser Branche treten aber auch außerhalb der darstellenden Künste auf.

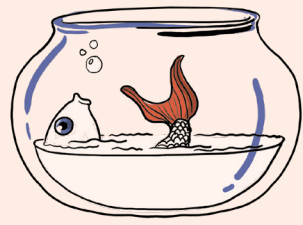
Abbildung 9, Folgeseiten:
Hybriderwerbstätigkeit,
Illustration: © KENDIKE

Abbildung 10, Folgeseiten:
Solo-Selbstständigkeit,
Illustration: © KENDIKE

HYBRID- ERWERBSTÄTIGKEIT



Die hier aufgeführten Ergebnisse stammen aus der quantitativen Studie (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023) sowie der qualitativen Studie (Speicher, Haunschild, 2022).



Die Höhe der Einkommen steht in Zusammenhang mit den zusätzlich aufgesetzten Förderprogrammen von NEUSTART KULTUR und weiteren Corona-hilfen.

Ausschnitte aus den „Systemcheck“-Ergebnissen

Einkommen

- ▶ Das durchschnittliche Nettoeinkommen (Erwerbseinkommen sowie Transferzahlungen wie ALG-I, Grundsicherung etc.) der Befragten lag im Jahr 2021 bei rund 20.500 Euro.
- ▶ Frauen hatten 2021 rund 27,6 Prozent weniger Einkommen zur Verfügung als Männer.
- ▶ Die geringen Durchschnittseinkommen der Befragten werden nicht durch Hinzuverdienste der Partner*innen ausgeglichen.
- ▶ Im Lebensverlauf liegen die durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen pro Jahr mit etwas mehr als 12.000 Euro sogar noch geringer als die Nettoeinkommen von 2021. Auch hier ist die Einkommenssituation für Frauen deutlich schlechter als für Männer.
- ▶ Es gibt kaum Unterschiede in der Einkommenssituation zwischen Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen, auch wenn Letztere eine etwas höhere Rente erwarten. Mehrfach Solo-Selbstständige haben noch geringere Einkommen- und Rentenerwartungen.
- ▶ Im Schnitt liegt der Anteil des Einkommens aus den darstellenden Künsten bei 71 Prozent.

Altersvorsorge

- ▶ Im Durchschnitt liegen die subjektiven Rentenerwartungen bei rund 780 Euro; bei Frauen 674 Euro, bei Männern 913 Euro.
- ▶ Die monatlichen Rentenbeiträge liegen weit unter dem Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige.
- ▶ Die geleisteten Rentenversicherungsbeiträge aller Befragten lassen kaum eine Rente über dem Grundsicherungsniveau erwarten.
- ▶ Die Befragten aus den darstellenden Künsten machen sich bezüglich der Altersvorsorge im Vergleich zum Bundesdurchschnitt aller Erwerbstätigen deutlich mehr Sorgen.



Wird der sogenannte Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige (Westdeutschland) in Höhe von 611,94 Euro pro Monat [über 45 Jahre] gezahlt, münden [diese] in einer Monatsrente von 1.645,03 Euro (Basten et. al, 2023, S. 28)

Auftragslosigkeit

- ▶ Drei Viertel sind bei Auftragslosigkeit darauf angewiesen, das eigene angesparte Kapital aufzubrauchen.

Krankheit

- ▶ Im Jahr 2021 waren Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige nach eigenen Angaben im Durchschnitt 7,2 Tage krank.
- ▶ Solo-Selbstständige arbeiten an den angegebenen Krankheitstagen im Durchschnitt 2,3 bis 3,3 Tage. Das sind etwa ein Drittel der Tage, an denen sie krank waren.

Weitere Versicherungen

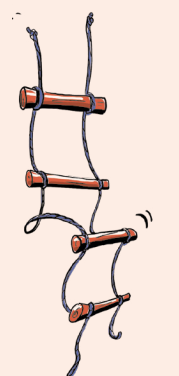
- ▶ Etwa ein Drittel besitzt eine Unfallversicherung mit allerdings relativ geringen monatlichen Beiträgen zwischen 13 und 15 Euro.
- ▶ Eine Berufsunfähigkeitsversicherung besitzen ca. 17 Prozent der (mehrfach) Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen, eine Krankentagegeldversicherung ca. 10,7 Prozent.
- ▶ Die jeweils monatlich geleisteten Beträge sind jedoch für die Absicherung einer ausreichenden Entgeltfortzahlung viel zu gering.

Erwerbsstatus

- ▶ Hybriderwerbstätigkeit (Kombination von abhängiger Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit) trifft auf 20 Prozent der Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten zu. Über den gesamten Erwerbsverlauf seit dem 18. Lebensjahr haben aber schätzungsweise 75 Prozent der Befragten Erfahrung mit Hybriderwerbstätigkeit gemacht.
- ▶ Mit einem Anteil von 70 Prozent ist Solo-Selbstständigkeit in den darstellenden Künsten die dominante Erwerbsform, wobei rund ein Drittel der Befragten mehrere Tätigkeiten soloselbstständig ausübt.

Diskriminierung

- ▶ Für Menschen, die eins oder mehrere Diskriminierungsmerkmale aufweisen, verschärfen sich die finanziellen und absicherungsbezogenen Problemlagen der bestehenden Sozialversicherungssysteme.



Die „Systemcheck“-Handlungsempfehlungen¹⁵

.....
15 Die Durchführung der Forschung, die Schlussfolgerungen aus der Forschung und insbesondere die Handlungsempfehlungen wurden von den Projektpartner*innen in eigener Verantwortung vorgenommen. Sie geben nicht die Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wieder. Dieses übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Forschung.

Die hier vorgestellten Handlungsempfehlungen sind ausschließlich aus dem oben beschriebenen „Systemcheck“-Forschungskorpus abgeleitet.

Vorschläge zur Umsetzung oder Finanzierung sind nicht Teil der Handlungsempfehlungen. Die konkrete Ausarbeitung und Überprüfung der finanziellen Gestaltung und Umsetzbarkeit sollten Gegenstand von Folgeuntersuchungen sein.

Die Handlungsempfehlungen richten sich an Politik und Verwaltung von Bund, Land und Kommunen. Sie dienen aber auch den Akteur*innen und ihren Vertretungsstrukturen als Policy Paper für die weitere politische Arbeit zur Verbesserung der sozialen Lage.

Die Forschung zeigt, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Die Handlungsempfehlungen gehen in ihrer Tragweite über die laufende Legislaturperiode hinaus.

Die Handlungsempfehlungen sind entlang von sieben aus der Forschung identifizierten Kernthemen strukturiert. Eine Umsetzung dieser Handlungsempfehlung trägt im Einzelnen aber insbesondere im Ganzen zu einer gleichberechtigteren sozialen Absicherungen für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten und darüber hinaus bei. Sie sind im Geiste der im Grundgesetz verankerten Grundrechte, z.B. Kunstfreiheit, freie Entfaltung, Gleichberechtigung, formuliert.

Hauptansatzpunkte

Strukturelle Ursache für die prekäre soziale Lage der untersuchten Akteur*innen sind die sehr geringen Einkommen. Unflexible oder nicht passgenaue Sozialversicherungssysteme machen eine lückenlose Versicherung („Durchversicherung“) unmöglich. Besonders in der seriellen Hybriderwerbstätigkeit, bei der die Akteur*innen regelmäßig zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung hin und her wechseln, entstehen viele belastende bürokratische Hürden und soziale Absicherungslücken. Deren Bewältigung obliegt dem Individuum und steht nicht

im Verhältnis zu den zu erwartenden Versicherungsleistungen. Übergeordnete Ziele der hier formulierten Handlungsempfehlungen sind demnach höhere Einkommen und die Ermöglichung der Durchversicherung in allen notwendigen Sozialversicherungen. Da für einen Großteil der Akteur*innen die Einkommen aus der öffentlichen Förderung stammen, kommt den gesetzgebenden Instanzen eine große Verantwortung zu.

Besonders dringender Handlungsbedarf besteht bei der Altersvorsorge: Langjährige Erwerbsbiografien enden in den darstellenden Künsten aktuell häufig in Altersarmut.

Trotz UN-Behindertenrechtskonvention und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gibt es nach wie vor zahlreiche Barrieren, die den Zugang zu Sicherungssystemen und zu Förderprogrammen erschweren bis verunmöglichen. Mit den folgenden Handlungsempfehlungen ist daher auch das Ziel verbunden, diese Barrieren abzubauen, um den Zugang zu Versicherungen und Fördergeldern barriere- und diskriminierungsfrei zu ermöglichen. Dies umfasst Informationsmaterial, Förderanträge und die Schulung sowohl von Akteur*innen als auch von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen in Behörden hinsichtlich Antidiskriminierung.

Schulung und Qualifizierung sind auch in Hinblick auf Verständnis und Wissen über die Arbeitsrealitäten und -rechte von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen dringend erforderlich – aufseiten von Versicherungsträgern und Behörden, der Gesetzgebenden und aufseiten der Akteur*innen selbst.

Einkommen erhöhen

Die Einkommen von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten müssen signifikant erhöht werden. Die Erhöhung muss zudem Ausfallhonorare bei Krankheit umfassen, alle Arbeitsphasen berücksichtigen (Vor- und Nacharbeit in Projekten und die Aufrechterhaltung der künstlerischen Fähigkeiten) und Anstellungsverhältnisse unterstützen. Ein angemessenes Einkommen ist Grundlage für eine hinreichende soziale Absicherung, v.a. im Alter.



1. Einkommenssituation umfassend verbessern

Wir empfehlen den Kulturverwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, die Vergaberegeln für die Kulturförderung so anzupassen, dass verbindliche soziale Standards und transparente Vergütungskriterien orientiert am TVöD für Erwerbstätige in geförderten Organisationen, Institutionen und Projekten Fördervoraussetzung sind.



Künstlersozialkasse erweitern

In den darstellenden Künsten ist die Abgrenzung von künstlerischen und nichtkünstlerischen Tätigkeiten fließend. Außerdem gehört hybride Arbeit zur Erwerbsrealität in den darstellenden Künsten, die für die Akteur*innen zu struktureller Diskriminierung in den Sozialversicherungen führt. Um eine lückenlose soziale Absicherung für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten gleichermaßen zu erreichen, muss diese Arbeitsrealität auch im KSVG anerkannt werden.



2. Personellen Anwendungsbereich im KSVG ausweiten
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, durch eine Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) den personellen Anwendungsbereich der Künstler-sozialkasse (KSK) auf Personen mit kreativ-organisatorischen, kreativ-technischen und künstlerisch-vermittelnden Tätigkeiten in den darstellenden Künsten auszuweiten und alle Honorare aus diesen Tätigkeiten anzurechnen.



3. Hybriderwerbstätige im KSVG anerkennen
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, durch eine Änderung des KSVG, alle Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten in der KSK zu versichern, wann immer sie nicht abhängig beschäftigt sind – unabhängig von der Dauer der Anstellung und der Höhe ihres Einkommens aus abhängiger Beschäftigung.

Altersarmut abwenden

Für viele Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten werden erhöhte und verstetigte Einkommen zu spät kommen, um noch eine auskömmliche Rente zu erzielen. Die Arbeit von Personen, die ein ganzes Erwerbsleben in den darstellenden Künsten verbracht haben, muss gewürdigt werden.



4. Härtefallfonds gegen Altersarmut einrichten
Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Einrichtung eines „Härtefallfonds“ zur Abmilderung von Altersarmut in den darstellenden Künsten.



Berufsständisches Versorgungswerk einführen

Für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige gibt es bisher keine funktionierende Versorgungskammer für zusätzliche Absicherung im Alter, bei Berufsunfähigkeit und im Todesfall, wie sie für Angestellte in vielen Bereichen in Kunst und Kultur eingerichtet wurde. Es braucht eine Versorgungskammer, die auf die Spezifika von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten ausgerichtet ist.



5. Versorgungskammer gründen
Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Schaffung einer neuen Versorgungskammer als freiwillige Versicherung innerhalb der KSK.

Erwerbslosigkeit absichern

Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten müssen in unverschuldeten erwerbslosen Phasen eine Form der Absicherung erhalten können, die es ihnen ermöglicht, weiterhin in den darstellenden Künsten zu arbeiten.



6. Anpassung des Zugangs zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, die Zugangsvoraussetzungen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Solo-Selbstständige, die nie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind, ohne Anmeldefrist zu ermöglichen und einen wiederholten Bezug von Arbeitslosengeld zuzulassen.



7. Durchversicherung für Hybriderwerbstätige
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, bei Hybrid-erwerbsarbeit dafür zu sorgen, dass es zu einer Summierung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung und der Pflichtbeiträge aus der Arbeitslosenversicherung kommt.



8. Absicherung bei atypischen Einkommensausfällen¹⁶
Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Einrichtung einer Absicherung gegen atypische Einkommensausfälle als eigenständige, verpflichtende Säule in der Künstlersozialversicherung. Der Leistungsbezug soll äquivalent zu den Regelungen des Kurzarbeitergelds greifen.



¹⁶ Ein atypischer Einkommensausfall liegt z.B. dann vor, wenn temporär nicht die Möglichkeit der wirtschaftlichen Verwertung von Kunst besteht, wie z.B. während der Corona-Pandemie, als keine Aufführungen stattfinden konnten. Eine solche Situation ist mit der von Beschäftigten in Kurzarbeit vergleichbar. Atypische Einkommensausfälle unterscheiden sich von typischen, wenn z.B. in einem Monat keine Rechnungen beglichen werden. (Landtag Nordrhein-Westfalen, 2023, S. 19 f.)



Gesetzliche Unfallversicherung in die KSK aufnehmen

Vielen Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen fehlt ein ausreichender Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung und damit eine angemessene Absicherung im Falle eines Unfalls in Hinblick auf Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Es braucht eine gesicherte Regelung für dieses Risiko, das sie eigenständig nicht tragen können.



9. Vor, während und nach Unfällen unterstützen

Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Einführung der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung für alle, die in der KSK pflichtversichert sind.

Gebärende und Erziehungsberechtigte absichern

Die aktuellen Regelungen für den Schutz von Gebärenden („Mutterschutz“) und die Unterstützung für Erziehungsberechtigte („Elterngeld“) sind für die Arbeitsrealitäten von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten nicht ausreichend. Bezahlter Mutterschutz muss eine Standardleistung für alle Gebärenden sein und beim Elterngeld muss der Bemessungszeitraum zur Ermittlung von Einkommen ausgeweitet werden.



10. Bemessungszeitraum für das Elterngeld

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, Elterngeldempfänger*innen die Wahlfreiheit zwischen folgenden Optionen zuzusprechen: Für die Berechnung des Bemessungszeitraums gilt entweder das letzte abgeschlossene Kalenderjahr vor Geburt des Kindes oder alternativ das letzte abgeschlossene Kalenderjahr vor Beginn der Schwangerschaft.



11. Garantierte Unterstützung für Gebärende

Wir empfehlen den Gesetzgebenden, die Leistungen für Gebärende sechs Wochen vor und acht bis zwölf Wochen nach der Geburt (Mutterschaftsgeld) als Standardleistung ohne Zusatzversicherung in die gesetzlichen Krankenkassen zu integrieren. Die Leistung soll 100 Prozent des Einkommens des Vorjahres für 14 Wochen betragen

„Systemcheck“-Publikationen

Gegenstand des Dossiers [↗ Die große Freiheit?](#) sind die Präsentationen und Diskussionen des ersten „Systemcheck“-Workshops. Es versammelt Fragen und Optimierungsbedarfe basierend auf einem Praxischeck der Systeme für die soziale Absicherung in den darstellenden Künsten, der im Rahmen des Workshops durchgeführt und von Expert*innen verschiedener Fachbereiche kontextualisiert wurde.

In [↗ Das Schlechteste aus zwei Welten?](#) werden die überaus komplexen Arbeits- und Lebensrealitäten von Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten beschrieben – aus Sicht betroffener Künstler*innen, aber auch aus soziologischer und juristischer Perspektive.

[↗ Zukunftsfähig und gerecht?](#) untersucht die soziale Absicherung von soloselbstständig und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten. Es werden Probleme und Herausforderungen der Absicherung sozialer Risiken für weitverbreitete Erwerbsformen in den darstellenden Künsten in Deutschland aufgezeigt.

Das Diskussionspapier [↗ Im freien Fall](#) mit Ergebnissen der qualitativen Studie des Forschungsprojekts „Systemcheck“ macht deutlich, dass soziale Unsicherheit kreatives Potenzial nicht beflügelt, sondern verhindert. Die Untersuchung zeigt, dass die soziale Lage sehr wohl Auswirkungen auf individuelle Lebensrealitäten hat und dass Reformen der sozialen Sicherungssysteme dringend anstehen.

[↗ In search of fair systems](#) presents the results from a comparative European study. Because in order to determine and develop proposals for improvements and solutions for the social security system for performing arts professionals in Germany, a glimpse at other European countries is helpful. This exploratory study examines existing social security systems in five European countries to derive possible solutions for improvements in Germany.

[↗ What's love got to do with it?](#) betrachtet das Verständnis von künstlerischer Arbeit als Erwerbstätigkeit. Im Mittelpunkt stehen Arbeitsbedingungen, -strukturen und -weisen. Es werden Strategien im Umgang mit nicht ausreichender sozialer Absicherung von Kunstschaffenden in den darstellenden Künsten vorgestellt. Damit wird gleichzeitig dem Narrativ entgegengewirkt, es handle sich bei den prekären Lebenssituationen um Einzelphänomene.

[↗ Wer kümmert sich?](#) nimmt die gegenwärtige Situation von hybrid arbeitenden Künstler*innen unter die Lupe, v. a. in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Rente und Altersvorsorge. Es stellt außerdem Lösungsansätze zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensrealität von Hybriderwerbstätigen vor.

[↗ Bridges Over Troubled Water?](#) nimmt fehlende Qualifikationen, alternative Absicherungsmodelle und die Auswirkungen von Krisen auf die soziale Absicherung in Augenschein. Die Themen

sind verknüpft mit den Herausforderungen Erwerbstätiger in den darstellenden Künsten und deren sozialer Absicherung.

In [↗ Wo ist der Unterschied?](#) befassen sich Vertreter*innen sechs verschiedener Berufsgruppen in den darstellenden Künsten mit ihren Arbeitsstrukturen und -realitäten. In den Beiträgen berichten die Verfasser*innen über ihre Arbeitsweisen und ihre Herausforderungen – insbesondere bei ihrer sozialen Absicherung – und präsentieren dafür Lösungen.

[↗ Wie geht Cultural Governance?](#) blickt auf die Bedingungen für Maßnahmen und Prozesse bei der Umsetzung von Verbesserungen für die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen und Hybrid-erwerbstätigen in den darstellenden Künsten. Das iCG betrachtet dabei Konstellationen, in denen diejenigen, die Prozesse gestalten oder von ihnen betroffen sind, miteinander interagieren.

Das Diskussionspapier [↗ Unterm Durchschnitt](#) präsentiert die Ergebnisse einer quantitativen Studie, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Systemcheck“ durchgeführt wurde. Es gibt einerseits differenzierte Einblicke in aktuelle Erwerbssituationen und den Status quo der sozialen Absicherung in den darstellenden Künsten. Andererseits wird in der Studie auch in die weiter zurückliegende Vergangenheit geblickt. Die Befragten gaben Informationen zu ihren Erwerbs- und Sozialversicherungsverläufen seit ihrem 18. Lebensjahr. So werden neben dem Status quo auch typische Verläufe in den Erwerbsbiografien sichtbar.

[↗ Am äußersten Rand?](#) Marginalisierte Akteur*innen in den darstellenden Künsten und Barrieren im Zugang zu sozialen Sicherungssystemen.

[↗ Glossar.](#) Definitionen und Begriffsbestimmungen zur sozialen Lage in den darstellenden Künsten.

[↗ Quo Vadis Systemcheck?](#) Vision und Strategie: Orientierungshilfen für die Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.

Projektpartner*innen

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK) setzt sich auf Bundesebene als Dachverband für die freien darstellenden Künste in Deutschland für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Absicherung für Akteur*innen der freien darstellenden Künste ein. Er fördert die Qualifizierung und Vernetzung seiner Mitglieder und berät Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Außerdem engagiert er sich in zahlreichen Verbänden und Gremien auf nationaler und internationaler Ebene. Zu seinen Mitgliedern zählen 16 Landesverbände sowie sieben assoziierte Verbände.

↗ www.darstellende-kuenste.de

Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft, Leibniz Universität Hannover

Das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft (iAW) ist in den Bereichen Forschung, Lehre und Weiterbildung aktiv. In der Forschung untersucht es aktuelle Veränderungen der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf Arbeitskräfte und Organisationen sowie Ansätze zur Gestaltung von guter Arbeit. Schwerpunkte sind hierbei gesundheitsorientierte organisationale Veränderungsprozesse, Diversity Management, Nachhaltigkeit, Mitbestimmung und Unternehmensethik sowie Arbeitsbedingungen und Organisationsformen im Kultursektor. Bei der Lehre und Weiterbildung richtet sich das iAW vornehmlich an Fach- und Führungskräfte, Interessenvertretungen, betriebliche Expert*innen sowie Träger*innen betrieblicher Veränderungsprozesse.

↗ www.wa.uni-hannover.de

Institute for Cultural Governance

Das Institute for Cultural Governance ist ein unabhängiges Denklabor für Kulturpolitik in Berlin. Es will einen Beitrag zur Stärkung eines demokratischen Kulturverständnisses sowie die konkrete Verbesserung des praktischen Kulturbetriebs leisten. Mit dem Begriff der Governance stellt es bewusst ein Modell der politischen Steuerung in den Mittelpunkt, das nicht ausschließlich innerhalb des politischen Systems funktioniert, sondern im kollaborativen Zusammenspiel von Akteur*innen aus Staat, Markt und Zivilgesellschaft.

↗ www.institute-for-cultural-governance.org

ensemble-netzwerk e.V.

Das ensemble-netzwerk e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 2015 erfolgreich für die Bedeutung und die Bedingungen von Künstler*innen und künstlerischen Mitarbeiter*innen einsetzt. Der Verein richtet sein Hauptaugenmerk zunächst auf die Arbeitsbedingungen und die Mitsprache der Ensembles bei künstlerischen und sozialen Fragen an den öffentlich geförderten Theatern. Der Begriff „Ensemble“ wurde erweitert und meint im weitesten Sinne alle Beschäftigten der darstellenden Künste, sowohl freischaffende als auch festangestellte. Die Interessen der Mitglieder hat der achtköpfige Vorstand in einem Zielepapier formuliert, in „Ziele 3000“.

↗ www.ensemble-netzwerk.de

Projektbeirat

Um Überlegungen, Themensetzungen sowie Zwischenergebnisse durch weitere Perspektiven und Erfahrungen einer fortlaufenden Überprüfung auszusetzen, wurde ein projektbegleitender Beirat etabliert.

Mitglieder des Beirats

- Lisa Basten
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Anika Bendel und Sabine Gehm
Dachverband Tanz Deutschland
- Janina Benduski
Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
- Dr. Sabine Dengel
Kulturpolitische Gesellschaft
- Thomas Fabian Eder
Ludwig-Maximilian-Universität München
- Angie Hiesl
Angie Hiesl + Roland Kaiser Produktion
- Lisa Jopt
Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger
- Lena Krause
Allianz der freien Künste
- Ulrike Kuner
European Association of Independent Performing Arts
- Sonja Laaser
Kanzlei Laaser
- Anne-Cathrin Lessel
Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.
- Dr. habil. Alexandra Manske
HafenCity University Hamburg, Urban and Regional Economics
- Helge-Björn Meyer
Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.
- Uwe Müllenmeister-Faust
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Kerstin Müller (2021–2022)
Sophiensæle
- Claudia Schmitz (ab 2022), Marc Grandmontagne (2021)
Deutscher Bühnenverein
- Gabriele Schulz
Deutscher Kulturrat e.V.
- Caroline Waldeck
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Prof. Dr. Annette Zimmer
Universität Münster, Institut für Politikwissenschaft

Quellenverzeichnis

Adler, Henrik; Behrens, Wibke; Eder, Thomas Fabian; Grüner; Christian; Merkel, Janet, Sappelt Sven. (2022). Zukunftsfähig und gerecht? Die soziale Absicherung von Freiberufler*innen, Selbstständigen, hybrid Erwerbstätigen und Kulturunternehmer*innen in den freien darstellenden Künsten. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Adler, Henrik; Behrens, Wibke; Malzacher, Florian; Merkel, Janet; Quickert, Anja; Schmidt, Ulf. (2023). What's love got to do with it? Leidenschaft, Berufung und Entlohnung: Vom Wert der Arbeit in den freien darstellenden Künsten. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Auerbach, Nora; Fenner, Sören; Happich, Anica; Kiehne, Laura; Laaser, Sonja; Manske, Alexandra; Pohl, Friedrich. (2022). Das schlechteste aus zwei Welten? Hybrid-Erwerbstätige in den darstellenden Künsten. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Basten, Lisa; Fachinger, Uwe; Fenner, Sören; Happich, Anica; Kiehne, Laura; Kuner, Ulrike. (2023). Wer kümmert sich? Soziale Absicherungsoptionen und -hürden für hybrid arbeitende Künstler*innen. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Bel Adasme, Melisa; Gadola, Cilgia; Prinsloo, Yana; Roth, Jonathan; Roos, Elisabeth. (2022). In search of fair systems. Examining social security for artists in Europe. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Betzelt, Sigrid. (2006). Flexible Wissensarbeit: AlleindienstleisterInnen zwischen Privileg und Prekarität. ZeS-Arbeitspapier No. 03/2006. Bremen: Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik (ZeS).

Blair, Helen. (2001). 'You're only as good as your last job': the labour process and labour market in the British film industry. In: Work, Employment and Society 15(1), 149–169.

Brauneck, Manfred. (2016). Vorwort. In: Brauneck, Manfred (Hg.). Das freie Theater im Europa der Gegenwart. Strukturen – Ästhetik – Kulturpolitik. 1. Aufl. Bielefeld: transcript Verlag. S. 13–44.

Bröckling, Ulrich. (2007). Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Broughton, Andrea; Green, Martha; Rickard, Catherine; Swift, Sam; Eichhorst, Werner; Tobsch, Verena; Magda, Iga; Lewandowski, Piotr; Keister, Roma; Jonaviciene, Doville; Ramos Martin, Nuria Elena; Valsamis, Daphne; Tros, Frank. (2016). Precarious Employment in Europe. Part 1: Patterns, Trends and Policy Strategy. Study for the EMPL Committee. Brussels: European Parliament.

Caves, Richard E. (2002). Creative Industries: Contracts between Arts and Business. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Deutscher Kulturrat e.V. (2021). Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Unter Mitarbeit von Gabriele Schulz und Olaf Zimmermann. Berlin: Deutscher Kulturrat.

Eder, Thomas Fabian. (2023). Threatened in the making: institutional consolidation and precariousness in the independent performing arts in Europe. International Journal of Performance Arts and Digital Media, 19(1), 40–59.

Eichhorst, Werner; Tobsch Verena. (2017). Risk of Precariousness. Results from European Working Conditions Survey 2010 and 2015. Indepth analysis for the EMPL Committee. Brussels: European Parliament.

Eikhof, Doris. (2006). Transorganisationale Arbeit am Theater: Eine empirische Untersuchung marktvermittelter Arbeitsformen. In: Mythos Markt? Die ökonomische, rechtliche und soziale Gestaltung der Arbeitswelt. Unter Mitarbeit von Claudia Gerhardt, Heike Gleibs, Matthias Mayer und Christiane Mück. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 139–155.

Florida, Richard. (2012). The Rise of the Creative Class-Revisited. New York: Basic Books.

Fonds Darstellende Künste e.V. (Hg.). (2010). Report Darstellende Künste. Wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Lage der Theater- und Tanzschaffenden in Deutschland. Bonn: Klartextverlag.

Gadola, Cilgia; Haunschild, Axel; Möltner, Alicja; Speicher, Hannah; Ziomek, Magdalena. (2023). Brides over Troubled Water? Soziale Absicherung für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten Krisen, Alternativen, Qualifizierung. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Haak, Carroll. (2005). Künstler zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit. Berlin (Discussion Papers/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung, Bd. 2005–107). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH.

Haak, Carroll. (2008). Wirtschaftliche und soziale Risiken auf den Arbeitsmärkten von Künstlern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Haak, Carroll; Schneider, Hilmar. (2012). Zur sozialen Absicherung von selbständigen Künstlern. Eine Bestandsaufnahme. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Haunschild, Axel. (2002). Das Beschäftigungssystem Theater – Bretter, die die neue Arbeitswelt bedeuten? Diskussionspapier/Arbeitsbereich Personalwirtschaftslehre, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Universität Hamburg, 1/2002.

Haunschild, Axel. (2009). Ist Theaterspielen Arbeit? In: Bähr, Christine; Schöbler, Franziska (Hg.). Ökonomie im Theater der Gegenwart. Ästhetik, Produktion, Institution, Bielefeld: transcript Verlag. S. 141–156.

Haunschild, Axel; Eikhof, Doris. (2004). Arbeitskraftunternehmer in der Kulturindustrie. Ein Forschungsbericht über die Arbeitswelt Theater. In: Pongratz, Hans J.; Voß, G. Günter (Hg.). Typisch Arbeitskraftunternehmer? Befunde der empirischen Arbeitsforschung. Berlin: edition sigma. S. 93–113.

Hesmondhalgh, David. (2007). The Cultural Industries. London: SAGE Publications Ltd.

Kislinger, Friederike; Schieck, Isabel. (2022). Die große Freiheit? Definition von Solo-Selbstständigen in den darstellenden Künsten und ein Check ihrer sozialen Absicherungssysteme. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Landtag Nordrhein-Westfalen. (2023). 19. Sitzung (öffentlich) des Ausschusses für Kultur und Medien am 14. September 2023: 2. Vorstellung des Gutachtens zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern von Prof. Dr. Daniel Ulber. Vorlage 18/1560. Düsseldorf: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1560.pdf> (abgerufen am 11.09.2023).

Manske, Alexandra. (2016). Kapitalistische Geister in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Kreative zwischen wirtschaftlichem Zwang und künstlerischem Drang, Bielefeld: transcript Verlag.

Manske, Alexandra; Merkel, Janet. (2009). Prekäre Freiheit – Die Arbeit von Kreativen. WSI Mitteilungen, 6, 295–301.

McKinlay, Alan; Smith, Chris. (2009). Creative Labour. Working in the Creative Industries. Basingstoke (UK): Red Globe Press.

Menger, Pierre-Michel. (1999). Artistic Labor Markets and Careers. Annual Review of Sociology, 25, S. 541–574.

Menger, Pierre-Michel. (2006). Kunst und Brot: Die Metamorphosen des Arbeitnehmers. Konstanz: UVK.

Müller-Jentsch, Walther. (2005). Das Kunstsystem und seine Organisationen oder Die fragile Autonomie der Kunst. In: Jäger, Wieland; Schiman, Uwe (Hg.). Organisationsgesellschaft. Facetten und Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS. S. 186–219.

Müller-Jentsch, Walther. (2012). Vom Gegenbild zum Vorbild. Der Künstler im Widerstreit soziologischer Diskurse. Soziologische Revue, 35(2), S. 276–284.

Norz, Maximilian. (2016). Faire Arbeitsbedingungen in den Darstellenden Künsten und der Musik?! Eine Untersuchung zu Arbeitsbedingungen, Missständen sowie Vorschlägen, die zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen können. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

OECD. (2018). The Future of Social Protection. What Works for Nonstandard Workers? Paris: OECD Publishing.

Reckwitz, Andreas. (2010). Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne. Weilerswist: Velbrück.

Schmidt, Thomas. (2017). Theater, Krise und Reform. Eine Kritik des deutschen Theatersystems. Wiesbaden: Springer VS.

Schöblier, Franziska; Haunschild, Axel. (2011). Genderspezifische Arbeitsbedingungen am Repertoiretheater. Eine empirische Studie. In: Pailer, Gaby; Schöblier, Franziska (Hg.). GeschlechterSpielRäume. Dramatik, Theater, Performance und Gender. Amsterdam, New York (NY): Rodopi.

Söndermann, Michael. (2004). Kulturberufe. Statistisches Kurzportrait zu den erwerbstätigen Künstlern, Publizisten, Designern, Architekten und verwandten Berufen im Kulturberufemarkt in Deutschland 1995–2003. Bonn: Arbeitskreis Kulturstatistik im Haus der Kultur.

Speicher, Hannah; Haunschild, Axel. (2022). Im Freien Fall. Beschäftigungsformen, soziale Sicherungen, Selbstverständnisse und Bewältigungsstrategien in den freien darstellenden Künsten. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Statistisches Bundesamt. (2021). Spartenbericht Darstellende Kunst. 2021. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Tobsch, Verena; Eichhorst, Werner. (2018). Germany: Social Insurance for artists and writers. In: OECD: The Future of Social Protection. What Works for Non-standard Workers? Paris: OECD Publishing. S. 123–143.

Tobsch, Verena; Schmidt, Tanja; Brandt, Claudia. (2023). Unterm Durchschnitt. Erwerbssituation und soziale Absicherung in den darstellenden Künsten. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Van Assche, Annelies. (2020). Labor and Aesthetics in European Contemporary Dance. Dancing Precarity. Gent: Palgrave Macmillan.

Abbildungsverzeichnis

S. 19: Abbildung 1: Persona „Kim“, Illustration: © KENDIKE, www.kendike.de

S. 21: Abbildung 2: Persona „Lotte“, Illustration: © KENDIKE, www.kendike.de

S. 30: Abbildung 3: Erwerbsformen bei maximal vier Tätigkeiten – Erwerbstätige, Quelle: Quantitative Befragung von „Systemcheck“, nur Erwerbstätige, eigene Berechnungen (INES Berlin), Infografik: © Panatom, www.panatom.de

S. 40: Abbildung 4: Durchschnittliche monatliche Sozialversicherungsbeiträge – Erwerbstätige, Quelle: Quantitative Befragung von „Systemcheck“, nur Erwerbstätige, eigene Berechnungen (INES Berlin), Infografik: © Panatom, www.panatom.de

S. 42: Abbildung 5: Rentenversicherung nach Erwerbsform, Quelle: Quantitative Befragung von „Systemcheck“, Hybriderwerbstätige und (Solo-)Selbstständige auf Basis von maximal vier Beschäftigungen im letzten Monat, eigene Berechnung (INES Berlin, Infografik: © Panatom, www.panatom.de)

S. 44: Abbildung 6: Rücklagen fürs Alter, Quelle: Quantitative Befragung von „Systemcheck“, Hybriderwerbstätige und (Solo-)Selbstständige auf Basis von maximal vier Beschäftigungen im letzten Monat, eigene Berechnungen (INES Berlin), Infografik: © Panatom, www.panatom.de

S. 45: Abbildung 7: Sonstige Rücklagen für das Alter, Quelle: Quantitative Befragung von „Systemcheck“, Hybriderwerbstätige und (Solo-)Selbstständige auf Basis von maximal vier Beschäftigungen im letzten Monat, eigene Berechnungen (INES Berlin), Infografik: © Panatom, www.panatom.de

S. 55: Abbildung 8: Monatliche durchschnittliche Versicherungsbeiträge, Quelle: Quantitative Umfrage von „Systemcheck“ Hybriderwerbstätige und (Solo-)Selbstständige auf Basis von maximal vier Beschäftigungen im letzten Monat, eigene Berechnungen (INES Berlin), Infografik: © Panatom, www.panatom.de

S. 78/79: Abbildung 9: Hybriderwerbstätigkeit, Illustration: © KENDIKE, www.kendike.de

S. 80/81: Abbildung 10: Solo-Selbstständigkeit, Illustration: © KENDIKE, www.kendike.de

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.
Dudenstraße 10
10965 Berlin
www.darstellende-kuenste.de

Vorstand

Nina de la Chevallerie, Anne-Cathrin Lessel,
Matthias Schulze-Kraft, Ulrike Seybold, Tom Wolter

Geschäftsführung

Helge-Björn Meyer, Sandra Soltau, Anna Steinkamp

Abschlussdokumentation des
Forschungsprojekts „Systemcheck“

1. Auflage 2023

Autor*innen

Cilgia Gadola, Axel Haunschild, Hannah Speicher,
Anna Steinkamp

Redaktionsteam Handlungsempfehlungen

Bundesverband Freie Darstellende Künste: Cilgia Gadola
ensemble-netzwerk: Sören Fenner, Anica Happich,
Laura Kiehne
Institute for Cultural Governance: Janet Merkel
Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft:
Hannah Speicher

Redaktion

Cilgia Gadola, Axel Haunschild, Elisabeth Roos,
Hannah Speicher, Anna Steinkamp

Lektorat

Silke Leibner, Lektorat Silbenschliff

Design & Satz

Panatom

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

